

Nationaler Aktionsplan

PAN LGBTI

—Zwischenevaluation—

1 Zusammenfassung	5
2 Der Ausgangspunkt: PAN LGBTI	7
3 Theoretischer Hintergrund	11
3.1 Wissenschaftliche Befunde	12
3.2 Die Situation in Luxemburg	16
4 Modul A: Befragung zur Umsetzung des PAN LGBTI	20
4.1 Fragestellungen	20
4.2 Methodik	21
4.2.1 Instrumentarium	21
4.2.2 Befragung und Stichprobe	22
4.2.3 Erfassung des Fortschritts	23
4.2.4 Erfassung quantitativer Daten	23
4.2.5 Erfassung qualitativer Daten	24
4.2.6 Analyse	25
4.3 Ergebnisse	25
4.3.1 Schwierigkeiten in Erhebung & Analyse	25
4.3.2 Analyse des Umsetzungsfortschritts	27
4.3.3 Kapitel 1 Bildung	31
4.3.4 Kapitel 2 Beschäftigung und Beruf	42
4.3.5 Kapitel 3 Gesundheit	49
4.3.6 Kapitel 4 Familie	56
4.3.7 Kapitel 5 Aufnahme und Integration	58
4.3.8 Kapitel 6 Diskriminierungen, Hassverbrechen und Hassreden	63
4.3.9 Kapitel 7 Rechtliche Gleichstellung von transgeschlechtlichen Menschen	73
4.3.10 Kapitel 8 Rechtliche Gleichstellung von intergeschlechtlichen Menschen	83
4.3.11 Qualitative Auswertung	93
5 Interpretation der Ergebnisse Modul A	96

6 Modul B: Befragungen	99
6.1 Instrumentarium	99
6.2 Befragung und Stichprobe	100
6.3 Analyse	101
6.4 Ergebnisse	102
7 Interpretation der Ergebnisse Modul B	112
8 Fazit und Ausblick	116
9 Literatur	119
10Anhang	123

1 Zusammenfassung

Der Nationale Aktionsplan zur Förderung der Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen und intergeschlechtlichen Menschen (fr. Plan d'action national pour la promotion des droits des personnes lesbiennes, gays, bisexuelles, transgenres et intersexes - PAN LGBTI¹) wurde als mehrjähriger Plan zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von LGBTI Personen in Luxemburg konzipiert und am 13. Juli 2018 von der luxemburgischen Regierung verabschiedet. Eine Koordination der Umsetzung wird vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion geleitet, das die Universität Luxemburg 2022 für eine externe Zwischenevaluation des PAN LGBTI beauftragte. Der vorliegende Bericht beschreibt die zwei Module dieser Evaluation, analysiert die Resultate und formuliert Empfehlungen für die Fortsetzung des Aktionsplans.

Zur Ermittlung dieses Fortschrittes wurde im Oktober 2022 für Modul A ein online Fragebogen an die Verantwortlichen innerhalb der zehn beteiligten Ministerien versandt. Zwischen dem 04.10.2022 und dem 22.11.2022 wurden zu den insgesamt 36 Zielen und 93 spezifischen Maßnahmen von jedem der zuständigen Ministerien Angaben zur Durchführung gemacht. Dazu zählte unter anderem der Fortschritt der Umsetzung, und die genauen Veranstaltungen und Aktivitäten. Wurde eine Maßnahme nicht verwirklicht, wurden die Gründe dafür erfragt und ermittelt, ob eine zukünftige Umsetzung weiterhin geplant ist. Zuletzt wurden auch Aktivitäten erhoben, welche außerhalb der festgelegten Maßnahmen des PAN LGBTI realisiert wurden.

Analysen dieser Rückmeldungen ergaben, dass bei einem Großteil der Maßnahmen (73,12%) zum Zeitpunkt der Befragung mit der Umsetzung begonnen wurde. Über die Hälfte dieser Maßnahmen (knapp 59%) wurden laut Angaben der beteiligten Ministerien vollständig umgesetzt. Hinsichtlich des Umsetzungsstarts zeigte sich, dass deutlich mehr als die Hälfte aller umgesetzten Maßnahmen im Jahr 2018 oder sogar zu einem früheren Datum stattfand. Bei Umsetzungen, die bereits vor Inkrafttreten des Aktionsplans begonnen wurden, konnte seit

¹ In dem vorliegenden Bericht wird der *Plan d'action national pour la promotion des droits des personnes lesbiennes, gays, bisexuelles, transgenres et intersexes* fortan mit dem Kürzel PAN LGBTI bzw. Nationaler Aktionsplan referenziert.

Inkrafttreten des Aktionsplans vor allem ein Anstieg in der Nachfrage bei den Zielgruppen und eine Verbesserung vorheriger Maßnahmen festgestellt werden. Für knapp die Hälfte der bisher unbearbeiteten Maßnahmen ist zukünftig eine Umsetzung geplant.

Im Rahmen des Moduls B wurden Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsinstitutionen zur aktuellen Situation von LGBTIQ+ Personen in Luxemburg und der Umsetzung des PAN LGBTI befragt. Diese Befragungen fanden als halbstrukturierte Interviews zwischen dem 11.04.2023 und dem 18.04.2023 statt. Insgesamt nahmen fünf Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsinstitutionen an den Interviews teil. Darüber hinaus wurde eine zusätzliche schriftliche Rückmeldung in der Analyse berücksichtigt.

Von den Interviewten wurde von umfangreichen Umsetzungen in der Vergangenheit und einer weitgehend positiven Gesamtsituation von LGBTIQ+ Personen in Luxemburg berichtet. Trotzdem wurde eine Tendenz zur Stagnation in Bezug auf die Ausweitung der Menschenrechte beobachtet. Die Covid-19-Pandemie habe sowohl die Gesamtsituation als auch den Fortschritt der Umsetzungen beträchtlich beeinflusst, etwa im Zuge der vielfältigen medizinisch bedingten sozialen Einschränkungen seit dem Jahr 2020. Für die Zukunft wird von Seiten der Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsinstitutionen unter anderem empfohlen, insbesondere die (z.T. mehrfache) Diskriminierung zu bekämpfen. Dafür müsse das Augenmerk auf besonders vulnerable Zielgruppen gerichtet werden, etwa Regenbogenfamilien und LGBTIQ+ Personen in prekären Lebensverhältnissen. Betont wurde auch, dass Koordination und Kommunikation künftig bei der Umsetzung der Maßnahmen des PAN LGBTI von besonderer Bedeutung sein müssen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass in der Zeit seit dem Inkrafttreten des PAN LGBTI im Jahr 2018 bereits eine Vielzahl der festgelegten Maßnahmen umgesetzt wurden. Die Analyse der zwei im Rahmen dieser Zwischenevaluation durchgeführten Module belegt, dass es auch künftig koordinierte Umsetzungen braucht, um den Ausbau der Menschenrechte von LGBTI Personen in Luxemburg weiter voranzutreiben. Weitere Evaluationen des Mehrjahresplans werden Informationen darüber liefern können, wie sich dieser Fortschritt entwickelt.

2 Der Ausgangspunkt: PAN LGBTI

Der PAN LGBTI wurde als mehrjähriger Plan zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von LGBTI Personen in Luxemburg konzipiert. Er entstand als Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen zehn luxemburgischen Ministerien und der Zivilbevölkerung und wurde am 13.07.2018 von der luxemburgischen Regierung verabschiedet. Sein Ziel ist es, die diversen Gruppen von LGBTI Personen in Luxemburg mit einem ganzheitlichen Plan zu unterstützen, um ihre Menschenrechte umfangreich zu stärken. Dabei werden gemeinsame (wie etwa Diskriminierungserfahrungen) und individuelle Lebenswirklichkeiten (zum Beispiel die Möglichkeit auf Personenstands- und Vornamensänderungen) aufgegriffen. Ziele und Lösungsansätze für unterschiedliche Gruppen von LGBTI Personen und deren spezifische Bedürfnisse sollten dabei gebündelt werden, um so eine gemeinsame Umsetzung und Koordination zu ermöglichen.

Die Ausarbeitung des PAN LGBTI wurde vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion federführend geleitet. Während dieses Prozesses konnte auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Datenerhebungen, beispielsweise Daten der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte oder der Europäischen Kommission, zurückgegriffen werden. Zusätzlich flossen internationale und nationale Entschlüsse und Empfehlungen ein, beispielsweise des Europäischen Parlaments, des Europarats, der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, des Ombuds-Komitee für die Rechte des Kindes, des Zentrums für Gleichbehandlung, sowie der beratenden Menschenrechtskommission. Konsultationen hinsichtlich der daraus resultierenden Entwürfe wurden unter anderem mit interessenvertretenden Vereinen und Peer-Expert*innen geführt. Im Anschluss an diese Beratungen wurden die erarbeiteten Ziele der interministeriellen LGBTI Arbeitsgruppe vorgelegt. Die einzelnen, aus den Zielen abgeleiteten Maßnahmen wurden innerhalb des interministeriellen Austauschs im Detail konzipiert und nachfolgend erneut der interministeriellen LGBTI Arbeitsgruppe sowie

Menschenrechtsinstitutionen und der Zivilgesellschaft präsentiert. Der Regierungsrat genehmigte schlussendlich am 13. Juli 2018 den aus diesem Ausarbeitungsprozess entstandenen Aktionsplan.

Der Nationale Aktionsplan setzt sich insgesamt aus acht Kapiteln zusammen:

1. Eine inklusive und gerechte Bildung für alle Lernenden anbieten
2. Die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf garantieren
3. Für alle den höchsten verfügbaren Gesundheitsstandard wirksam gewährleisten
4. Die Vielfalt der Familienformen schützen
5. Aufnahme und Integration
6. Diskriminierung, Hassverbrechen und Hassreden bekämpfen
7. Die rechtliche Gleichstellung von transgeschlechtlichen Menschen sicherstellen
8. Die rechtliche Gleichstellung von intergeschlechtlichen Menschen sicherstellen

Diese Kapitel wiederum gliedern sich in 36 Ziele und insgesamt 93 spezifische Maßnahmen. Die folgenden, an der Konzeption des Aktionsplans beteiligten zehn Ministerien haben sich zur Umsetzung des PAN LGBTI verpflichtet:

- das Staatsministerium (ME)
- das Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten (MAEE)
- das Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend (MENJE)
- das Ministerium für den öffentlichen Dienst und die Verwaltungsreform (MFP)
- das Ministerium der Justiz (MJ)
- das Ministerium für Gesundheit (MS)
- das Ministerium für innere Sicherheit (MSI)
- das Ministerium für soziale Sicherheit (MSS)

- das Ministerium für Arbeit, Beschäftigung sowie Sozial- und Solidarwirtschaft (MTEESS)
- das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion (MIFA)

Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion koordiniert außerdem die Umsetzung des Aktionsplans. Unter dessen Vorsitz wurde bereits 2015 eine interministerielle Arbeitsgruppe zu LGBTI Themen gegründet. Im Juli 2018 wurde diese dann in einen offiziellen interministeriellen LGBTI Ausschuss überführt. Dieser dient der Koordination der Umsetzung des Aktionsplans und fördert regelmäßige Treffen unter Einschluss der Zivilgesellschaft, um einen kontinuierlichen Austausch während des Umsetzungsprozesses zu gewährleisten. Außerdem soll der Ausschuss eine Plattform zur Präsentation regelmäßiger Evaluationen der Ziele und Maßnahmen des PAN LGBTI sein und dient auch dazu, neue Prioritäten, Ziele und Maßnahmen zu definieren.

Der nationale Aktionsplan sieht nach drei Jahren eine externe Zwischen-, und nach fünf Jahren eine weitere Evaluation vor. Die vorliegende Zwischenevaluation ist in drei Module geteilt, wobei sich das erste (Modul A) mit dem Fortschritt der bisherigen Umsetzung des PAN LGBTI beschäftigt. Das zweite Modul (B) umfasst eine Befragung ausgewählter Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsinstitutionen.

Eine mögliche Anpassung des Aktionsplans und der Priorisierung von Zielen und Maßnahmen auf Grundlage wissenschaftlich erhobener Daten dient einer weiteren Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation für LGBTI Personen in Luxemburg. Das Land fiel laut ILGA Europe Index 2022 nach einer Ausweitung der Kriterien des „European Rainbow Index“ zum ersten Mal seit 2018 von Platz drei auf Platz fünf und im Jahr 2023 auf Platz sieben der LGBTI-freundlichsten europäischen Länder (ILGA Europe, 2023). Möglicherweise kann durch die Umsetzung weiterer Maßnahmen des PAN LGBTI und mithilfe gezielter daran anknüpfender Adaptionen der Ziele des Aktionsplans nicht nur eine Steigerung der Kompatibilität bisheriger Maßnahmen mit den Bedürfnissen der luxemburgischen LGBTI Bevölkerung erreicht, sondern auch eine Erweiterung des Maßnahmenkataloges hergestellt werden.

Zur Erhebung entsprechender Daten und deren Auswertung im Zuge der Zwischenevaluation wurde die Universität Luxemburg beauftragt. Auf der Basis

einer Konvention begann die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion und der Universität im Juli 2022. Zur Vorbereitung und Planung des ersten Teils der Zwischenevaluation (Modul A), fanden mehrere Treffen zwischen Vertreter*innen des Ministeriums und der Universität statt, bei denen die inhaltlichen und formalen Anforderungen der Zwischenevaluation diskutiert und ein konkretes Vorgehen beschlossen wurden. Ergänzt wurden die persönlichen Treffen in den Räumen des Ministeriums und der Universität durch einen regelmäßigen elektronischen und telefonischen Austausch zwischen den Konventionspartnern.

Bei dem Komitee-Treffen am 27. September 2022 wurde den Vertreter*innen der zehn teilnehmenden Ministerien und der Zivilbevölkerung das geplante Vorgehen der Zwischenevaluation präsentiert. Dabei wurden der im Rahmen des Modul A erstellte Fragebogen und die auf die Erhebung folgenden Schritte erläutert, etwa zum Vorgehen bei der Auswertung der erhobenen Daten.

Diese Zusammenarbeit der Universität Luxemburg mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion, das die Verantwortung für die Koordination der Umsetzung des PAN LGBTI trägt, mündete im Dezember 2023 in dem hier vorliegenden Bericht.

3 Theoretischer Hintergrund

Der Ausbau der Menschenrechte von LGBTI Personen stellt eine bedeutende gesellschaftliche und politische Aufgabe dar. Die Menschenrechte von LGBTI Personen in der internationalen Politik zu stärken, ist eine wichtige Aufgabe im demokratischen Diskurs.

LGBTI wurde als Akronym für lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche und intergeschlechtliche Personen aus dem Englischen übernommen (engl.: lesbian, gay, bisexual, transgender, intersex). Als übergreifender Begriff für LGBTI Personen hat sich außerdem der Begriff „queer“ etabliert. Dieser wurde im englischsprachigen Raum ursprünglich abwertend gegenüber LGBTI Personen verwendet, wird jedoch in den letzten Jahren und Jahrzehnten – geleitet von Bemühungen der Zurückgewinnung und positiven Umdeutung des Wortes – durch einige Mitglieder der betroffenen Personengruppen wieder als Selbstbeschreibung genutzt (Cervone et al., 2021). Über seine Definition herrscht jedoch keineswegs Einigkeit. Canning und Action nehmen ihn als stark umstritten (en. "highly debated") wahr und beschreiben eine gewisse Zögerlichkeit, diesen klar zu definieren (2015, S. 58). Der Begriff wird somit häufig als spezifische Bezeichnung der eigenen Identität ohne einheitliche Definition verwendet. Oft gilt er auch als Überbegriff, der nicht-heterosexuelle und/oder nicht-cisgeschlechtliche Identitäten in sich vereint. Nicht-cisgeschlechtliche Personen sind definiert als Individuen deren *Geschlechtsidentität* von dem ihnen bei der Geburt *zugewiesenen Geschlecht* abweicht. Die Europäische Kommission definiert „queer“ wie folgt: Personen, deren Identität nicht in eine binäre Klassifikation von Sexualität und/oder Geschlecht fällt (en. "[People] whose identity does not fit into a binary classification of sexuality and/or gender".) Als Folge seiner wiederaufkommenden Verwendung findet er sich, obwohl ohne einheitliche wissenschaftliche Definition, auch in der Forschung wieder.

Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und körperliche Geschlechtsentwicklung sind jedoch auch generell in Untersuchungen nicht

immer voneinander zu trennen, da alle drei Komponenten zur menschlichen Identität gehören. So gilt dies beispielsweise für eine Person, die sowohl bisexuell als auch intergeschlechtlich ist. Als intergeschlechtlich werden Personen definiert, deren körperliche Geschlechtsmerkmale eine Variation aufweisen und nicht den normativ-medizinischen Vorstellungen von „männlich“ oder „weiblich“ entsprechen. Auch andere soziale Kategorien, wie etwa Alter, Behinderung, Ethnizität, Nationalität oder sozioökonomischer Status haben einen Einfluss auf das Erleben einer Person. Solche sich überschneidenden oder intersektionalen Identitäten sind daher sehr individuell und sind in diesem Diskurs ebenfalls zu bedenken.

Häufig werden diese Aspekte in der Forschung nur unzureichend adressiert. Zur differenzierten Betrachtung der angeführten Studienergebnisse werden die verschiedenen Gruppen der unter dem Oberbegriff LGBTIQ+ vereinten Personen im Folgenden gemäß der jeweiligen Studie aufgeschlüsselt dargestellt. Es ist ebenso davon auszugehen, dass unterschiedliche Personen unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung ihrer Rechte benötigen.

3.1 Wissenschaftliche Befunde

Generell lässt sich in den vergangenen Jahren in vielen Ländern eine deutliche Zunahme gesellschaftlicher Offenheit gegenüber LGBTI Themen verzeichnen (Eurobarometer on Discrimination, 2019; Smith et al., 2014; van Bergen et al., 2021). So zeigen beispielsweise Eltern jüngerer Generationen eine deutlich geringere Schockreaktion auf das Coming-Out bezüglich des LGBTQ+ Seins ihrer Kinder als Eltern älterer Generationen auf (van Bergen et al., 2021). Dies wird nicht zuletzt auf eine positive Repräsentation in den Medien und die LGBTI-freundlichere Gesetzgebungen zurückgeführt (van Bergen et al., 2021). In den Medien lassen sich solche Tendenzen etwa seit den 2000er Jahren beobachten, indem sich immer häufiger auch Darstellungen solcher sogenannter Regenbogen-Familienmodelle im medialen Mainstream finden (Kelsch, 2021). Auch der Einfluss sozialer Medien und ihre zunehmende Präsenz bei Jugendlichen und Erwachsenen beeinflusst diese Entwicklung. So werden etwa soziale Medien genutzt, um die eigene sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität in einem sozialen Kontext zu erforschen und kennenzulernen (Talbot et al., 2022).

Zudem konnte gezeigt werden, dass Jugendliche ihre Eltern als unterstützender hinsichtlich ihrer lesbischen, schwulen, bisexuellen, queeren, transgeschlechtlichen und nicht-binären Identität wahrnehmen, wenn diese auch aufgeschlossen auf die Versuche der Jugendlichen reagieren, ihnen ihre Identität durch soziale Medien näher zu bringen (Mares et al., 2022). Eine unterstützende elterliche Haltung hinsichtlich der LGBTQ Identität des Kindes wurde wiederum mit höherem Wohlbefinden und einem gesundheitlichen Nutzen für die Kinder in Verbindung gebracht (Mares et al., 2022; Ryan et al., 2010). Die bessere gesundheitliche Situation hängt wiederum mit einem größeren Selbstbewusstsein, niedrigeren Depressionswerten sowie weniger selbstverletzendem Verhalten und geringerer Suizidalität zusammen (Mares et al., 2022; Ryan et al., 2010).

Tendenziell steigt auch die Anzahl der Personen, die zu Ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität und körperlichen Geschlechtsentwicklung² stehen (Umfrage unter LGBTI Personen in Europa: Dominiert die Hoffnung oder die Angst?, 2020). Eine Umfrage der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) wurde 2012 mit Hilfe von über 93.000 und 2019 mit Hilfe von rund 140.000 europäischen Bürger*innen mit LGBTI Identität durchgeführt (European Union Agency for Fundamental Rights., 2013, 2020). Diese Studien zeigen für das Jahr 2019, dass im Vergleich zu 2012 bereits knapp über die Hälfte der volljährigen Befragten (52%) häufig oder immer offen mit ihrer LGBTI Identität umgehen (Vgl. 36% im Jahre 2012). Gleichzeitig sank die Anzahl der jüngeren Teilnehmer*innen von 18 bis 24 Jahren, die ihre Identität vor anderen in der Schule verstecken.

Im Unterschied zu diesen spezifischen Alterskohorten steht noch immer über die Hälfte aller insgesamt befragten LGBTI Europäer*innen im Alltag „selten“ oder „fast nie“ offen zu ihrer Identität. So vermeiden über 60% der Befragten, öffentliche Gesten der Zuneigung, wie zum Beispiel die Hand ihrer gleichgeschlechtlichen Partner*innen zu halten (European Union Agency for Fundamental Rights., 2020). Als Grund dafür werden insbesondere die Angst vor Diskriminierung, Gewalt oder Belästigungen genannt (European Union Agency for Fundamental Rights., 2020).

Diese Angst ist nicht unbegründet. Mobbing, genau wie andere körperliche und verbale Aggressionen gegen LGBTI Personen, sind auch heute keine Seltenheit (Orue & Calvete, 2018; Ștefăniță & Buf, 2021; Testa et al., 2017). Insgesamt erlebten

² im weiteren Text wird hierfür der Begriff „LGBTI Identität“ benutzt.

2019 knapp 40% der Befragten im vergangenen Jahr Belästigung aufgrund ihrer LGBTI Identität (European Union Agency for Fundamental Rights., 2020). Besonders transgeschlechtliche Personen, d.h. Personen deren Geschlechtsidentität nicht dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht entspricht, scheinen davon überdurchschnittlich stark betroffen zu sein (Ștefăniță & Buf, 2021; Testa et al., 2017). Aus dem Jahr 2021 wird zudem von einem Anstieg von Gewalt berichtet, ausgelöst von einer Zunahme politischer Rhetorik gegen LGBTI Personen in Europa. (2022 Rule of Law Report - Targeted Stakeholder Consultation, 2022). So wurden etwa in Belgien, Irland, den Niederlanden, Rumänien und Spanien Büros und in Bulgarien, Kroatien, Finnland, Litauen, Rumänien und Slowenien angestellte und freiwillige Mitarbeiter*innen von Zivilgesellschaftlichen LGBTI+ Organisationen angegriffen (2022 Rule of Law Report - Targeted Stakeholder Consultation, 2022). Besonders in Kroatien wird die anti-LGBTI Rhetorik politischer Akteure kritisiert, welche unter anderem für Ausschreitungen während Pride-Veranstaltungen verantwortlich zu sein scheint (2022 Rule of Law Report - Targeted Stakeholder Consultation, 2022).

Überdies ist das Risiko für lesbische, schwule, bisexuelle und transgeschlechtliche Personen im Vergleich zu heterosexuellen, cisgeschlechtlichen Peers höher, selbstverletzendes Verhalten und Suizidgedanken oder suizidales Verhalten zu zeigen (Garcia Nuñez et al., 2022; Jadva et al., 2021; Liu et al., 2019). Verantwortlich sehen Studien dafür unter anderem die weiter andauernde Diskriminierung und die Stigmatisierung gegenüber LGBTI Personen (Bockting et al., 2013; Jadva et al., 2021; Meyer, 2003). Theoretisch untermauert werden diese Befunde vom Minderheitenstressmodell von Meyer aus dem Jahr 1995 (Jadva et al., 2021; Testa et al., 2017). Im Kern geht das Minderheitenstressmodell davon aus, dass es Minderheitenstressoren und entsprechende Prozesse gibt, die aufgrund von Vorurteilserfahrungen, Ablehnungserwartungen, Verbergen und Abwertung der sexuellen Orientierung (internalisierte Homonegativität), die psychische Gesundheit von LGBTI Personen verschlechtern.

Somit wächst die Bedeutung dieses Themas nicht nur gesellschaftlich und medial. Auch politisch und rechtlich ist es tief verankert. Das Recht auf Gleichheit ist mittlerweile in den Grundrechten vieler europäischer Staaten festgeschrieben. So gilt auch in Luxemburg das Grundrecht auf Gleichheit und der Schutz vor Diskriminierung. Die oben dargelegten Befunde empirischer Studien belegen

jedoch, dass noch immer Diskrepanzen zwischen der gesetzlichen und der tatsächlich gelebten Gleichheit bestehen, die es zu überwinden gilt.

Gleichwohl muss festgehalten werden, dass die Erlebnisse und damit die Bedürfnisse hinsichtlich politischer Maßnahmen zur Stärkung von Menschenrechten für LGBTI Personen zwischen verschiedenen Gruppenzugehörigkeiten unterschiedlich sind. Unterschiedliche sexuelle Orientierungen oder Geschlechtsidentitäten können unterschiedliche Reaktionen der Außenwelt hervorrufen. So konnte beobachtet werden, dass transgeschlechtliche Menschen häufiger Diskriminierungserfahrungen machen als cisgeschlechtliche Minoritäten (beispielsweise cisgeschlechtliche homosexuelle Personen; European Union Agency for Fundamental Rights., 2014; Prusaczyk & Hodson, 2020). Ebenso berichten transgeschlechtliche und andere nicht-cisgeschlechtliche Personen einen schlechteren Gesundheitszustand als ihre cisgeschlechtlichen Peers, da sich ihre Erfahrungen mit Diskriminierung negativ auf ihren Zugang zur Gesundheitsversorgung auswirken können (Chavanduka et al., 2021; Rider et al., 2018). Verbale Belästigung oder die Verweigerung der Behandlung durch Gesundheitspersonal führen zum Aufschieben oder der gänzlichen Vermeidung von Arztbesuchen (James et al., 2016; Whittle et al., 2008). Ebenso erschweren Wissenslücken hinsichtlich transgeschlechtlichen und nicht-binären Personen sowie deren Behandlung den Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung (James et al., 2016; Pampati et al., 2021).

Der wissenschaftliche Kenntnisstand zu intergeschlechtlichen Personen und ihrer Lebensrealität ist bisher unzureichend (Hegarty & Smith, 2022). Versuche die Datenlage zu verbessern und eine Übersicht über die bestehende Situation von intergeschlechtlichen Menschen zu erlangen, wurden vermehrt seit 2012 unternommen. So zum Beispiel führte ILGA-Europe 2012 zuerst die Kategorie „Gesetz bezieht sich auf intergeschlechtliche Menschen“ (engl. „law refers to intersex people“) ein, und weitete diese seit 2014 aus (ILGA-Europe Rainbow Index 2012, 2012; ILGA-Europe Rainbow Map (Index) 2013, 2013; ILGA-Europe Rainbow Map (Index) 2014, 2014). 2015 veröffentlichten sowohl der Europarat als auch FRA zwei Dokumente im Rahmen des IDAHOT-Forums, um detailliert auf die Situation intergeschlechtlicher Menschen aufmerksam zu machen (Human Rights and Intersex People - Issue Paper, 2015; The Fundamental Rights Situation of Intersex People, 2015). Oll Deutschland bezeichnet sie als „Meilensteine für Inter*-

Menschenrechte in Europa" (2015). 2022 führte ILGA-Europe eine eigene Kategorie für die Überwachung der Einhaltung von „Intersex Bodily Integrity“ ein. Auf diese Weise wurden so die bis dato vorhandenen Kategorien ausdifferenziert, welche zuvor in der Kategorie „Legal Gender Recognition and Bodily Integrity“ verortet waren. In einem aktuellen Bericht verzeichnet ILGA-Europe zuletzt wachsende Bemühungen hin zur Anerkennung der Menschenrechte von intergeschlechtlichen Personen in Europa (ILGA Annual Review 2023, 2023).

Diskriminierung gegen intergeschlechtliche Menschen ist noch immer weit verbreitet (Charron et al., 2022; European Commission, Directorate-General for Justice and Consumers et al., 2021; Hegarty & Smith, 2022). Klöppel (2016) sowie Klöppel et al. (2019) kamen in einer Follow-Up-Studie zu dem Ergebnis, dass die relative Anzahl von Genitaloperationen zu kosmetischen Zwecken zwischen 2005 und 2014 bzw. zwischen 2005 und 2016 konstant blieb. Die Europäische Kommission stellt in einem Bericht aus dem Jahr 2021 fest, dass Gewalt gegen LGBTIQ Personen in der EU weiter prävalent ist, und trans- sowie intergeschlechtliche Personen besonders durch körperliche oder sexuelle Übergriffe gefährdet sind (European Commission, Directorate-General for Justice and Consumers, 2021). Ganz ähnlich wie bei transgeschlechtlichen Menschen scheinen Vorurteile gegenüber intergeschlechtlichen Menschen noch deutlich fester verankert zu sein als die bezüglich sexuellen Orientierungen. Das Eurobarometer stellte in einer Befragung aus dem Jahr 2019 fest, dass 71% der befragten Europäer*innen voll zustimmten, dass der Schulunterricht und das Schulmaterial das Thema Diversität in Bezug auf die sexuelle Orientierung behandeln sollten. Allerdings sank diese Zustimmung auf 65% bei der Frage, ob trans- oder intergeschlechtliche Identitäten mit zum Curriculum gehören sollten.

3.2 Die Situation in Luxemburg

Luxemburg gilt als eines der LGBTI-freundlichsten Länder der EU, in denen z. B. am wenigsten Diskriminierung am Arbeitsplatz berichtet wird (European Union Agency for Fundamental Rights., 2020). Zudem ist hier insgesamt ein Aufwärtstrend in der Akzeptanz von LGBTI Personen belegt (Eurobarometer on Discrimination, 2019; European Union Agency for Fundamental Rights., 2020). Schon 2015 lag die öffentliche Unterstützung für die rechtliche Gleichstellung von schwulen, lesbischen und bisexuellen Personen, bei 75% - der EU-Durchschnitt

hingegen bei 71% (Special Eurobarometer 437: Discrimination in the EU in 2015 - Data Europa EU, 2015). Aktuellere Erhebungen zeichnen sogar ein zunehmend offeneres Bild der Bevölkerung. 2019 veröffentlichte Eurobarometer eine Nachfolgestudie, in der bereits 87% der insgesamt 514 befragten Personen in Luxemburg im Vergleich zu 76% aller befragten EU-Bürger*innen der rechtlichen Gleichstellung von LGB-Personen zustimmten (Eurobarometer on Discrimination, 2019). Die gleichgeschlechtliche Ehe unterstützen 85% der Befragten in Luxemburg (Vgl. 69% EU-Durchschnitt; ebd.). Auch beim Thema Geschlechtsidentität liegt Luxemburg jeweils weit über dem EU-Durchschnitt hinsichtlich der Zustimmung zur Einführung eines dritten Geschlechtsmarkers (56%; EU-Durchschnitt 46%) und der Möglichkeit zur Anpassung offizieller Dokumente für transgeschlechtliche Personen (72%, EU-Durchschnitt: 59%, ebd.). Seit 1999 gibt es die Luxemburger Pride die zum 20. Jubiläum der Veranstaltung 2019 von „GayMat“ in „Luxembourg Pride“ umbenannt wurde (From GayMat to Pride – Luxembourg Pride, n.d.). 2022 wurde eine Pride-Woche mit zusätzlichen Programmpunkten durchgeführt, unter anderem mit dem bisher längsten Equality March (ILGA Annual Review 2023, 2023).

ILGA-Europe veröffentlicht einen jährlichen Bericht über die Menschenrechtssituation im Großraum Europa mit dem Fokus auf LGBTI Personen. Nicht zuletzt ist ILGA-Europe auch für ihren „Europe Rainbow Index“ und die „Rainbow-Map“ bekannt, in denen festgelegte Kriterien zur Umsetzung von Menschenrechten von LGBTI Personen stets auch visuell anschaulich aufbereitet werden. Während laut Jahresbericht 2019 von ILGA-Europe einige Länder in ihrem Fortschritt stagnierten oder sogar Rückschritte zu verzeichnen hatten, konnte für Luxemburg als eines der wenigen untersuchten Länder ein deutlicher Sprung in Richtung Gleichberechtigung sowie eine beträchtlich verbesserte Menschenrechtssituation für LGBTI Personen registriert werden. Als Beispiel wird das „Gesetz vom 10. August 2018 zur Änderung der Angabe des Geschlechts und des/der Vornamen im Personenstand und zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches“ (fr.: *„Loi du 10 août 2018 relative à la modification de la mention du sexe et du ou des prénoms à l'état civil et portant modification du Code civil“*) zitiert. Dieses zielt darauf ab, eine Modifikation des Personenstands (Name und Geschlecht) für trans*- und intergeschlechtliche Personen zu vereinfachen und der Pathologisierung dieser Personen dahingehend entgegenzuwirken, dass fortan werden weder ärztliche Atteste noch medizinische Eingriffe, wie etwa eine Hormonbehandlung, benötigt

werden, um die Modifikation vorzunehmen. *Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l.* beschreibt die Gesetzesänderung als „progressiv“ (Annual Review of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People 2019, 2019).

Seit 2020 wird von ILGA-Europe jedoch eine Stagnation des Fortschritts in Luxemburg beobachtet (ILGA-Europe Annual Review 2019; 2020; 2021; 2022; 2023). Es besteht weiterhin die Notwendigkeit zur Verbesserung der sozialen und Menschenrechtslage von LGBTI Personen in Luxemburg. LGBTI Personen geben in Studien an, weiterhin Diskriminierung zu erfahren. In Luxemburg berichteten 10% der Befragten einer europaweiten Studie, in den letzten fünf Jahren körperlich oder sexuell angegriffen worden zu sein, während 37% wegen ihrer LGBTI Identität belästigt wurden (European Union Agency for Fundamental Rights., 2020). Dabei kommt es in Luxemburg nur selten zu einer Meldung von hassmotivierter Belästigung (2%). Häufiger werden jedoch körperliche und sexuelle Angriffe gemeldet (29%) (European Union Agency for Fundamental Rights., 2020). 19% der Befragten LGBTI Personen in Luxemburg vermeiden zudem häufig oder sogar immer bestimmte Orte aus Angst wegen der eigenen LGBTI Identität angegriffen, bedroht oder belästigt zu werden, während 39% angaben, es (häufig oder immer) in der Öffentlichkeit zu vermeiden, mit einer/einem gleichgeschlechtlichen Partner*in Händchen zu halten, weil Angriffe, Bedrohung, oder Belästigung befürchtet werden (European Union Agency for Fundamental Rights., 2020). Diskriminierung gegenüber transgeschlechtlichen Personen wird von 23% aller luxemburgischen Befragten in einer EU-weiten Studie es Eurobarometers (EU-weit: 48%) und gegenüber intergeschlechtlichen Personen von 17% (EU-weit 39%) als sehr verbreitet beschreiben (Eurobarometer on Discrimination, 2019). Luxemburg wurde im Jahr 2022 von zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem UN-Menschenrechtsausschuss erneut angehalten, medizinische und insbesondere irreversible operative Eingriffe an intergeschlechtlichen Kindern ohne deren informierte Einwilligung zu untersagen (ILGA-Europe Annual Review 2023, 2023). Auch sogenannte Konversionstherapien sind in Luxemburg weiterhin gesetzlich nicht explizit verboten (ebd.).

Trotz des großen Fortschritts der Menschenrechte für LGBTI Personen in Luxemburg in den letzten Jahren, werden immer noch Interventionen benötigt, um diese zu stärken und eine tatsächliche Gleichbehandlung zu erreichen. Hier

setzt u.a. der PAN LGBTI an, der neben weiteren Maßnahmen vorsieht, die Geschlechtsidentität als Kriterium zu den im Strafgesetzbuch aufgeführten Diskriminierungsgründen hinzuzufügen.

4 Modul A: Befragung zur Umsetzung des PAN LGBTI

In diesem Modul wird der Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen des PAN LGBTI erläutert. Im Anschluss an die Fragestellungen erfolgt die Präsentation der gewählten Methodik, gefolgt von der nach Kapiteln getrennten Darstellung der Ergebnisse. Die Interpretation der Resultate beschließt das Modul A.

4.1 Fragestellungen

Im Folgenden aufgelistet befinden sich die Fragestellungen, die im ersten Teil der Zwischenevaluation (Modul A) festgelegt wurden. Sie dienen der Bewertung des Umsetzungsprozesses der im Nationalen Aktionsplan vorgesehenen Ziele und Maßnahmen.

1. Welche Maßnahmen des Aktionsplans wurden umgesetzt?
2. Wie wurden sie umgesetzt?
3. Welche Maßnahmen wurden (noch) nicht umgesetzt?
4. Warum ist eine Umsetzung bisher nicht erfolgt?
5. Ist eine Umsetzung noch geplant?
6. Wurden über die festgelegten Maßnahmen hinaus Aktionen mit Bezug auf die festgelegten Maßnahmen durchgeführt?
7. Wurden abseits des Aktionsplans Aktionen zur Verbesserung der Situation von LGBTI Personen durchgeführt?

4.2 Methodik

Die präsentierten Fragestellungen bilden die Grundlage für die im Folgenden beschriebene Methodik. In diesem Abschnitt werden die verwendeten Instrumente, die Planung und der Ablauf der Befragung, die Datenbeschaffungsmethodik und die angewandte Analyse im Detail erläutert.

4.2.1 Instrumentarium

Um Informationen und Daten systematisch erfassen zu können, wird ein passendes Instrument benötigt, welches den Status der Umsetzung des Aktionsplans sowie Indikatoren der Effizienz und Effektivität dieser Umsetzung erfassen kann.

Zur Erfassung der Daten wurde ein online Fragebogen mithilfe der Plattform SoSci Survey programmiert (Leiner, 2019; <https://www.soscisurvey.de/>). Wichtig für die anschließende Auswertung der erhobenen Daten ist zudem, dass SoSci Survey Kompatibilität mit den gängigen statistischen Auswertungsprogrammen bietet.

Die Entwicklung des Instruments und seiner Items fand in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion statt. Hierzu kam es zwischen Juli und September 2022 zu mehreren Treffen und einem intensivem E-Mailaustausch, in denen Inhalt, Formulierung und Aufbau der Fragen gemeinsam mit der Arbeitsgruppe der Universität Luxemburg besprochen wurden. Sowohl die deutsche als auch die inhaltsgleiche französische Version des Fragebogens durchliefen diesen sorgfältigen Erstellungsprozess. Die französische Version wurde dabei von einer muttersprachlichen Studentin des Bachelor in Psychology der Universität Luxemburg aus dem Deutschen übersetzt.

Abgedeckt werden im verwendeten Fragebogen die oben genannten Fragestellungen zur bisherigen Umsetzung des Aktionsplans. Diese wurden sowohl quantitativ mithilfe von Auswahlfragen zum Ankreuzen (beispielsweise Ja-Nein-Fragen), als auch qualitativ mittels offener Textfelder zur freien Texteingabe realisiert. Durch die effiziente Konzeption des Fragebogens konnte gewährleistet werden, dass jedes Ministerium ausschließlich zu dem jeweils

festgelegten Verantwortungsbereich und den dafür relevanten Maßnahmen befragt wurde.

4.2.2 Befragung und Stichprobe

Am 27.09.2022 fand ein Komitee-Treffen in den Räumen des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion statt, bei dem Vertreter*innen aller an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans beteiligten Ministerien sowie der Zivilgesellschaft inklusive der Interessensvertretungen der LGBTI Personen und den nationalen Menschenrechtsinstitutionen teilnahmen. In diesem Treffen ging es im Sinne der Transparenz unter anderem darum, das Vorhaben der geplanten Zwischenevaluation zu präsentieren und sowohl den betroffenen Ministerien als auch der Zivilgesellschaft einen Überblick über das weitere Vorgehen zu geben und offene Fragen zu klären.

Im Anschluss an dieses Komitee-Treffen versendete das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion am 29.09.2022 ein Auftragsschreiben der verantwortlichen Ministerin (lettre de mission) per E-Mail an alle Partnerministerien. Am 04.10.2022 folgte eine E-Mail an alle Teilnehmenden der beteiligten Ministerien, in der ein Weblink des Online-Fragebogens zur Bearbeitung freigegeben wurde. Eine weitere Erinnerung zur Teilnahme an der Befragung wurde vonseiten der Universität Luxemburg am 18.10.2022 an alle betroffenen Ministerien per E-Mail versandt.

Die Erhebung fand vom 04.10.2022 bis zum 22.11.2022 statt. Innerhalb dieses Zeitraums füllten Mitarbeitende der teilnehmenden Ministerien den vorgegebenen Onlinefragebogen für das jeweilige Ministerium in ihrer Rolle als Mitglied im Comité LGBTI aus. In Summe wurden zwölf Datensätze eingereicht, jeweils einer von jedem teilnehmenden Ministerium sowie zwei mit Informationen, die auf Nachfrage nachgereicht wurden. Die teilnehmenden Ministerien konnten zwischen der französischen (11 Ministerien) und der deutschen Version (ein Ministerium) des Fragebogens wählen. Während des Erhebungszeitraums konnten die Angaben in dem Fragebogen jederzeit überarbeitet und die Bearbeitung unterbrochen werden. Auf diese Weise konnten auch noch während der Bearbeitung des Fragebogens Recherchen über die Fortschritte des eigenen Ministeriums durchgeführt und möglichst ausführliche Antworten gegeben werden. Wurden fehlende oder widersprüchliche Informationen im Verlauf der

ersten Datenbegutachtungen entdeckt, stellte das Team im Oktober und November 2022 entsprechende Anfragen zur Nachreichung der Information per E-Mail an die betroffenen Ministerien. So war sichergestellt, dass die nachfolgenden Analysen mit möglichst vollständigen Informationen durchgeführt werden konnten. Eine Verlängerung der Zeitspanne war nötig, um zusätzliche Informationen einzuholen.

Zur Qualitätssicherung der Befragung, erhielten die Teilnehmenden zu Beginn der Bearbeitung des Online-Fragebogens erneut die zentralen Informationen hinsichtlich des PAN LGBTI, des Ablaufs der anstehenden Befragung und des Datenschutzes. Sie wurden zudem über den datenschutzrechtlichen Umgang mit den Angaben informiert. Erst im Anschluss an die Zustimmung konnten die ihrem jeweiligen Ministerium zugeordneten Frageseiten eingesehen und bearbeitet werden. Dabei wurde pro Maßnahme des Aktionsplans jeweils eine Frageseite erstellt, die sich dynamisch den Eingaben der Ausfüllenden anpasste. Wie bereits erwähnt, bearbeitete keine teilnehmende Person sämtliche, sondern ausschließlich die dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Ministeriums entsprechenden Frageseiten.

4.2.3 Erfassung des Fortschritts

Die Erfassung der Daten und des Fortschrittes der Umsetzung des PAN LGBTI erfolgte in Form quantitativer und qualitativer Daten.

4.2.4 Erfassung quantitativer Daten

Unter quantitativen Daten werden zahlenbasierte Werte verstanden. Üblicherweise werden diese von beliebig detaillierten Skalen oder anderen numerischen Angaben der Teilnehmenden erhoben.

Bedeutend war für diese Studie zunächst die Information, aus welchem Ministerium die teilnehmende Person stammte, die den Fragebogen aufrief. Basierend darauf wurde gefiltert, welche Maßnahmen des Aktionsplans der Zuständigkeit dieses Ministeriums unterliegen, und somit die entsprechenden Frageseiten. Zunächst wurde erhoben, ob eine Maßnahme bis zum Zeitpunkt der Befragung umgesetzt, und wenn ja, ob eine vollständige oder partielle Durchführung erfolgte. Zusätzlich waren Kalenderdaten anzugeben, die den

Beginn und das Ende der Umsetzung einer Maßnahme kennzeichnen sollten. Wenn zum Zeitpunkt der Befragung die Umsetzung einer Maßnahme noch nicht erfolgt war, war das voraussichtliche Datum für eine zukünftige Umsetzung anzugeben, sofern eine solche nach Angaben der Verantwortlichen weiterhin geplant war.

Zusätzlich wurden die Teilnehmenden gefragt, ob weitere Aktionen mit Bezug auf die jeweilige Maßnahme stattfanden. Im Anschluss sollte der Zeitraum der Umsetzung dieser Aktion angegeben werden.

4.2.5 Erfassung qualitativer Daten

Unter qualitativen Daten werden nicht-numerische Daten verstanden. Diese können beispielsweise als Angaben zu offenen Textfeldern erhoben werden.

Bei einem großen Teil der in dieser Studie erhobenen Daten handelt es sich um qualitative Angaben. Sie wurden mithilfe von offenen Textfeldern erhoben. Spezifische Durchführungsschritte und Beurteilungen der Umsetzungen bzw. Gründe einer Nichtumsetzung sowie Kommentare und Anmerkungen wurden auf diesem Wege erfragt. Wurde angegeben, dass eine Maßnahme bereits vor Inkrafttreten des Aktionsplans umgesetzt worden war, öffnete sich ein zusätzliches Textfeld, das erfassen sollte, inwieweit sich die Umsetzungen vor und nach Inkrafttreten des PAN LGBTI unterscheiden.

Hinsichtlich der über die Maßnahmen hinaus durchgeführten Aktionen wurde ebenso nach der genauen Durchführung sowie deren Beurteilung aus Sicht der Verantwortlichen sowie der Zielgruppe gefragt. Auch hier wurde bei der Angabe eines Starts vor Inkrafttreten des PAN LGBTI erfragt, was sich seitdem verändert hat.

Gaben die Teilnehmenden an, die Maßnahme nicht umgesetzt zu haben, wurden die Gründe dafür qualitativ erfasst. Die Ausführungen der Teilnehmenden waren für die vorgegebenen Textfelder nicht durch eine maximale Zahl an eingegebenen Zeichen oder Wörtern begrenzt.

4.2.6 Analyse

Die statistische Datenanalyse erfolgte mit dem Auswertungsprogramm IBM SPSS V.28.0.1.0 (IBM Corp., 2021). Dazu wurden Häufigkeitsanalysen durchgeführt.

Die Auswertung der qualitativen Daten wurde mittels Kodierung und Kategorisierung von Inhalten offener Textfelder realisiert. Dafür wurde eine induktive Kategorienbildung, ausgehend von den im Text vorkommenden Themengebieten, mit anschließender Analyse der Häufigkeiten angewandt.

4.3 Ergebnisse

Die vorliegenden Darstellungen von Ergebnissen wurden unter Verwendung der zur Verfügung stehenden Daten erstellt. Im Rahmen der Erhebung und Analyse vorliegender Daten traten jedoch einige Schwierigkeiten auf, die im Folgenden genauer betrachtet werden. So können etwa aufgrund unvollständiger Antworten oder z.T. widersprüchlicher Angaben in unterschiedlichen Antwortkategorien nicht in jedem Fall aussagekräftige abschließende Ergebnisdarstellungen erfolgen. Die hier aufgeführten Schwierigkeiten sollten also bei der Interpretation der angeführten Ergebnisse berücksichtigt werden. Zur verbesserten Lesbarkeit werden im Folgenden Kapitel (K) und Maßnahmen (M) mit ihren Abkürzungen dargestellt.

4.3.1 Schwierigkeiten in Erhebung & Analyse

Nicht immer waren die Angaben zu Umsetzungen spezifischer Maßnahmen aussagekräftig. So wurde etwa in einer Rückmeldung eine allgemein übliche Prozedur angemerkt, ohne auf die spezifische Maßnahme einzugehen. Zudem wurden bezüglich einiger Maßnahmen spezifische Antworten gegeben, bei denen relevante Inhalte fehlten.

Auch erscheinen einige Angaben hinsichtlich der durchgeführten Veranstaltungen und Aktivitäten mit den angekreuzten Antworten vorhergehender Fragen teilweise widersprüchlich bzw. nur schwer zu interpretieren. Dies gilt etwa für Maßnahmen, die laut Angabe die Vermutung zulassen, vollständig durchgeführt zu sein, jedoch gleichzeitig als „nur teilweise

durchgeführt“ vermerkt sind. Daher lassen sich die zu einer vollständigen Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Elemente oder Schritte aus den bereitgestellten Informationen nicht eindeutig interpretieren.

Schließlich enthielten insgesamt vier Antworten zur Beurteilung der Umsetzungen der verantwortlichen Ministerien Angaben, für die der inhaltliche Bezug zur Frage unklar bleibt.

In einigen Fällen kam es zudem zu Angaben, in denen Fragen generell beantwortet wurden und überwiegend bereits erfüllte Ist-Zustände des von den Maßnahmen angesprochenen Veränderungsbedarfs beschrieben. Zu konkreten Inhalten der Maßnahmen enthalten diese Antworten hingegen keine Informationen.

Waren mehrere Ministerien an der Umsetzung einer Maßnahme beteiligt, kam es in einigen Fällen zu widersprüchlichen Angaben hinsichtlich des Umsetzungsfortschritts. So kam es vor, dass eine beteiligte Partei den Umsetzungsfortschritt einer spezifischen Maßnahme als „vollständig“ und die andere als „teilweise“ beurteilte. Die Gewichtung dieser Informationen war zunächst unklar.

Es ist an dieser Stelle jedoch zu betonen, dass dieses Problem sowie einige der weiter oben aufgeführten Unklarheiten in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion im Anschluss an die Erhebung geklärt werden konnten. Die im Rahmen dieser Nachbesprechungen bereitgestellten Informationen werden in den folgenden Ausführungen als solche markiert. Sie sollen den erhobenen Daten zusätzlichen Kontext bieten und einen umfassenderen Blick auf den Fortschritt des PAN LGBTI erlauben. So wurden unter anderem die Zuständigkeiten für Maßnahmen geklärt, die in den Ursprungsdaten aufgrund geteilter Zuständigkeiten kein einheitliches Bild ergaben. Der Hintergrund für dieses Vorgehen sind uneinheitliche Rückmeldungen zum Umsetzungsfortschritt von Maßnahmen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen wurden jeweils sämtliche Aussagen bezüglich der Umsetzung dargelegt, und die Antwort des federführenden Ministeriums als ausschlaggebend für die Festlegung des Status genutzt. Diese Informationen finden sich in den Analysen der jeweiligen Fragestellungen wieder. Keine Änderungen wurden für K7, M15 und K8, M17 vorgenommen, da alle teilnehmenden Ministerien gleichermaßen an deren Umsetzung beteiligt sind.

4.3.2 Analyse des Umsetzungsfortschritts

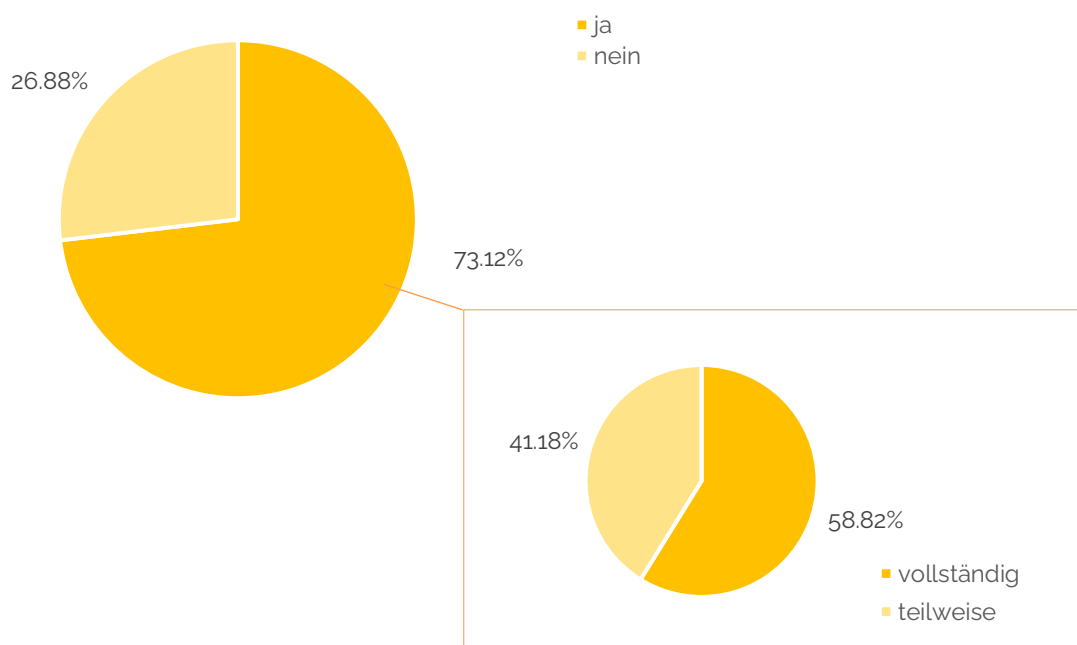
Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse zusammengefasst und aggregiert dargestellt. Im Anschluss an diesen Gesamtüberblick werden die Resultate auf die Ebene der Kapitel des PAN LGBTI heruntergebrochen.

Umsetzungsfortschritt

Die durchgeführten Analysen ergaben, dass laut Angaben der verantwortlichen Ministerien seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2018 zusammengefasst 68 der insgesamt 93 Maßnahmen (73.12%) des PAN LGBTI bearbeitet wurden. Diese Maßnahmen wurden dabei komplett (40, 58.82%) oder teilweise (28, 41.18%) durchgeführt (Abb. 1).

Abbildung 1

Bearbeitung der Maßnahmen des gesamten PAN LGBTI und die Aufteilung der durchgeführten Maßnahmen nach Fortschritt der Umsetzung.



Die Verantwortung zur Umsetzung einiger Maßnahmen wurde auf mehrere Ministerien aufgeteilt. So sind beispielsweise alle am PAN LGBTI beteiligten Ministerien dazu angehalten, trans- und intergeschlechtliche Personen oder sie vertretende Organisationen in der Erarbeitung und Umsetzung sie betreffender politischer Maßnahmen und rechtlichen Regelungen einzubeziehen und zu konsultieren (Kapitel (K) 7, Maßnahme (M) 15 und K8, M17).

Aus den 25 bisher nicht umgesetzten Maßnahmen gaben die Verantwortlichen zwölfmal an, dass eine Umsetzung zukünftig noch geplant sei, zehnmal sei keine Umsetzung mehr geplant, einmal gab es gemischte Rückmeldungen und weitere zweimal fehlte eine Angabe. Nicht mehr geplant sind Umsetzungen der folgenden zehn Maßnahmen: K2M1, K2M5, K3M2, K3M9, K7M4, K7M7, K8M3, K8M4, K8M9, K8M10. Insgesamt wurde neun Angaben zur zeitlichen Planung bezüglich zukünftiger Umsetzungen gemacht, von denen zwei Maßnahmen im Januar 2023, eine im Juli 2023 und sechs im Oktober desselben Jahres umgesetzt werden. Alle zeitlichen Informationen zur zukünftigen Umsetzung von Maßnahmen wurden für Kapitel 6 des PAN LGBTI angegeben. Ein weiteres Startdatum wurde für eine Maßnahme aus Kapitel 1 genannt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1

Angaben angestrebter Startdaten zur Umsetzung bisher nicht begonnener Maßnahmen.

Angestrebtes Startdatum	Betroffenes Kapitel, Maßnahme
01.10.2023	K1, M16
01.01.2023	K6, M13
01.01.2023	K6, M14
01.10.2023	K6, M15
01.10.2023	K6, M16
01.10.2023	K6, M17
01.10.2023	K6, M18
01.10.2023	K6, M19

Alle angegebenen Gründe, wieso Maßnahmen bisher noch nicht umgesetzt werden konnten, wurden nach ihrem Inhalt ausgewertet und kategorisiert. Die am häufigsten genannte Gründe der bisherigen Nichtumsetzung waren Covid-19-bedingte Einschränkungen und Verzögerungen, Definitionsprobleme oder sich aus dem Aufgabenfluss ergebende Schwierigkeiten, oder fehlende Zuständigkeit.

Covid-bedingte Einschränkungen und Verzögerungen beziehen sich auf von der Covid-19-Pandemie ausgelöste Unterbrechungen oder Hindernisse bezüglich der Umsetzungen. Folgendes Zitat zeigt ein Beispiel dieser Auswirkungen:

„Die Umsetzung der Maßnahmen war für 2020 geplant. Da diese Personengruppen jedoch aufgrund ihrer Verletzlichkeit im Zentrum der COVID-Pandemie standen, konnten wir das Projekt nicht in den Jahren 2020-2023 umsetzen. Aufgrund der aktuellen positiven Entwicklung planen wir, die Maßnahmen im Herbst 2023 umzusetzen.“

Probleme, die sich aus dem Aufgabenfluss der Umsetzung einer Maßnahme ergeben, wurden am zweithäufigsten als Hürde genannt. Beispielsweise wird Folgendes zur Hinderung der Aufgabenkette angegeben: *„Sobald der Gesetzestext verabschiedet ist, wird die PGD die Grundausbildung der Polizisten anpassen“* Als Anmerkung des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion kann hinzugefügt werden, dass das hier betroffene Gesetz im März 2023 in Kraft getreten ist.

Am dritthäufigsten wurde angegeben, dass keine Zuständigkeit für die Umsetzung zumindest Teile der jeweiligen Maßnahme besteht. Dabei wurde manchmal auch auf die Kompetenz anderer Ministerien verwiesen, beispielsweise *„Die Komponente Koordination, Information und Dokumentation wird [Anm. d. Verf.: von einem anderen Ministerium] übernommen“*.

Spezifische Umsetzungen

Die Betrachtung der Umsetzungen von Maßnahmen belegt eine Vielzahl von Aktivitäten. Diese reichen vom Austeilen von Flyern die über eine EU-weite Umfrage zum Thema Menschenrechte für LGBTI Personen informieren, über Projekte und Konferenzen, Weiterbildungen, Workshops und Theaterstücke bis hin zu Gesetzesänderungen. Da die Umsetzungen sehr vielfältig sind und spezifisch die Thematik einzelner Kapitel widerspiegeln, wird ihnen eine Betrachtung auf der Ebene des gesamten PAN LGBTI kaum gerecht. Eine Übersicht der durchgeführten Aktivitäten befindet sich daher im entsprechenden Abschnitt jedes einzelnen Kapitels.

Darüber hinaus durchgeführte Aktionen

Zusätzlich zu den im PAN LGBTI festgesetzten Maßnahmen wurde nach ergänzenden Bemühungen im Bereich der Stärkung von Menschenrechten für LGBTI Personen gefragt. Diese sogenannten Aktionen wurden noch über die im

PAN LGBTI festgelegten Maßnahmen hinaus erfüllt und konnten inhaltlich sowohl im Rahmen der Maßnahmen liegen als auch vollkommen neue Themengebiete eröffnen.

So wurden laut Angaben der Teilnehmenden in sechs Fällen zusätzliche Aktionen durchgeführt (6.45% aller Maßnahmen des PAN LGBTI). Alle Aktionen konnten bestehenden Maßnahmen und deren Themenschwerpunkten zugeordnet werden.

Ausschließlich bei einer zusätzlichen Aktion wurde aus Sicht der Verantwortlichen angegeben, dass die Umsetzung positiv bewertet wurde. Zu einer Beurteilung durch die Zielgruppe konnte in diesem Fall keine Aussage getroffen werden, da die Aktion zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht abgeschlossen war.

Bei einem Großteil der anderen zusätzlichen Aktionen fehlen Beschreibungen zur Umsetzung. Nur ein Datensatz enthält solche Ausführungen und nur wenige weisen generelle Angaben zu umgesetzten Aktionen auf. Daher kann aus diesen Daten nicht ermittelt werden, in welchem Zeitraum sie stattfanden, wie sich die Umsetzung möglicherweise mit Inkrafttreten des PAN LGBTI verändert hat, wie sie von Umsetzenden oder der jeweiligen Zielgruppe bewertet wurden und wie es überhaupt zur Entwicklung solcher außerplanmäßig durchgeführten Aktionen kam.

4.3.3 Kapitel 1 | Bildung

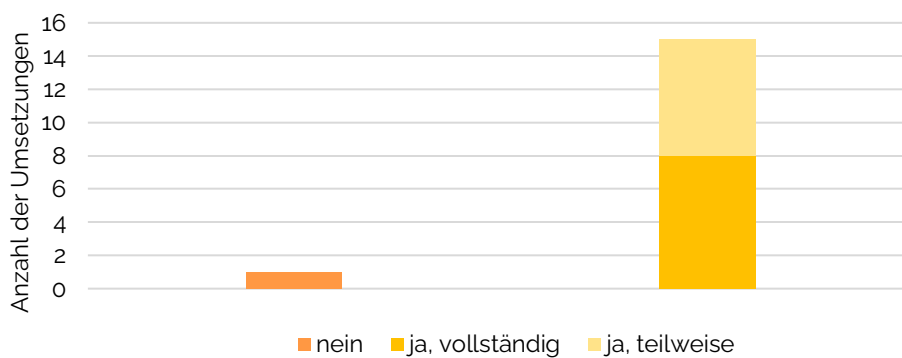
Kapitel 1 mit dem Schwerpunkt inklusiver und gerechter Bildung für alle Lernenden unterliegt dem Verantwortungsbereich des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend und setzt sich aus 16 Maßnahmen und sieben Zielen zusammen (siehe Tabelle 2).

Umsetzungsfortschritt

Laut den vorliegenden Angaben, wurden 15 der 16 Maßnahmen (93,75%) bisher begonnen umgesetzt zu werden, acht davon vollständig (53,33%) und sieben (46,66%) teilweise (Abb. 2).

Abbildung 2

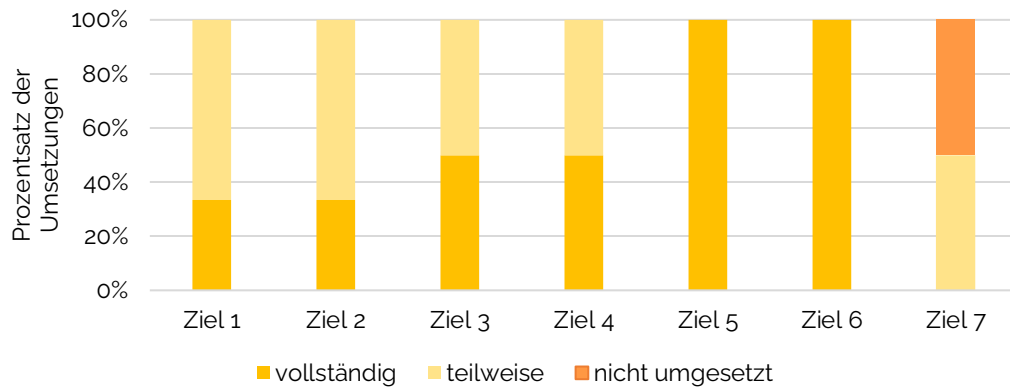
Absolute Anzahl der Umsetzungen der Maßnahmen in Kapitel 1.



Von den sieben Zielen des Kapitels wurden zwei (28,57%) vollständig umgesetzt (Abb. 3). Vier Ziele wurden überwiegend als teilweise umgesetzt beschrieben. Das letzte Ziel setzt sich aus zwei Maßnahmen zusammen, wovon eine teilweise umgesetzt wurde und die Umsetzung der anderen derzeit noch aussteht.

Abbildung 3

Relative Anzahl der Umsetzungen von Zielen in Kapitel 1.



Es wurde darauf hingewiesen, dass die bisher noch nicht umgesetzte Maßnahme 16: „In regelmäßigen Abständen die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen im Sinne der Qualitätssicherung im Bereich Kinder und Jugend mit den bereits existierenden wissenschaftlichen Evaluationsinstrumenten sowie mit zuvor eingeführten neuen Instrumenten bewerten“ für Oktober 2023 geplant ist. Gründe für die bisherige Nichtumsetzung wurden nicht genannt.

Tabelle 2

Umsetzungen der Maßnahmen aus Kapitel 1

Kapitel 1 Eine inklusive und gerechte Bildung für alle Lernenden anbieten				
Ziel 1				
Systematisch und wissenschaftlich einerseits die Entwicklung des allgemeinen Wohlbefindens und andererseits die Tendenzen und Vorfälle verfolgen, die mit Gewalt in Schulen und allen sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und der Variation der Geschlechtsmerkmale zusammenhängen				
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
1	Bezüglich der Datensammlung zum allgemeinen Wohlbefinden, aber auch zu den mit Gewalt verbundenen Vorfällen die verschiedenen Möglichkeiten zur Anpassung der Studie „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC) analysieren	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> • Der HBSC-Bericht von 2018 beinhaltet Informationen über das Ausmaß an Belästigung und Aggression unter jungen Menschen im Allgemeinen. • Die Möglichkeit nach einer Integration von Belästigungssituationen, die in direktem Zusammenhang mit sexueller Orientierung und Identität, sowie Geschlecht stehen, wird überprüft. 	teilweise umgesetzt
2	Eine Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen wissenschaftlichen Instrumente zur Informationssammlung vornehmen und Empfehlungen für mögliche Instrumente zur Sammlung fehlender Daten abgeben	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen Instrumente wurde durchgeführt. 	vollständig umgesetzt

3	Ein wissenschaftliches Instrument für eine regelmäßige Informations- und Datensammlung einführen, das mit den im Rahmen der Bestandsaufnahme festgestellten Bedürfnissen im Einklang steht, um den Wissensstand über die Realität vor Ort zu verbessern	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> • Das CePAS (Centre psycho-social et d'accompagnement scolaires) erstellt derzeit eine neue Datenbank. • Der SCRIPT (Service de Coordination de la Recherche et de l'Innovation pédagogiques et technologiques) führte eine Studie mit der Universität Luxemburg durch, um eine Bestandsaufnahme der Inhalte von Schulbüchern zu bewerkstelligen, und anschließend eventuelle Anpassungen vorzunehmen (z.B. mit Hinblick auf die Diversität von Familienformen, sexuellen Orientierungen, oder Geschlechtsidentitäten). 	teilweise umgesetzt
Ziel 2 Umfassende politische Maßnahmen auf nationaler Ebene sowie in den einzelnen Schulen und allen sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen umsetzen, um das Wohlbefinden und ein positives Klima zu fördern und um mit Gewalt verbundene Vorfälle zu verhindern				
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
4	Einen kohärenten Ansatz formulieren, der spezifische Ziele für die Sensibilisierung der Einrichtungsleitungen, für die Ausbildung der Lehrkräfte und der Fachkräfte in den psychosozialen und pädagogischen Berufen und für die Förderung von bewährten Praktiken umfasst, und zwar in Zusammenarbeit mit allen Akteur*innen der Schulgemeinschaft und der Einrichtungen, die im Bereich Kinder und Jugend (einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe) einen Vertrag mit	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> • Es wurden Arbeitsgruppen auf Ebene des Ministeriums geschaffen. • Das Projekt « Bientraitance » wurde durch das CePAS umgesetzt, das sich für die gesamte Schulgemeinschaft, mit Gewalt und Mobbing auseinandersetzt. Es beinhaltet zudem Bildungs- und psychosoziale Projekte, Interventionen in Sekundarschulen, Förderung des Wohlbefindens, sowie Präventionsarbeit. • Der luxemburgische nationale Aktionsplan für die Rechte des Kindes („Zesumme fir 	teilweise umgesetzt

	dem Staat abgeschlossen haben		d'Rechter vom Kand") betrifft alle Minderjährigen, die in Luxemburg leben, und wurde 2022 auf Empfehlung des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes entwickelt. Er beinhaltet u.a. Identität und Nichtdiskriminierung, und bietet 'Werkzeuge' zum effizienten Agieren und Reagieren gegen diese Formen der Diskriminierung. Der Plan wird 2022-2026 umgesetzt.	
5	Dafür sorgen, dass die Leitungen der Schulen und aller sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen über die geltenden Gesetze betreffend die Rechte auf Schutz vor Gewalt in ihren Einrichtungen informiert werden, indem das gesamte Personal sowie die Kinder und Jugendlichen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter*innen regelmäßig hierüber auf dem Laufenden gehalten werden	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> Schulleiter*innen wurden über Rechtsvorschriften zu Diskriminierung informiert und erhielten zusätzliche Informationen zur Änderung von Vornamen auf amtlichen Dokumenten. 	vollständig umgesetzt
6	Eine Sensibilisierungskampagne durchführen, bei der die Risiken von Diskriminierung, Belästigung und Mobbing erläutert werden (Schulabbruch, Verlust der Selbstachtung, Traumatisierung, psychische Destabilisierung, Selbstverletzung, Suizid)	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> Das CePAS unterstützt das nationale Projekt « Nuits d'Aurore » mit Theatervorführungen zum Thema Mobbing in der Schule. Zusätzlich finden im Projekt « Bienveillance » u.a. Sensibilisierungskampagnen gegen Mobbing mit Fokus auf Redefreiheit statt. 	teilweise umgesetzt

Ziel 3 Dafür sorgen, dass die Lehrpläne, die Bildungsaktivitäten und die angebotenen Lehrmittel inklusiv gestaltet und allen zugänglich sind				
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
7	Die Vielfalt im Allgemeinen und insbesondere die Familienvielfalt fördern, indem bei jeder internen und externen Kommunikation der Schulen und aller sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen über die heteronormative Denkweise hinausgegangen wird	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 2016 befassen sich pädagogische Leitfäden des SNJ (Service National de la Jeunesse) mit Themen wie Diversität, sexuelle Identität von Kindern und Jugendlichen, und Inklusion. Eine Anpassung des pädagogischen Leitfadens « Un accueil pour tous » ist geplant, inkl. Formulierungen. • IFEN: Es gibt einen definierten Arbeitsplan und Werte, die beschreiben, dass jeder willkommen ist, unabhängig von Geschlecht. • SCRIPT: Eine Informationswoche zur Intergeschlechtlichkeit wurde veranstaltet (« Intersexe ? Variations des caractéristiques sexuelles ? »), inkl. eines Films, Theaterstücks und einer Broschüre. • Eine kontinuierliche Beschäftigung des Leitfadens mit Identität und Diversität findet statt. • Ein Animationsfilm („Jill ist anders“) wurde erstellt. • Zwei Projekte (z.B. das Theaterstück „Ein Känguru wie Du“) wurden realisiert, inklusive eines Begleithefts mit Informationen und Übungen und Liste von Beratungsstellen. 	vollständig umgesetzt

			<ul style="list-style-type: none"> • Ein steigendes Bedürfnis nach Bewusstsein wird wahrgenommen. 	
8	Bei jeder internen und externen Kommunikation der Schulen und aller sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen eine inklusive Sprache fördern	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> • SNJ: Ein inklusiver Ansatz wird beim Schreiben verfolgt und das Verständnis und die Lesbarkeit soll durch die dabei genutzte Methodik verbessert werden, z.B. wurde bei einer Illustration für ein Bild zur Begleitung eines Jugendlichen bei Lebensentscheidungen eine Person ohne Geschlechtsidentifikation bildlich dargestellt und der Text dazu im Plural formuliert, möglichst geschlechtsneutral. 	teilweise umgesetzt
Ziel 4	Für die Lehrkräfte, die Fachkräfte in den psychosozialen und pädagogischen Berufen im Bereich Bildung, Kinder und Jugend, einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe, und für das Personal des schulärztlichen Dienstes eine entsprechende Erstausbildung und eine professionelle Unterstützung gewährleisten, um für das Thema zu sensibilisieren und die Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um Gewalt in Schulen und allen sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen zu verhindern und zu bekämpfen			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
9	Nach einer Analyse die Lehrpläne für die Erstausbildung und die Weiterbildung der Lehrkräfte, der Fachkräfte in den psychosozialen und pädagogischen Berufen und des Personals des schulärztlichen Dienstes anpassen	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt mehr IFEN-Weiterbildungsangebote und bestimmte Schulungen wurden priorisiert (Anm. keine Angabe darüber, welche Schulungen). • Ein Schulungskatalog zu LGBTI und SAS-Themen wurde online gestellt und wird regelmäßig aktualisiert. Dieser beinhaltet alle Angebote von IFEN und INAP. 	teilweise umgesetzt

			<ul style="list-style-type: none"> • Ein IFEN-Weiterbildungskatalog mit neuem Bereich zu emotionaler und sexueller Gesundheit wurde entworfen, z.B. Schulungen zum Schutz vor Mobbing und Gewalt in Schulen. • CePAS setzte das Projekt « Bientraitance » (s.o.) inklusive Schulungen für PSE-Fachkräfte um, die mithilfe eines Leitfadens bewährter Verfahren stattfanden, sowie Ausbildungen als Multiplikatoren zu ESA-Themen. 	
10	Mehr Einzel- oder Gruppen-Coachings anbieten, die einen Austausch zwischen Fachpersonen ermöglichen	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> • IFEN: Bietet Schulen die Möglichkeit, Coaching mit Expert*innen anzufragen, die Schulen und ihren Mitarbeiter*innen helfen und sie beraten können. • CePAS organisiert thematische Austauschgruppen für PSE-Fachleute nach Beruf. 	vollständig umgesetzt
Ziel 5	Anstreben, dass die Schulen und alle sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen ein sicheres und inklusives Umfeld gewährleisten, indem den Kindern, Jugendlichen und Eltern ihren individuellen Anliegen und Bedürfnissen entsprechend pädagogische Unterstützung und professionelle Beratung angeboten werden			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
11	Die zuständigen Stellen (die schulinternen Dienste für Schulpsychologie und -beratung SePAS sowie die Zentralstelle für Schulpsychologie und -beratung CePAS) im nationalen Bildungswesen in jeder schulischen Einrichtung präsentieren und	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation fand über versch. Medien statt, z.B. mittels E-Mails an SePAS zu versch. Veranstaltungen, Gesetzesfortschritten und Trainings, z.B. wie etwa zu einer jährlichen Schulung für CePAS-SePAS und zum IFEN-Weiterbildungskatalog. 	vollständig umgesetzt

	bekannt machen, indem im Rahmen der externen Kommunikation über ihre angebotenen Dienstleistungen informiert wird, um den Kindern, Jugendlichen und Eltern Unterstützung zu bieten und ihnen als Ansprechpartner Fachleute an die Seite zu stellen		<ul style="list-style-type: none"> • CePAS stellt PSE³-Teams in Gymnasien, die sich um Jugendliche und Familie kümmern, inkl. CCJF für Beratungen und die „Mir Sinn“-Kampagne zur Stärkung der Sichtbarkeit der Teams. 	
12	Im Bereich Kinder und Jugend, einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe, in den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen den Ausbau der Fähigkeiten und Kompetenzen der Lehrkräfte und der Fachkräfte in den psychosozialen und pädagogischen Berufen durch das Angebot einer jeweils angemessenen Erst- und Weiterbildung fördern	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Broschüre „Verhaltensrichtlinien“ ist in Vorbereitung. Sie ist an psycho-sozio-pädagogische Fachkräfte gerichtet. • IFEN bietet Weiterbildungen und Schulungen zu Elternarbeit, Gender und Diversity in der Grundschule sowie im Sportunterricht an. • CePAS bietet ein Angebot zur Weiterbildung mit externen Partnern: Trainings und Konferenzen für PSE-Fachleute an. Eine neue Broschüre und Schulungsangebote wurden entworfen mit Informationen über nationale Konferenzen in diesem Bereich. • SNJ bietet Weiterbildungskurse 2022/23 mit großer Vielfalt (religiös, körperlich, sexuell, geschlechtlich) und Inklusion an. Weiterbildende, d.h. Psycholog*innen, Soziolog*innen, PTs, Psychiater*innen und Pädagog*innen stammen hierbei auch aus intergeschlechtlich/ transgeschlechtlich-spezialisierten Bereichen. 	vollständig umgesetzt

³Psycho-socio-éducatives

Ziel 6				
In den Schulen und allen sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen durch Informationskampagnen und dauerhafte Partnerschaften mit den Akteur*innen der Zivilgesellschaft für den Zugang zu genauen und stereotypfreien Informationen über die Themen sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Variation der Geschlechtsmerkmale sorgen				
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
13	Die Eltern der Schüler*innen, Kinder und Jugendlichen sensibilisieren, indem regelmäßige Informationsveranstaltungen angeboten werden	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> CePAS erstellt derzeit Broschüren für Eltern. 	vollständig umgesetzt
14	Das Angebot an Lehrmaterialien in Schulbibliotheken und -mediatheken unterstützen und erweitern	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> Die Abteilung für Kinderrechte übermittelt Informationen über die Rechte des Kindes an betroffene Parteien und koordiniert den Aktionsplan „Zesumme fir d'Rechter vum Kand“. Die Verbreitung der Informationen findet nach einem bereichsübergreifenden Ansatz und auf Grundlage der Bestimmungen des internationalen Übereinkommens über die Rechte des Kindes statt. Vorrangige Themen sind Information und Sensibilisierung für das Recht auf Teilhabe und das Recht auf Nichtdiskriminierung und gegen alle Formen der Gewalt. Eine Broschüre zur Sensibilisierung gegen sexuelle Gewalt an Kindern wird in Schulen verteilt und von Schulungen für Lehrkräfte begleitet. 	vollständig umgesetzt

Ziel 7	Die Effektivität, Effizienz und Wirkung der Antworten im Bereich Bildung, Kinder und Jugend im Hinblick auf die Entwicklung des allgemeinen Wohlbefindens und die Veränderungen bei den Tendenzen und Vorfällen bewerten, die mit Gewalt in Schulen und allen sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen zusammenhängen			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
15	In regelmäßigen Abständen alle schulischen Einrichtungen mit den bereits existierenden wissenschaftlichen Evaluationsinstrumenten sowie mit zuvor eingeführten neuen Instrumenten bewerten	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Monitoring für regelmäßige Bewertung wird eingerichtet. • CePAS arbeitet an der Entwicklung einer Qualitätsbewertung, die mit der Erstellung von Instrumenten umgesetzt wird (etwa einer Datenbank). 	teilweise umgesetzt

4.3.4 Kapitel 2 | Beschäftigung und Beruf

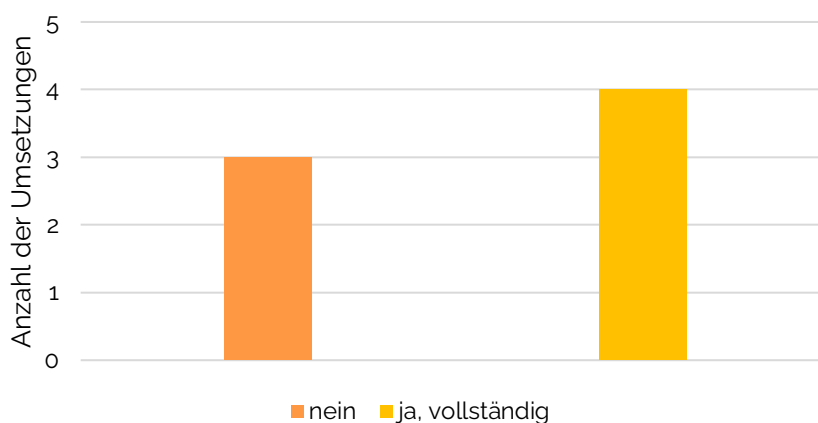
Das zweite Kapitel des Aktionsplans setzt sich mit der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf auseinander. Insgesamt trugen drei Ministerien die Verantwortung für die Umsetzung der insgesamt sieben Maßnahmen und vier Ziele (siehe Tabelle 3).

Umsetzungsfortschritt

Laut den vorliegenden Angaben, wurden vier der sieben Maßnahmen vollständig umgesetzt. In drei Fällen fand keine Umsetzung statt (Abb. 4).

Abbildung 4

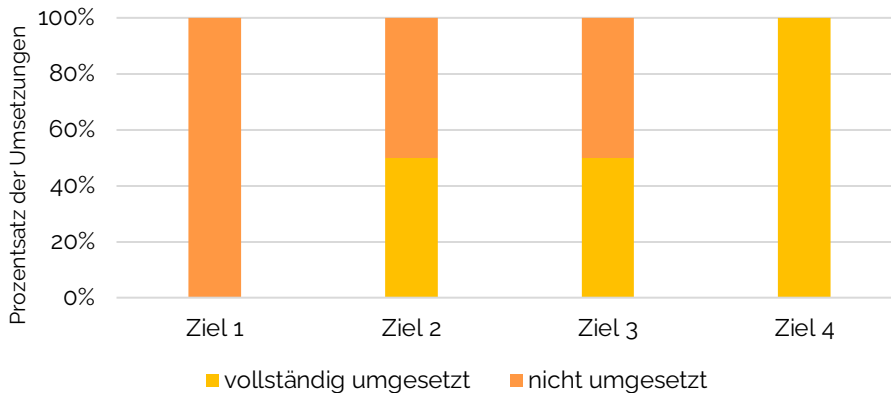
Absolute Anzahl der Umsetzungen der Maßnahmen in Kapitel 2.



Von den vier festgelegten Zielen konnte bisher eines vollständig durchgeführt werden. Ziel 1 wurde zum Zeitpunkt der Erhebung als nicht umgesetzt angegeben. Insgesamt wurden 75% der Ziele begonnen. Da Ziel 1 im Gegensatz zu den restlichen drei Zielen nur eine Maßnahme beinhaltet, was aufgrund der überproportionalen Gewichtung die Ergebnisse verzerren kann, sollte das bei der Bewertung dieser Darstellung unbedingt beachtet werden (Abb. 5).

Abbildung 5

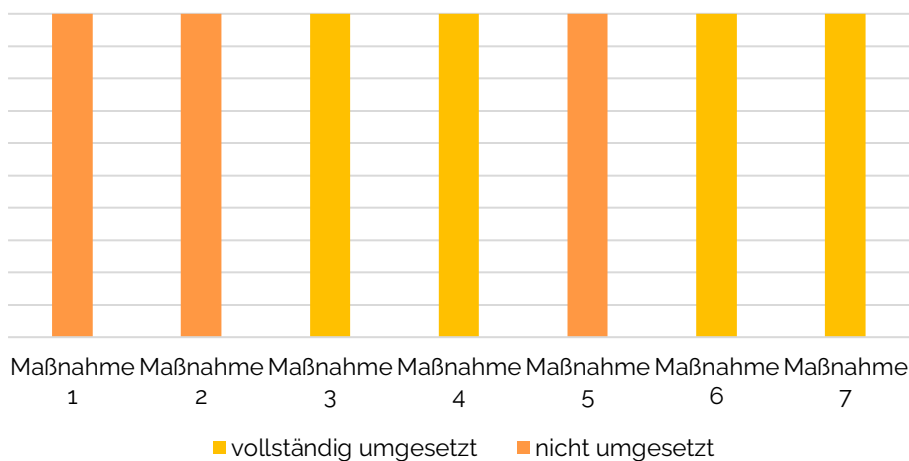
Relative Anzahl der Umsetzungen von Zielen in Kapitel 2.



Die folgende Abbildung 6 stellt den Umsetzungsfortschritt der einzelnen Maßnahmen dieses Kapitels detailliert dar.

Abbildung 6

Umsetzungsfortschritt der Maßnahmen in Kapitel 2.



Für Angaben, dass eine Maßnahme bisher noch nicht begonnen wurde, wurde jeweils die Nachfrage gestellt, ob eine Umsetzung in Zukunft geplant ist. Diesen Angaben zufolge ist für keine der drei folgenden und bisher nicht umgesetzten Maßnahmen noch eine Umsetzung geplant:

- Eine Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen wissenschaftlichen Instrumente zur Informationssammlung vornehmen; die existierenden Instrumente anpassen oder ein neues Instrument einführen, um die Entwicklung der Diskriminierungen im Bereich der Beschäftigung in Luxemburg zu verfolgen, einschließlich der Diskriminierungen in

Verbindung mit der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität bzw. dem Geschlechtsausdruck und der Variation der Geschlechtsmerkmale.

- Eine mögliche Anerkennung der Geschlechtsidentität, des Geschlechtsausdrucks und der Variation der Geschlechtsmerkmale als Gründe für eine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vor dem Hintergrund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen prüfen.
- Das Fachwissen der professionellen Akteur*innen im Bereich der Aus- und Weiterbildung vertiefen (Arbeitsagentur, Gewerbeaufsicht, Hochschule für Arbeit und Soziales, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkammern, Gewerkschaften, Arbeitsmediziner*innen, Sicherheitsbeauftragte, Personalvertreter*innen).

Als Gründe für die bisher ausgebliebene Umsetzung wurden Definitionsschwierigkeiten und Probleme im Arbeitsfluss, das Fehlen einer spezifischen Gesetzgebung im Arbeitsrecht (Anm. d. Verf.: Das Gesetz trat am 29.03.2023 in Kraft) und eine Beschränkung auf ein System zur Verwaltung von Dokumenten und damit zusammenhängende Probleme genannt, an Informationen zu gelangen.

Tabelle 3

Umsetzungen der Maßnahmen aus Kapitel 2

Kapitel 2 Die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf garantieren				
Ziel 2	Verschärfung der nationalen Rechtsvorschriften, die Diskriminierungen und Belästigung in Beschäftigung und Beruf verbieten			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien:	Was wurde umgesetzt?	Status
3	Einen Gesetzentwurf erarbeiten, der Mobbing in Beschäftigung und Beruf verbietet	MTEESS ⁴ , MJ ⁵	<ul style="list-style-type: none"> Das Gesetzesprojekt wurde am 23.07.2021 der Abgeordnetenversammlung übergeben, und führte zum Gesetz vom 29.03.2023 (Nachtrag des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion). 	vollständig umgesetzt

⁴ In den Tabellen ist das federführende Ministerium jeweils fett gedruckt.

⁵ Darüber hinaus beteiligte Ministerien sind auch angeführt.

Ziel 3				
Den gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung gewährleisten und Diskriminierungen in Beschäftigung und Beruf besser entgegenwirken				
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
4	Schulungen, Broschüren, Empfehlungen, bewährte Praktiken und Unterstützung für die Arbeitssuchenden und die Arbeitgeber*innen anbieten	MIFA, MTEESS	<ul style="list-style-type: none"> Die Kofinanzierung wurde für das Projekt rund um das Thema « Guide d'inclusion des personnes LGBTI en entreprise : bonnes pratiques, témoignages et ressources utiles » IMS übernommen. Ein Leitfaden, inklusive bewährter Verfahren auf nationaler und europäischer Ebene wurde erstellt und veröffentlicht. Botschafter*innen auf europäischer Ebene wurden über das Netzwerk der Europäischen Charta der Vielfalt identifiziert, um die Veröffentlichung des Leitfadens zu unterstützen. 5 Testimonial-Videos zu Gleichstellung von LGBTI Personen in der Arbeitswelt wurden erstellt. Eine öffentliche Konferenz wurde organisiert. Ein kofinanziertes Projekt zur Erstellung von E-Learning-Trainings zu LGBTI Themen und Erarbeitung durch Vertreter*innen der Wirtschaft, von LGBTI Rechtsverbänden und öffentlichen Stellen ist derzeit in Arbeit⁶, 	vollständig umgesetzt

⁶ Dieses Projekt ist abgeschlossen (Nachtrag des MTEESS).

Ziel 4				
Die Sichtbarkeit der politischen Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt unterstützen und verbessern und dabei den Fokus auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität bzw. Geschlechtsausdruck und Variation der Geschlechtsmerkmale legen				
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
6	Die Charta der Vielfalt Lëtzebuerg fördern und die Unterzeichner*innen dazu bewegen, mehr Maßnahmen umzusetzen, die auf LGBTI-Themen ausgerichtet sind	MIFA, MTEESS	<ul style="list-style-type: none"> • Die offizielle Unterzeichnung « Charta de la Diversité Lëtzebuerg » fand statt und damit ein Verpflichtungstext für eine Politik der Förderung von Chancengleichheit und Vielfalt zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Alter, Behinderung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Weltanschauung oder Religion. • Seit 2017 werden die „Diversity Awards Lëtzebuerg“ alle 2 Jahre vom Komitee mit dem Ziel verliehen, Best Practices im Bereich Diversity Management hervorzuheben und zu belohnen. • Seit 2018 werden Partnerorganisationen dazu ermutigt, Maßnahmen im LGBTI Bereich umzusetzen. Mehrere Projekte wurden mit IMS durchgeführt, so etwa ein Workshop; besonders ein E-Learning-Kurs ist derzeit in Arbeit⁷. Ein Leitfaden zur Inklusion von LGBTI-Personen in der Wirtschaft und ein Leitfaden zur Inklusion von transgeschlechtlichen Personen in Unternehmen wurden bereits abgeschlossen(s.o.) 	vollständig umgesetzt

⁷ Das Projekt ist abgeschlossen (Nachtrag des MTEESS).

7	Die Schaffung von LGBTI-Netzwerken in den öffentlichen Unternehmen und den Behörden unterstützen	MIFA, MTEESS	<ul style="list-style-type: none"> • Vier Networking Co-Creation-Workshops wurden zusammen mit IMS mit dem Ziel organisiert, gemeinsam Tools, Good Practices und Projekte zur Förderung von Inklusion von LGBTI Personen zu erarbeiten (s.o.). • Ein überbetriebliches Netzwerk wurde gegründet, erweitert und formalisiert. 	vollständig umgesetzt
---	--	-------------------------------	--	-----------------------

4.3.5 Kapitel 3 | Gesundheit

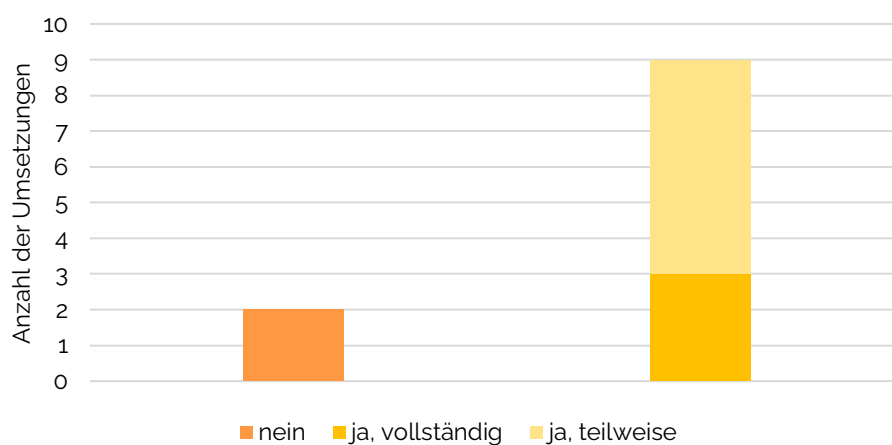
Kapitel 3 des PAN LGBTI befasst sich mit der Gewährleistung des für alle höchsten verfügbaren Gesundheitsstandard. An seiner Umsetzung sind drei Ministerien beteiligt. Insgesamt umfasst dieses Kapitel elf Maßnahmen, die in sechs Ziele gegliedert werden (siehe Tabelle 4).

Umsetzungsfortschritt

Für dieses Kapitel wurde dreimal (27.27%) eine vollständige und sechsmal (54.54%) eine teilweise Umsetzung einer Maßnahme angegeben. Zweimal fand keine Umsetzung statt (Abb. 7).

Abbildung 7

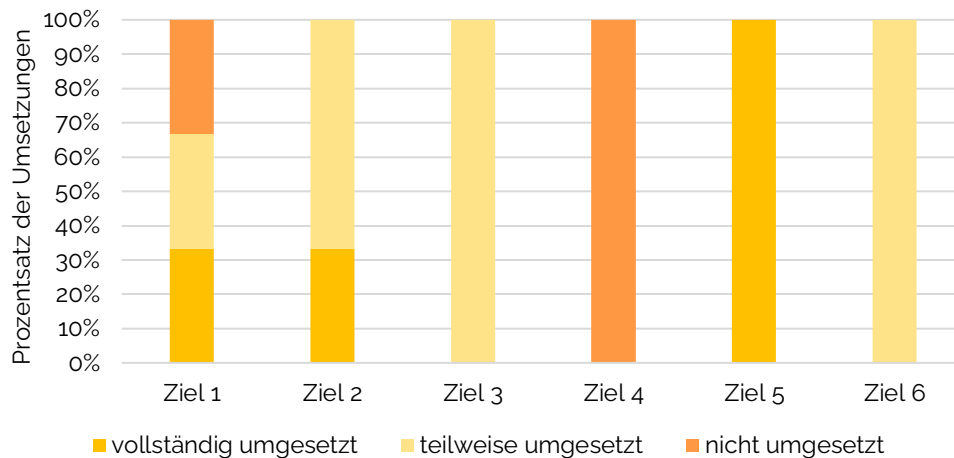
Absolute Anzahl der Umsetzungen der Maßnahmen in Kapitel 3.



Aufgeteilt auf die insgesamt sechs Ziele ergibt sich das Bild, dass alle bis auf ein Ziel (83.33%) von den verantwortlichen Ministerien angegangen wurden. Ziel 5 wurde laut diesen Angaben bereits vollständig umgesetzt. Die weiteren vier Ziele (66.66%) wurden den Angaben zufolge mindestens teilweise umgesetzt (Abb. 8). Auch in diesem Fall muss jedoch beachtet werden, dass die Ziele 4 bis 6 nur je eine Maßnahme enthalten.

Abbildung 8

Relative Anzahl der Umsetzungen von Zielen in Kapitel 3.



In Bezug auf die zu den Zielen gehörenden Maßnahmen zeigt sich, dass bei zwei von insgesamt elf Maßnahmen (18.18%) in dieser Studie angegeben wurde, dass bisher noch keine Umsetzung stattgefunden hat, nämlich „Eine spezielle Untersuchung zu den gesundheitlichen Bedürfnissen von LGBTI-Personen durchführen“, sowie „Eine Untersuchung durchführen, um die Qualität der Gesundheitsdienstleistungen für LGBTI-Personen zu bewerten“. Dahingegen wurden drei vollständig (27.27%) und sechs (54.54%) teilweise durchgeführt; in Summe wurden demnach in 81.81% (9) der Fälle dieses Kapitels Maßnahmen durchgeführt.

Alle gestellten Fragen bezüglich einer geplanten zukünftigen Umsetzung von bisher nicht begonnenen Maßnahmen wurden mit „nein“ beantwortet. Laut Angaben der Teilnehmenden ist demnach zum Zeitpunkt der Erhebung nicht mit einer Umsetzung der Maßnahmen 2 und 9 bzw. einer weiteren Ausarbeitung von Maßnahme 1 zu rechnen.

Als Gründe für die bisher ausgebliebene Umsetzung wurden Covid-bedingte Einschränkungen und Verzögerungen angegeben.

Tabelle 4

Umsetzungen der Maßnahmen aus Kapitel 3

Kapitel 3 Für alle den höchsten verfügbaren Gesundheitsstandard wirksam gewährleisten				
Ziel 1	Die spezifischen Gesundheitsbedürfnisse von LGBTI-Personen identifizieren			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
1	In die systematischen Gesundheitsumfragen (z. B. EHIS ⁸ , HBSC, ...) die Variablen sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Variation der Geschlechtsmerkmale aufnehmen	MENJE, MISA	<ul style="list-style-type: none"> Die HBSC-Studie enthält Fragen über das biologische Geschlecht, das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht, und über das Geschlecht, mit dem sich Kinder am ehesten identifizieren. Zwar wird auch der Aspekt der Gewalt in den Fragen angeführt, nicht jedoch spezifisch Gewalt im Zusammenhang mit LGBTI-Personen, weil die Anzahl der Antworten nicht repräsentativ wäre. 	teilweise umgesetzt
3	Die Erhebungen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte durch eine Werbekampagne unterstützen, um die Teilnahmequote zu erhöhen	MIFA	<ul style="list-style-type: none"> Eine Studie der FRA (Fundamental Rights Agency) zu LGBTI-Themen findet seit 2012 statt. 2016 ist diese auch erstmals an 16- und 17-jährige Teilnehmende und intergeschlechtliche Personen gerichtet. Die Frist wurde von Anfang bis Ende Juli, nach den nationalen Pride-Veranstaltungen, verlängert. 	vollständig umgesetzt

⁸ European Health Interview Survey (Europäische Gesundheitsumfrage)

			Artikel zur Studie wurden auf der Website des Ministeriums veröffentlicht. Ein Informationsstand wurde auf dem Luxembourg-Pride Straßenfest organisiert, bei dem mehrere hundert Informationsflyer in drei Sprachen verteilt wurden.	
Ziel 2	Die Rechte und Bedürfnisse der LGBTI-Personen im Bereich der Gesundheit in den verschiedenen nationalen Aktionsplänen für Gesundheit berücksichtigen			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
4	Die Maßnahmen des PNPSL und des PAN VIH umsetzen	MS	<ul style="list-style-type: none"> Mehrere nationale Aktionspläne berücksichtigen LGBTI Personen, z.B. der PNPSL⁹ und der nationale HIV-Aktionsplan 2018-2022. Einige nahmen jedoch bereits vor 2018 LGBTI Personen besonders in den Fokus. 2018 wurde das CeSAS gegründet, um die Entwicklung von Fachwissen über emotionale und sexuelle Gesundheit auf nationaler Ebene zu erleichtern. 	teilweise umgesetzt
5	Einen neuen nationalen Aktionsplan zur „emotionalen und sexuellen Gesundheit“ unter Einbeziehung des Expert*innenwissens des Cesas erarbeiten	MS, MENJE, MEGA, MIFA	<ul style="list-style-type: none"> Ein neuer Aktionsplan zur Förderung von sexueller und emotionaler Gesundheit wurde für den Zeitraum von 2013 bis 2016 verabschiedet und bis 2018 verlängert. Eine Analyse des ersten nationalen Aktionsplans wurde von Sachverständigen durchgeführt. Dies beinhaltete eine qualitative sowie inhaltliche Überprüfung und einen Workshop zur Präsentation und 	vollständig umgesetzt

⁹ Plan National 2015-2019 Prévention du Suicide

			dem Austausch der Ergebnisse und der Definition neuer Bedürfnisse. Ein neuer Aktionsplan wurde 2019 auf den Weg gebracht und ist breiter aufgestellt. Dieser beinhaltet aktualisierte Bedürfnisse. Er zielt nicht mehr nur auf Kinder und Jugendliche ab, sondern berücksichtigt auch Geschlechterthematik.	
6	Die besonderen Rechte und Bedürfnisse von LGBTI-Personen im Bereich der Gesundheit bei der aktuellen und künftigen Erarbeitung nationaler Aktionspläne für Gesundheit berücksichtigen	MS	<ul style="list-style-type: none"> Der nationale HIV-Aktionsplan und die dazugehörigen Maßnahmen werden überarbeitet- Der VIH berücksichtigt seit 2006 LGBTI-Personen und seit seiner Überarbeitung auch homosexuelle Personen mit besonders riskanten Sexualpraktiken. 	teilweise umgesetzt
Ziel 3	Die Rechte und Bedürfnisse von LGBTI-Personen im Bereich der Gesundheit in alle Lehrpläne für die Fachkräfte im Gesundheitswesen (einschließlich der medizinischen Berufe und der reglementierten Gesundheitsberufe) und in die Ausbildungskurse und Lehrmaterialien integrieren			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
7	Ein Curriculum zu den Rechten und Bedürfnissen von LGBTI-Personen im Bereich Gesundheit für die Fachkräfte im Gesundheitswesen (einschließlich der medizinischen Berufe und der reglementierten Gesundheitsberufe) entwickeln, unter Einbeziehung des Expert*innenwissens des Cesas und der Vereine, die die Interessen von LGBTI-Personen vertreten	MS	<ul style="list-style-type: none"> CeSAS vernetzt Akteure und sorgt für die Einbeziehung aller in die Ausbildung 	teilweise umgesetzt

8	Die Rechte und Bedürfnisse von LGBTI-Personen in alle Erst- und Weiterbildungen der Fachkräfte im Gesundheitswesen (einschließlich der medizinischen Berufe und der reglementierten Gesundheitsberufe) und in die Lehrmaterialien integrieren	MS	<ul style="list-style-type: none"> CeSAS vernetzt Akteure und sorgt für die Einbeziehung aller in die Ausbildung 	teilweise umgesetzt
Ziel 5 Bei der Konzeption von Informations- und Sensibilisierungsinstrumenten im Gesundheitsbereich für eine differenzierte Darstellung der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, des Geschlechtsausdrucks und der Variation der Geschlechtsmerkmale sorgen				
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
10	Die existierenden bzw. noch zu entwickelnden Informations- und Sensibilisierungsinstrumente identifizieren und bei der Konzeption von Informations- und Sensibilisierungsinstrumenten im Gesundheitsbereich (z. B. Jugendratgeber Gesundheit, Liebe und Sexualität) für eine differenzierte Darstellung der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, des Geschlechtsausdrucks und der Variation der Geschlechtsmerkmale sorgen	MS	<ul style="list-style-type: none"> Der Leitfaden „Let's talk about sex“ wurde 2020 veröffentlicht. Der Rest des Leitfadens ist ähnlich geplant, d.h. Informations- und Awareness-Tools sollen für vielfältige Repräsentation sorgen. 	vollständig umgesetzt

Ziel 6 Die Gleichberechtigung der LGBTI-Personen im Bereich der Gesundheit gewährleisten				
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
11	Alle allein mit der sexuellen Orientierung begründeten Einschränkungen des Rechts, Blut zu spenden, aufheben	MS	<ul style="list-style-type: none"> Das Transfusionszentrum hat Anfang 2022 seine Kriterien zur Blutspende geändert. Jetzt ist die riskante (Sexual-) Praxis entscheidend. Allerdings erfolgt die Umsetzung nur teilweise: homosexuelle Männer und Frauen, die in den letzten 12 Monaten eine Beziehung mit einem bisexuellen männlichen Partner hatten, dürfen kein Blut spenden. Sie werden stattdessen zur Plasmaspende umorientiert. 	teilweise umgesetzt

4.3.6 Kapitel 4 | Familie

Inhaltlich fokussiert dieses Kapitel die Vielfalt von Familienformen. Insgesamt beinhaltet es lediglich eine Maßnahme, die einem Ziel untergeordnet ist und von einem Ministerium bearbeitet wird (siehe Tabelle 5).

Den Angaben zufolge wurde Maßnahme 1 teilweise umgesetzt und als Startzeitpunkt der Umsetzung wurde das Jahr 2021 angegeben. Da es sich hier um eine jährlich stattfindende Maßnahme handelt, wird sie in der nachfolgenden Tabelle als „teilweise umgesetzt“ angegeben.

Zur Umsetzung selbst wurde berichtet, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 keine Veranstaltungen zum „International Family Equality Day“ stattfinden konnten, jedoch im Jahr 2021 eine digitale Kunstaktion für Kinder und Jugendliche aus sogenannten Regenbogenfamilien veranstaltet wurde und im Jahr 2022 konnte eine Veranstaltung mit Teilnehmer*innen in den Räumlichkeiten des Centre LGBTIQ+ Cigale stattfand. Dabei nahmen etwa 50 Personen an einer Führung und weiteren Aktivitäten für Familien und Kinder teil.

Tabelle 5

Umsetzungen der Maßnahmen aus Kapitel 4

Kapitel 4 Die Vielfalt der Familienformen schützen				
Ziel 1	Die Sichtbarkeit der verschiedenen Familienformen verbessern und durch Veranstaltungen positiv hervorheben			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
1	Aktivitäten rund um den „International Family Equality Day“ organisieren, der jedes Jahr im Mai stattfindet	MIFA	<ul style="list-style-type: none"> Die IFED-Ausgabe 2020 wurde geplant, jedoch wegen der Pandemie und geltenden Hygienemaßnahmen abgesagt. 2021: Eine digitale Kunstaktion für Kinder und Jugendliche aus Regenbogenfamilien wurde in Zusammenarbeit mit dem Familien-Center organisiert. 2022: Eine Veranstaltung für Regenbogenfamilien fand vor Ort statt (ca. 50 Pers.) und wurde in Zusammenarbeit mit dem Centre LGBTIQ+ CIGALE und dem Familien-Center durchgeführt. Die Veranstaltung beinhaltete diverse Aktivitäten, z.B. einer Führung durch Luxemburg-Stadt. Für das Jahr 2023 hat die Organisation des IFED zum Zeitpunkt der Erhebung bereits begonnen. 	teilweise umgesetzt

4.3.7 Kapitel 5 | Aufnahme und Integration

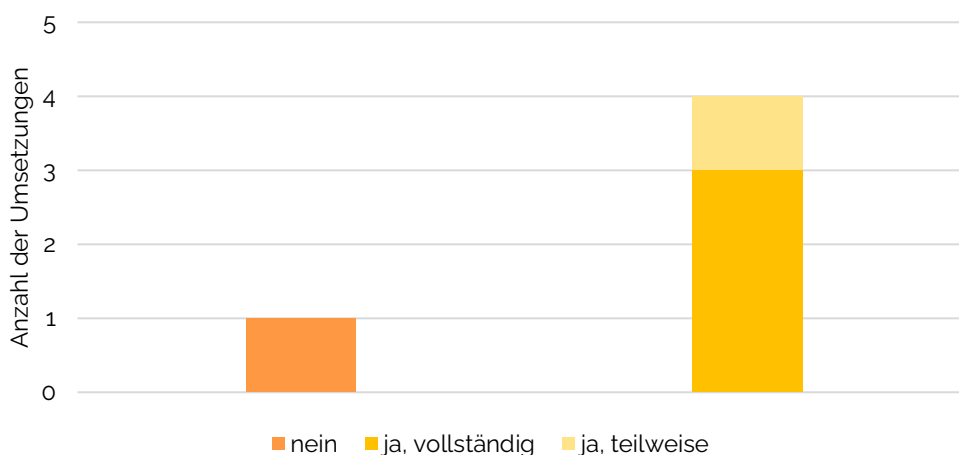
Kapitel 5 beschäftigt sich mit der Aufnahme und Integrationen von Personen, die in Luxemburg einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben. Insgesamt befassen sich zwei der 10 Ministerien mit zwei Zielen, die sich in fünf Maßnahmen unterteilen lassen (siehe Tabelle 6).

Umsetzungsfortschritt

Den Angaben der Befragung zufolge wurden vier der fünf Maßnahmen umgesetzt. Als vollständig wurden drei der vier Maßnahmen und die vierte als teilweise umgesetzt angegeben (Abb. 9).

Abbildung 9

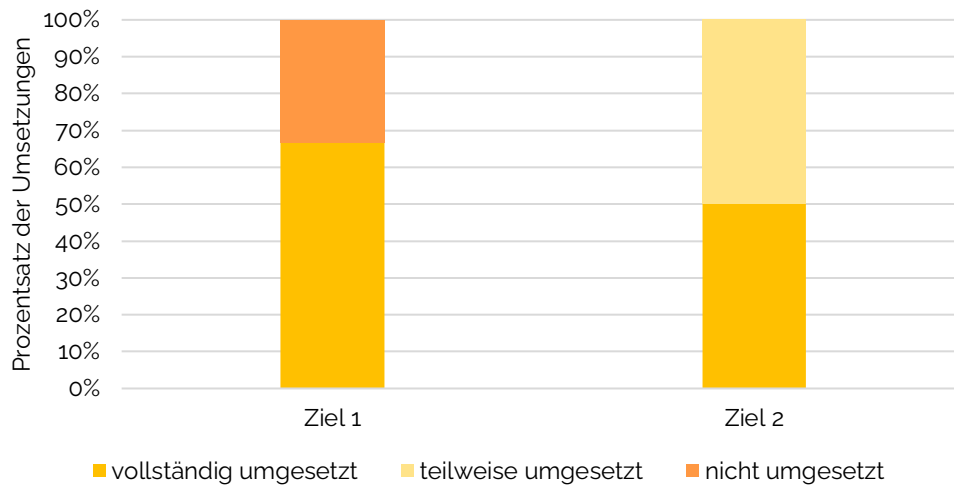
Absolute Anzahl der Umsetzungen der Maßnahmen in Kapitel 5.



Beide festgelegten Ziele dieses Kapitels wurden zu einem Teil umgesetzt. Für das erste Ziel wurde angegeben, dass zwei Drittel der Maßnahmen umgesetzt wurden (M1 und M2), eine jedoch nicht (M3). Demgegenüber wurden beide Maßnahmen des zweiten Ziels angegangen. Davon wurde eine vollständig (M4) und die andere teilweise (M5) durchgeführt (Abb. 10).

Abbildung 10

Relative Anzahl der Umsetzungen von Zielen in Kapitel 5.



Hinsichtlich des weiteren Vorgehens wurde angegeben, dass eine Umsetzung von Maßnahme 3 („Ein Verfahren vorsehen, mit dem dafür gesorgt wird, dass die Geschlechtsidentität von transgeschlechtlichen Menschen im Anhaltezentrum respektiert wird“) weiterhin geplant ist, die bisher jedoch noch nicht umgesetzt wurde. Allerdings fehlt die Angabe der zeitlichen Planung dieses Vorhabens.

Tabelle 6

Umsetzungen der Maßnahmen aus Kapitel 5

Kapitel 5 Aufnahme und Integration				
Ziel 1	Die Ausbildung der Personen verbessern, die für die Aufnahme von Antragsteller*innen auf internationalen Schutz zuständig sind, und eine sichere Aufnahme von LGBTI-Antragsteller*innen auf internationalen Schutz gewährleisten			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
1	Alle Mitarbeiter*innen der Flüchtlingsstelle der Einwanderungsbehörde zu den Themen sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Variationen der Geschlechtsmerkmale schulen	MAEE	<ul style="list-style-type: none"> Ein*e Trainer*in*in wurde von EUAA¹⁰ (EASO¹¹) im Bereich „Gender, Gender Identity and Sexual Orientation“ ausgebildet und hat zwischen September und Oktober 2018 Schulungen für Mitarbeitende/Beamt*innen des Flüchtlingsdienstes gehalten. Das Ziel der Schulung war es, das Bewusstsein der Beamt*innen über das Thema Flucht wegen sexueller Orientierung und Antragstellung auf internationalen Schutz aus diesem Grund zu stärken. Die Teilnehmenden waren sehr motiviert. Die betroffenen Beamt*Innen nehmen außerdem regelmäßig an Schulungen und Konferenzen teil¹². 	vollständig umgesetzt

¹⁰ European Agency for Asylum

¹¹ European Asylum Support Office

¹² Für 2024 ist auch eine weitere Fortbildung in dem Bereich für die neuen Mitarbeitenden/Beamtinnen in Planung (Nachtrag des MAEE).

2	Alle Mitarbeiter*innen des Aufnahme- und Integrationsamts, die Betreuer*innen der Partner, die die Unterkünfte verwalten, und das Sicherheitspersonal der Unterkünfte für Antragsteller*innen auf internationalen Schutz zu den Themen sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Variationen der Geschlechtsmerkmale schulen und die Sicherheit der LGBTI-Antragsteller*innen auf internationalen Schutz durch geeignete Maßnahmen gewährleisten, wie zum Beispiel durch geschützte Bereiche	MAEE	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum 30.09.22 wurden 215 ONA-Mitarbeitende zum Thema kulturelle, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt geschult. Die Ausbildung fand in 2 Modulen statt: 1) Identität und zwischenmenschliche Beziehungen im Migrations- und multikulturellen Kontext und 2) Vielfalt der Geschlechter und sexuellen Orientierung. Die Schulungen wurden vom ONA¹³, Alter Ego a.s.b.l. & Cigale a.s.b.l. organisiert. 	vollständig umgesetzt
Ziel 2	Das Thema „Rechte von LGBTI-Personen“ in die Instrumente für die Aufnahme und Integration von Antragsteller*innen auf internationalen Schutz, Personen mit internationalem Schutzstatus und Zuwanderer*innen integrieren			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
4	In die im Rahmen des begleiteten Integrationsprozesses PIA für die Antragsteller*innen auf internationalen Schutz und die Personen mit internationalem Schutzstatus angebotenen Kurse in Staatsbürgerkunde einen Überblick über die Rechte von LGBTI-Personen integrieren	MIFA	<ul style="list-style-type: none"> Neue Schwerpunkte wurden auf Anfrage der Mitarbeitenden und Ausbilder*innen in das Kursangebot des PIA integriert, z.B.: zur Legalität von Homosexualität in Luxemburg, zur Änderung von Vornamen und Geschlechtseinträgen auf Ausweispapieren oder den Menschenrechten und dem Verbot der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung und ethnischer Zugehörigkeit Die Inhalte von PIA wurden an die Gegebenheiten vor Ort angepasst. 	vollständig umgesetzt

¹³ Office national de l'accueil

5	In die im Rahmen des Aufnahme- und Integrationsvertrags CAI (für die Nicht-Luxemburger*innen, die in Luxemburg wohnhaft sind) angebotenen Kurse in Staatsbürgerkunde einen Überblick über die Rechte von LGBTI-Personen integrieren	MIFA	<ul style="list-style-type: none"> • Infoboxen wurden in neue Ausgabe des Civic Course Handbook eingefügt. Dieses wird 2023 veröffentlicht. • Eine Ausbildung von Trainer*innen für Einbürgerungskurse ist für 2022 / 2023 geplant. 	teilweise umgesetzt
---	---	------	---	---------------------

4.3.8 Kapitel 6 | Diskriminierungen, Hassverbrechen und Hassreden

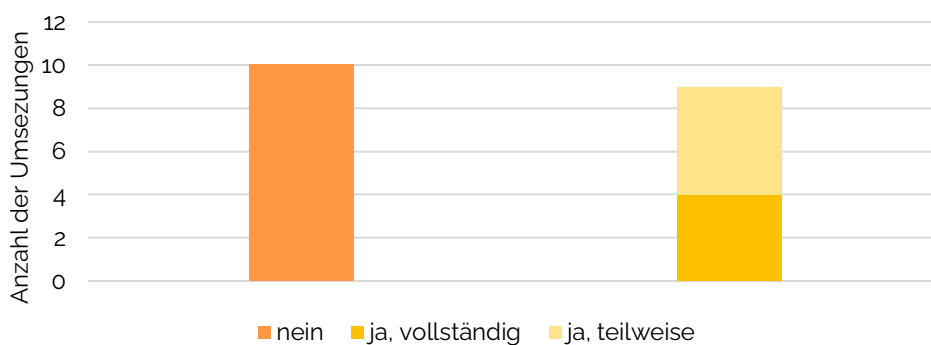
Kapitel 6 thematisiert die Bekämpfung von Diskriminierungen, Hassverbrechen und Hassreden. Fünf Ministerien arbeiten gemeinsam an der Umsetzung dieses Kapitels. Die insgesamt 19 Maßnahmen teilen sich auf sechs Ziele auf (siehe Tabelle 7).

Umsetzungsfortschritt

Laut den Angaben der Ministerien konnten vier (21.05%) der 19 Maßnahmen vollständig und fünf (26.32%) als teilweise durchgeführt angegeben. Zehn (52.63%) Maßnahmen wurden zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht realisiert (Abb. 11).

Abbildung 11

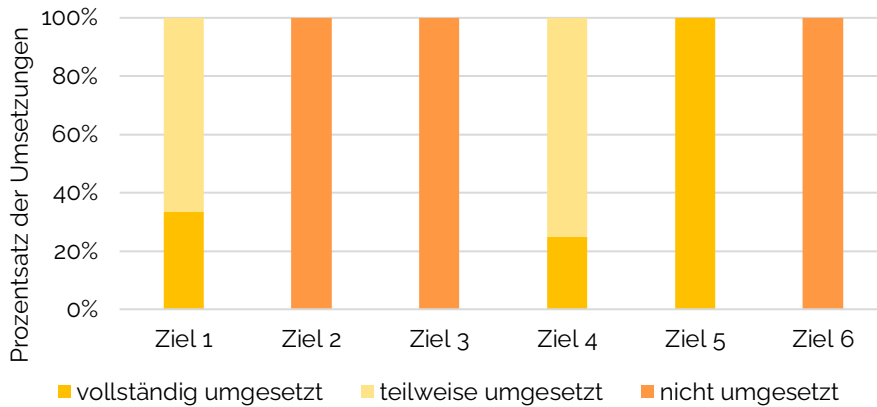
Absolute Anzahl der Umsetzungen der Maßnahmen in Kapitel 6.



Unter Betrachtung der sechs Ziele dieses Kapitels lässt sich feststellen, dass bisher insbesondere das erste, vierte und fünfte Ziel bearbeitet wurden. Ziel 5 wurde darüber hinaus als vollständig umgesetzt angegeben. Zu den Zielen 2, 3 und 6 wurde angegeben, dass bisher keine Umsetzung stattgefunden hat. Damit wurde in diesem Kapitel mit 50% der Ziele bereits begonnen zu arbeiten. Alle Ziele bis auf das zweite bestehen dabei aus mehr als einer Maßnahme (Abb. 12).

Abbildung 12

Relative Anzahl der Umsetzungen von Zielen in Kapitel 6.



Noch genauer lassen sich die bisherigen Umsetzungen auf der Ebene der Maßnahmen selbst betrachten. Kapitel 6 umfasst 19 Maßnahmen. Den Angaben folgend, wurden vier (21.05%) Maßnahmen bereits vollständig umgesetzt, weitere fünf (26.32%) teilweise. Bisher nicht realisiert wurden nach den Angaben der Teilnehmenden insgesamt 10 Maßnahmen (52.63%) dieses Kapitels. Dazu zählen die folgenden Maßnahmen:

1. „Eine regelmäßig stattfindende Gesprächsrunde einführen, die einen Dialog mit der Zivilgesellschaft und den speziell für die Bekämpfung der Homo-, Trans- und Interphobie zuständigen Stellen ermöglicht“ (M4),
2. „Das Personal der Opferhilfeeinrichtungen für Hassverbrechen sensibilisieren und entsprechend schulen“ (M5),
3. „Die Ordnungskräfte für Hassverbrechen sensibilisieren und entsprechend schulen“ (M6),
4. „Die Bediensteten beim Staat, in den staatlichen öffentlichen Einrichtungen, den Gemeinden und den kommunalen öffentlichen Einrichtungen zum Thema Rechte von LGBTI-Personen schulen“ (M13),
5. „Die Rechte und Bedürfnisse der LGBTI-Personen bei der Reform der Leitlinien für die Betreuung und den Service im öffentlichen Dienst berücksichtigen, indem beispielsweise der Umsetzungsleitfaden der Charte d'accueil et de service dementsprechend angepasst wird“ (M14),
6. „Sicherstellen, dass zugelassene Aktivitäten für die Nutzer*innen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder der Variation ihrer Geschlechtsmerkmale zugänglich sind und dass die Nutzer*innen das Recht auf den Schutz ihrer Privatsphäre und die Achtung

ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder der Variation ihrer Geschlechtsmerkmale haben“ (M15),

7. „Weiterbildungsangebote zu den Rechten und Bedürfnissen von LGBTI-Personen für Bedienstete bereitstellen, die sich um besonders schutzbedürftige Personen kümmern (ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen, die sich in einer Situation der sozialen Ausgrenzung befinden oder bei denen das Risiko besteht, in eine solche Situation zu kommen, oder Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind)“ (M16),
8. „In Zusammenarbeit mit den Partnern und nationalen Ausbildungszentren (INAP, RBS – Center für Altersfragen, UFEP, Zentrum für Gleichbehandlung, OLAI, CIGALE, ITGL oder dem Service à l'égalité des chances (Chancengleichheitsdienst) in Differdingen) einen Studientag zum Thema LGBTI für die Bereiche veranstalten, in denen mit besonders schutzbedürftigen Personen gearbeitet wird, und in diesem Rahmen spezielle Workshops zu thematischen Schwerpunkten anbieten (zu den hier existierenden Bedürfnissen von älteren Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen, die sich in einer Situation der sozialen Ausgrenzung befinden oder bei denen das Risiko besteht, in eine solche Situation zu kommen, oder Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind)“ (M17),
9. „Eine Verhaltens- und Nichtdiskriminierungs-Charta für die Achtung der Rechte besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen ausarbeiten und darin auch die Rechte von LGBTI-Personen berücksichtigen oder diesen Aspekt in eine bereits bestehende Charta aufnehmen“ (M18),
10. „Eine positive Botschaft aussenden und die verschiedenartigen Diskriminierungen bekämpfen, indem die Wahrung der Vielfalt und die Toleranz in der Politik und in den Vorschriften, Programmen und Aktivitäten der verschiedenen Einrichtungen gestärkt wird“ (M19).

In Bezug auf die geplante zukünftige Umsetzung bisher noch nicht begonnener Maßnahmen, war bei insgesamt zehn Maßnahmen die entsprechende Nachfrage zu beantworten. Für zwei Maßnahmen (K6M4 und K6M5) fehlte eine Antwort und achtmal (K6M6, K6M13 – K6M19) wurde angegeben, dass eine Umsetzung in Zukunft geplant sei. Von diesen positiven acht Antworten gaben sieben ein Datum für die geplante Umsetzung an, die sämtlich im Jahr 2023 stattfinden sollen (keine

Angabe eines Datums für K6M6). Zweimal wird der Januar 2023 angestrebt und fünfmal der Oktober 2023.

Als Gründe für eine bisher ausgebliebene Umsetzung wurden unter anderem Covid-bedingte Einschränkungen und Verzögerungen, Definitionsprobleme und Schwierigkeiten im Arbeitsfluss, fehlende Zuständigkeiten und das derzeitige Ausbleiben einer Möglichkeit zur Umsetzung einer Maßnahme angegeben. Fehlende Fallzahlen wurden als ein weiterer Grund genannt, wieso bisher keine Umsetzung stattfand.

Tabelle 7

Umsetzungen der Maßnahmen aus Kapitel 6

Kapitel 6 Diskriminierungen, Hassverbrechen und Hassreden bekämpfen				
Ziel 1	Verschärfung der nationalen Gesetze, die Diskriminierungen, Hassverbrechen und Hassreden verbieten			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
1	Das Kriterium der Geschlechtsidentität zu den im Strafgesetzbuch aufgeführten Diskriminierungsgründen hinzufügen	MJ	<ul style="list-style-type: none"> Das Gesetz zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) wurde am 20. Juli 2018 verabschiedet.¹⁴ 	vollständig umgesetzt
2	Eine rechtsvergleichende Studie zu Hassverbrechen durchführen	MJ	<ul style="list-style-type: none"> Ein Gesetzesprojekt zur Einführung eines erschwerenden Umstands in das Strafgesetzbuch für Verbrechen und Straftaten, die aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der tatsächlichen und angenommenen Zugehörigkeit zu einer Religion oder ethnischen Gruppe begangen wurden, wurde eingereicht. 	teilweise umgesetzt
3	Für Hassverbrechen die Einführung eines erschwerenden Umstandes prüfen	MJ	<ul style="list-style-type: none"> Ein Gesetzesprojekt zur Einführung eines erschwerenden Umstands in das Strafgesetzbuch für Verbrechen und 	teilweise umgesetzt

¹⁴ Anmerkung des MIFA: luxemburgische Rechtsvorschriften wurden in der Istanbul-Konvention integriert, und dieses Gesetz beinhaltet demnach Geschlechtsidentität als Diskriminierungsgrund.

			Straftaten, die aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der tatsächlichen und angenommenen Zugehörigkeit zu einer Religion oder ethnischen Gruppe begangen wurden, wurde eingereicht ¹⁵ .	
Ziel 4	Den Kampf gegen Hassreden verstärken			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
7	Eine Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Medien einleiten, um Hassreden in diesem Bereich zu verhindern und zu entfernen	ME	<ul style="list-style-type: none"> • Der Medienrahmen auf europäischer Ebene wurde umfassend überarbeitet. • Der Digital Services Act wird Regeln für Video-Sharing festlegen, die digitalen Plattformen aufgrund der Verbreitung illegaler Inhalte, z.B. Anstachelung zum Hass, zur Rechenschaft ziehen. Vertrauenswürdige Hinweisgeber*innen ("trusted flagger", d.h. Einrichtungen, keine Privatpersonen) sollen dabei Unterstützung leisten. 	teilweise umgesetzt
8	Die Medien ermutigen, Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassreden auf ihren Websites zu erarbeiten	ME	<i>Keine Angabe</i>	teilweise umgesetzt
9	Darauf achten, dass die sozialen Medien und die Internetanbieter Hassreden in ihren Nutzungsbedingungen verbieten und dieses Verbot auch durchsetzen	ME	<ul style="list-style-type: none"> • Der Medienrahmen auf europäischer Ebene wurde umfassend überarbeitet. 	teilweise umgesetzt

¹⁵ Anmerkung des MIFA: Das Strafrecht beinhaltet jetzt Geschlechtsidentität als erschwerenden Umstand.

10	Sicherstellen, dass die Polizeibehörden und die Medien Informationen zur sexuellen Orientierung, zur Geschlechtsidentität oder zum Geschlechtsausdruck und zur Variation der Geschlechtsmerkmale einer beschuldigten Person nur dann nennen, wenn eine solche Offenlegung unverzichtbar ist und einem berechtigten Ziel dient.	MS, ME	<ul style="list-style-type: none"> Bei öffentlichen Anzeigen, die auf Zeugenaussagen oder Überwachungskamera-Aufzeichnungen basieren, werden diese Infos weitergegeben, allerdings i.d.R. nur als grobe Beschreibungen. Die Weitergabe von Bildern im Rahmen einer Fahndungsanzeige erfordert Zustimmung der Justizbehörden. In anderen Situationen, inklusive beim Schreiben des Pressebulletins, werden diese Informationen (z.B. zu Nationalität, Sprache, Religion oder sexuelle Orientierung) nicht weitergegeben. Bei größeren Vorfällen (z.B. Festnahme in flagrante delicto) werden die Botschaften neutral und objektiv, und mit Zustimmung der Justizbehörden formuliert. 	vollständig umgesetzt
Ziel 5	Maßnahmen zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit ergreifen, um diskriminierende Behandlung zu verhindern und für den Schutz der Grundrechte von LGBTI-Personen zu sorgen			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
11	Die Allgemeinheit durch gezielte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sensibilisieren, die auf die Vielfalt bei der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und der Variation der Geschlechtsmerkmale aufmerksam machen, um Vorurteile abzubauen und über die Grundrechte und Grundfreiheiten der LGBTI-Personen zu informieren (z. B. Konferenzen/Seminare, Informationsstände, Nutzung der Medien,	MIFA, MJ, MSI, ME, MFP	<ul style="list-style-type: none"> Das Ministerium nimmt seit vielen Jahren an Pride-Feierlichkeiten und an den Gedenkfeiern, Straßenmärschen, Straßenfesten, und den regelmäßig gehaltenen Reden teil. Zudem werden auch Informationsstände mit Sensibilisierungsmaterial, darunter Ausgaben des PAN LGBTI und Informationsflyern, organisiert. Die Nachfrage für Interviews zu LGBTI Rechtspolitik ist steigend, Das Ministerium nimmt regelmäßig an runden Tischen und 	vollständig umgesetzt

	<p>Pressemitteilungen/Artikel, Sensibilisierungskampagnen mit Plakaten oder Broschüren)</p>		<p>öffentlichen Debatten zu LGBTI Fragen teil. Das Ministerium unterzeichnet die IDAHOT Erklärung in den Jahren 2013, 2014, 2016, 2017, 2019. 2020 wurde die IDAHOT-Erklärung aufgrund der Pandemie verschoben, und die Regierung veröffentlichte stattdessen eine Erklärung in den Jahren 2020 & 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Ministerium kommuniziert über seine Website und den sozialen Medien zum Thema LGBTI-Rechte. Das Ministerium kofinanziert Informations- und Schulungskampagnen der Zivilgesellschaft, z.B. Aktivitäten im Rahmen der Luxembourg Pride oder Informations- und Schulungsaktivitäten zu den Themen Trans- und Intergeschlechtlichkeit; mit den Zielen, die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren sowie Betroffene zu informieren und zu vernetzen. Seit 2018 existiert eine Sensibilisierungskampagne für intergeschlechtliche Personen (« Féminin ? Masculin ? Intersexe ? Gardons l'esprit ouvert. »). Die Kampagne beinhaltet Poster, eine Informationswebsite, Plakate und Faltblätter in zwei Sprachen. Das Familien-Center hat sich im Rahmen dieser Kampagne zusätzlich darauf spezialisiert, auch intergeschlechtliche Menschen und ihre Familienmitglieder aufzunehmen. Eine Website zum Thema Transidentität und Abinartität wird derzeit eingerichtet. Für die Texte wurden Kooperationsvereinbarungen mit zwei nationalen Verbänden unterzeichnet, die im Bereich Transgeschlechtlichkeit tätig sind. Seit 2021 werden Aktivitäten anlässlich des International Family Equality Day 	
--	---	--	---	--

			organisiert. Poster wurden am INAP ausgehängt. Als Resultat war eine wachsende Anfrage seitens der Medien und größere Sichtbarkeit der LGBTI Thematik festzustellen.	
12	Die LGBTI-Personen über ihre Rechte informieren und für alle einen gleichberechtigten Zugang zu diesen Informationen sicherstellen (z. B. durch Broschüren in leichter Sprache, Plakate in den relevanten Einrichtungen und Ämtern, Schulungen/Seminare, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen oder Einzelgespräche)	MIFA, MIJUST, MSI, ME, MFP	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Zusammenarbeit mit dem Centre LGBTIQ+ CIGALE erfolgt seit 2002, und trägt heute den Namen „Zentrum für die Sichtbarkeit, Nichtdiskriminierung und Repräsentativität von LGBTIQ+ Personen in Luxemburg“. Das Zentrum besteht aus einem Team mit fünf Fachleuten, deren Aufgaben folgende umfasst: Beratung, Information, Betreuung, Website, Flyer, Merkblätter, Bibliothek, Einzelgespräche, Gruppenaktivitäten, HIV-STI-Tests, Sensibilisierungsmaßnahmen für Grundschulen, Gymnasien, Jugendzentren finden statt. Die Ausbildung von Fachkräften im sozialpädagogischen Bereich und Unterricht wird unterstützt, Ebenso werden Konferenzen und Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit organisiert. Es gibt eine Fachbibliothek, eine Datenerhebung sowie eine Berichterstattung, Zusätzlich liegen neben der Analyse auch Best Practices und Empfehlungen vor. • Im Zuge der Einrichtung des Dienstes für Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz (innerhalb der Personaldirektion der Police Grand-Ducale) wird eine Analyse dieser Maßnahme durchgeführt. • Die Kofinanzierung von Initiativen der Zivilgesellschaft erfolgt (s.o.). 	vollständig umgesetzt

			<ul style="list-style-type: none">• Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit findet statt („Feminin? Männlich? Intersex? Bleiben wir aufgeschlossen.“), ebenso wie die 2018 durchgeführte Kampagne zu Intergeschlechtlichen Personen (s.o.).• Einer Website zu transgeschlechtlicher Identität und Abinartität wurde eingerichtet (s.o.)• Die Zusammenarbeit mit weiteren Vereinen ist geplant	
--	--	--	--	--

4.3.9 Kapitel 7 | Rechtliche Gleichstellung von transgeschlechtlichen Menschen

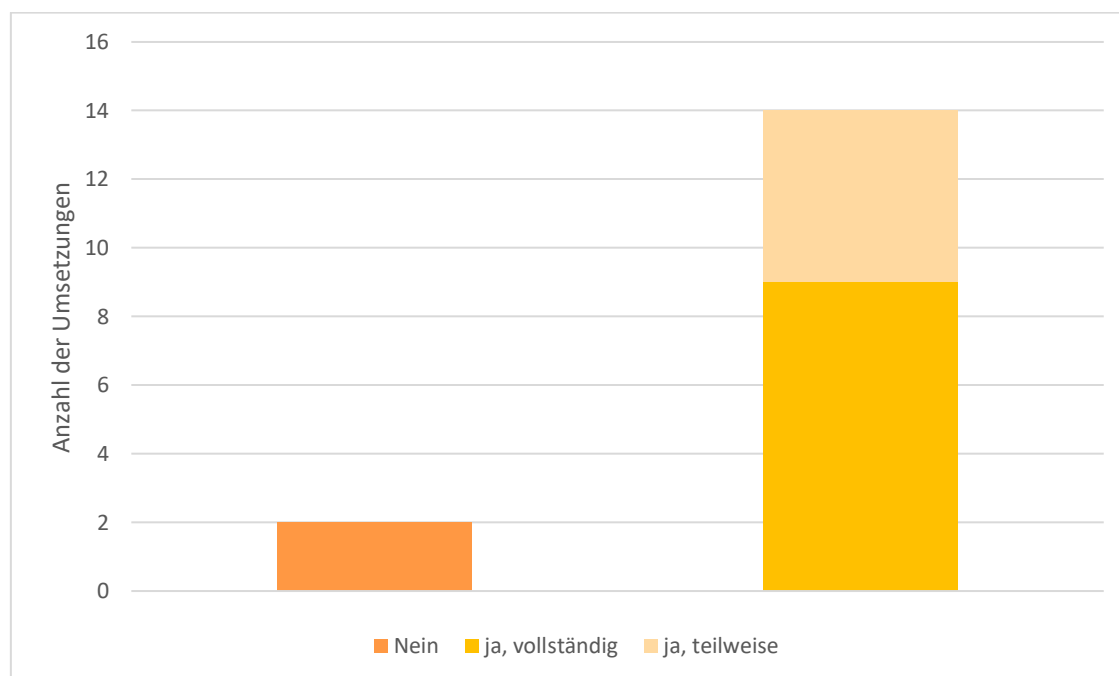
Kapitel 7 setzt sich mit der rechtlichen Gleichstellung von transgeschlechtlichen Menschen auseinander. Es beinhaltet die Maßnahme 15, deren Umsetzung Ministerien übergreifend vorgesehen ist. An diesem Kapitel sind demnach alle in diesem Bericht eingeschlossenen Ministerien beteiligt. Die fünf Ziele in Kapitel 7 umfassen 16 Maßnahmen (siehe Tabelle 8).

Umsetzungsfortschritt

Von den insgesamt 16 Maßnahmen wurden neun vollständig und fünf teilweise umgesetzt. Bezüglich der übrigen zwei wurde angegeben, dass noch keine Umsetzung stattgefunden hat (Abb. 13).

Abbildung 13

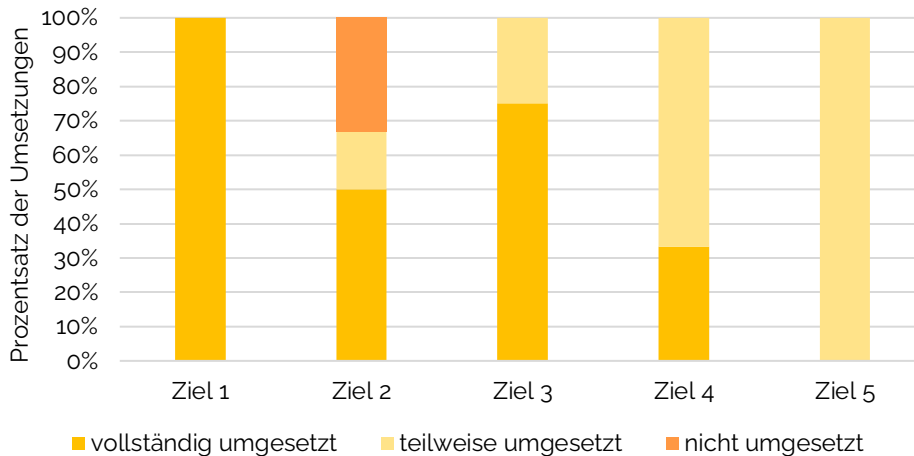
Absolute Anzahl der Umsetzungen der Maßnahmen in Kapitel 7.



Mit einem Blick auf die einzelnen Ziele des Kapitels wird deutlich, dass jedes der fünf Ziele mindestens zu einem Teil bearbeitet wurde. Ein Ziel wurde bereits vollständig umgesetzt. (Abb. 14).

Abbildung 14

Relative Anzahl der Umsetzungen von Zielen in Kapitel 7.



Bei Betrachtung einzelner Maßnahmen betrachtet, ist festzuhalten, dass nur zwei der 16 Maßnahmen bisher nicht umgesetzt wurden (12.50%), damit also 87.50% der Maßnahmen in Kapitel 7 zumindest teilweise bearbeitet wurden. Insgesamt betrachtet wurden fünf Maßnahmen (31.25%) von allen Beteiligten mit einem Teilfortschritt der Umsetzung bewertet; über die Hälfte wurde sogar von allen als vollständig umgesetzt angegeben (9., 56.25%)¹⁶.

Angaben fehlender Umsetzung sind den Maßnahmen 4, 7 und 15 zuzuordnen („Alternative Modelle für die medizinische Versorgung von transgeschlechtlichen Menschen prüfen, die auf einer freiwilligen und informierten Einwilligung basieren“, „Die nationalen Klassifizierungen überprüfen, um zu gewährleisten, dass transgeschlechtliche Menschen nicht als psychisch Kranke gelten“ und „Transgeschlechtliche Menschen und die sie vertretenden Organisationen in die Erarbeitung und Umsetzung der sie betreffenden politischen Maßnahmen und rechtlichen Regelungen einbeziehen und sie diesbezüglich um ihre Beiträge bitten“). Als Gründe für eine bisher ausgebliebene Umsetzung wurden unter anderem Covid-bedingte Einschränkungen und Verzögerungen, fehlende Zuständigkeit, die bisher fehlende Planung einer Umsetzung und die fehlende Klassifizierung psychischer Störungen auf nationaler Ebene angegeben.

¹⁶ Zu beachten ist, dass Maßnahme 15 der Zuständigkeit aller beteiligten Ministerien unterliegt.

Tabelle 8

Umsetzungen der Maßnahmen aus Kapitel 7

Kapitel 7 Die rechtliche Gleichstellung von transgeschlechtlichen Menschen sicherstellen				
Ziel 1	Die Prinzipien der Entpathologisierung und der Selbstbestimmung von transgeschlechtlichen Menschen bei der rechtlichen Anerkennung für den Personenstand beachten			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
1	Ein schnelles, transparentes und leicht zugängliches Verfahren einrichten, das die Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens bzw. der Vornamen im Personenstandsregister im Sinne der Selbstbestimmung ermöglicht und daher keine vorherige medizinische Behandlung oder Diagnose erforderlich macht	MJ	<ul style="list-style-type: none"> Das Gesetz vom 10.08.2018, das Gerichtsverfahren zur Änderung des Geschlechtseintrages und des/der Vornamen ersetzt hat, trat in Kraft - diese Änderungen beruhen nun auf Selbstbestimmung, d.h. ärztliche Atteste sind nicht mehr zur Stützung des Antrags erforderlich, Sterilisierungen, Operationen oder medizinische Behandlungen sind keine Voraussetzung mehr. Seit 2018 wurden 155 Anträge auf Änderung eingereicht, von denen 123 stattgegeben wurden. 	vollständig umgesetzt
2	Analysieren, ob eine Überwindung des binären Systems beim Personenstand mit Blick auf die Bedürfnisse von transgeschlechtlichen Menschen als die vorteilhafteste Option anzusehen ist und welche Folgen hiermit verbunden wären	MJ	<ul style="list-style-type: none"> Eine Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, um zu prüfen, ob über das binäre Personenstandsregister hinausgegangen werden kann. Eine Analyse, auf dessen Grundlage dieses Gesetz verfasst soll, wurde abgeschlossen. Ein Interview sowie formeller und informeller Austausch mit Zivilgesellschaft inkl. ITGL Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l. und Rosa Lëtzebuerg a.s.b.l. fanden statt. Die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe soll prüfen, 	vollständig umgesetzt

			ob über das binäre Personenstandsregister hinausgegangen werden kann.	
Ziel 2	Die Prinzipien der Entpathologisierung und der Selbstbestimmung von transgeschlechtlichen Menschen im Gesundheitsbereich beachten			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
3	Geschlechtsangleichende Maßnahmen wie etwa die Hormonbehandlungen, die chirurgischen Eingriffe und die psychologische Unterstützung in einem Alter zugänglich machen, in dem die transgeschlechtlichen Menschen in der Lage sind, ihre freiwillige und informierte Einwilligung zu geben, und die Kostenerstattung für solche Maßnahmen durch die gesetzlichen Krankenkassen gewährleisten	MSS Darüber hinaus beteiligte Ministerien: MS	<ul style="list-style-type: none"> Die Krankenversicherung übernimmt die Kosten für Behandlungen, die in den Rechtsvorschriften der Krankenversicherung vorgesehen sind, nach den dort festgelegten Bedingungen, z.B. geschlechtsangleichende OPs (Brust & Becken), psychiatrische Begleitung und Hormonersatztherapie. 	vollständig umgesetzt
5	Den Zugang von transgeschlechtlichen Menschen zu allen notwendigen medizinischen Versorgungsleistungen (einschließlich geschlechtsspezifischer Vorsorgeuntersuchungen) gewährleisten, unabhängig davon, ob sie sich dafür entscheiden, eine oder mehrere geschlechtsangleichende Maßnahmen vornehmen zu lassen oder nicht	MSS, MS	<ul style="list-style-type: none"> Die Krankenversicherung übernimmt die Kosten für die Behandlungen, die in den Rechtsvorschriften der Krankenversicherung vorgesehen sind, nach den dort festgelegten Bedingungen, z.B. geschlechtsangleichende OPs (Brust & Becken), psychiatrische Begleitung, Hormonersatztherapie. Der gleiche und allgemeine Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung sowie Wahlfreiheit des Patienten wird gewährleistet. 	vollständig umgesetzt

7	Die nationalen Klassifizierungen überprüfen, um zu gewährleisten, dass transgeschlechtliche Menschen nicht als psychisch Kranke gelten	MSS	<ul style="list-style-type: none"> • Das luxemburgische Gesundheitssystem garantiert einen gleichberechtigten und universellen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung als Teil eines koordinierten Versorgungspfades, der auf den Bedürfnissen des Patienten basiert und die Wahlfreiheit des Patienten garantiert. 	teilweise umgesetzt
8	Überprüfungen der internationalen Klassifizierungen fordern und unterstützen, um zu gewährleisten, dass transgeschlechtliche Menschen nicht als psychisch Kranke gelten	MSS	<ul style="list-style-type: none"> • Das Ministerium für soziale Sicherheit unterstützt jede Initiative zur Nichtdiskriminierung und Nicht-Stigmatisierung von Transgender-Personen • Luxemburg hat auf gesetzlicher Ebene keine Liste psychischer Krankheiten, und somit stehen transgeschlechtliche Personen nicht auf einer nationalen Liste psychischer Krankheiten. Um eine Diagnose für transgeschlechtliche Personen zu erstellen, orientieren sich Ärzte in Luxemburg an den Klassifikationen zweier Handbücher, dem DSM 5 (veröffentlicht von der American Psychiatric Association) und dem ICD 10 (veröffentlicht von der WHO). • Im Statut der Nationalen Gesundheitskasse wird der Begriff "Geschlechtsdysphorie" verwendet, um auf das Leiden hinzuweisen, das durch die Unstimmigkeit zwischen dem Geburtsgeschlecht und der Geschlechtsidentität einer Person verursacht wird. Eine Behandlung ist nur dann erforderlich, wenn diese Unstimmigkeit die betroffenen Personen erheblich leiden lässt. 	vollständig umgesetzt

Ziel 3 Lebensbereiche schaffen, in denen die Rechte aller Kinder und Jugendlichen und insbesondere jene von transgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen geachtet werden.				
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
9	Dafür sorgen, dass die Leitungen der Schulen und aller sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen über die geltenden Gesetze betreffend die Rechte auf Schutz vor Gewalt in ihren Einrichtungen informiert werden, indem das Personal sowie die transgeschlechtlichen Kinder und Jugendlichen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter*innen regelmäßig hierüber auf dem Laufenden gehalten werden	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Broschüre zu Verhaltensleitlinien in Arbeit, die sich an psycho-sozio-pädagogischen Fachkräfte in öffentlichen Einrichtungen richtet, wurde veröffentlicht. • Informations- und Sensibilisierungs-Module für Schulgemeinschaft und Eltern (CePAS, « Bientraitance » zur Gewaltprävention, Prävention für Bereich Schule und Eltern) wurden organisiert. 	vollständig umgesetzt
10	Die zuständigen Stellen (die schulinternen Dienste für Schulpsychologie und -beratung SePAS sowie die Zentralstelle für Schulpsychologie und -beratung CePAS) im Bildungssystem in jeder schulischen Einrichtung fördern und bekannt machen, indem im Rahmen der externen Kommunikation über ihre Dienstleistungen informiert wird, die angeboten werden, um die transgeschlechtlichen Kinder, die transgeschlechtlichen Jugendlichen sowie ihre Eltern mit Fachleuten auf	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> • Das CePAS bietet individuelle Unterstützung für Grund- und Sekundarschulpersonal, Jugendliche und Eltern, wenn das bei der Geburt zugewiesenes Geschlecht nicht der Geschlechtsidentität der Jugendlichen entspricht. • In Zusammenarbeit mit Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l. bietet das CePAS Austauschgruppen und monatliche Hotlines für transgeschlechtliche Jugendliche und deren Eltern an. • Der Kompetenzbereich des Jugend- und Familienberatungszentrum (CCJF) des CePAS wurde veröffentlicht. • Schulgesetzesregulierung gegen Diskriminierung und Belästigung von transgeschlechtlichen 	vollständig umgesetzt

	diesem Gebiet in Kontakt zu bringen und sie zu informieren		<p>Personen (Anm. d. Verf.: unklar ist, ob hier „eingeführt“ gemeint ist).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Ministerium nimmt an Schulungstagen, Konferenzen und runden Tischen teil, stets inklusive der Präsentation der SePAS/CePAS Dienstleistungen • Der zivile Status von transgeschlechtlichen/intergeschlechtlichen Jugendlichen wird durch Unterstützung von Lehrpersonal und Management begleitet und umgesetzt. • Ein positives Schulklima für intergeschlechtliche und transgeschlechtliche -Schüler*innen wird z.B. durch Informationsmaßnahmen und Anti-Mobbing-Vorrichtungen gefördert. 	
11	Im Bereich Kinder und Jugend, einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe, in den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen den Ausbau der Fähigkeiten und Kompetenzen der Lehrkräfte und der Fachkräfte in den psychosozialen und pädagogischen Berufen durch das Angebot einer jeweils angemessenen Erst- und Weiterbildung fördern	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> • Das Ausbildungsangebot wurde erweitert und bestimmte Schulungen wurden priorisiert (s.o.) • Das Weiterbildungsangebot wurde erweitert, und beinhaltet Schulungen über Geschlechtervielfalt, gendersensible Sprache und Pädagogik, Geschlechtervielfalt in der Grundschule und im Sportunterricht. • Das Schulungsangebot, z.B. für Elternarbeit, wurde erweitert. 	teilweise umgesetzt
12	Eine Sensibilisierungskampagne durchführen, mit der die Selbstbestimmung von transgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen gefördert und zugleich über die Risiken von Diskriminierung, Belästigung und Mobbing informiert wird (Schulabbruch, Verlust der	MENJE	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betonung der Bedeutung der Kinderrechte zum Kinderrechtstag 2022 erfolgte in einem Vergnügungspark. • Das CePAS vermittelt Texte zum Thema „Transgeschlechtlichkeit“ an PSE2 vermittelt und kooperiert mit PSE3 Eine neue Broschüre zum Thema Transgeschlechtlichkeit wurde veröffentlicht. 	vollständig umgesetzt

	Selbstachtung, Traumatisierung, psychische Destabilisierung)			
Ziel 4	Transgeschlechtliche Menschen unterstützen			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
13	Ein Angebot an interdisziplinären Sprechstunden für transgeschlechtliche Menschen und deren Umfeld schaffen, unter Einbeziehung von Mitgliedern der Peergroup	MIFA	<ul style="list-style-type: none"> • Eine C7-Stelle ist im Familien-Center-Service vorgesehen, um transgeschlechtlichen Personen Beratung anzubieten. Es gibt kein staatlich gefördertes Angebot für Peer-Beratungen, außer vom gemeinnützigen Verein Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l. auf freiwilliger Basis. Aktuell laufen Bemühungen, diese Beratungen als öffentliche Dienstleistung zur Verfügung zu stellen. 	teilweise umgesetzt
14	Einen speziellen Leitfaden zur Begleitung von transgeschlechtlichen Menschen und ihren Arbeitgeber*innen am Arbeitsplatz erarbeiten	MIFA, MTEESS	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Leitfaden des IMS zur Unterstützung von transgeschlechtlichen Personen und Ihren Arbeitgebern am Arbeitsplatz wurde mitfinanziert. Der Projektvorschlag dazu kam von IMS und die Zusammenarbeit begann offiziell am 20.05.2021. Es erfolgte ein konstruktiver Austausch zwischen dem Ministerium, IMS, Centre LGBTI+ CIGALE & Rosa Lëtzebuerg. • Der Leitfaden beinhaltet 3 Teile: Informieren, Unterstützung von transgeschlechtlichen Personen in Unternehmen & Überblick über rechtlichen Rahmen • Das IMS ist verantwortlich für: <ul style="list-style-type: none"> - die Erstellung des Leitfadens, erste Schritte zur Inklusion von transgeschlechtlichen Personen in der Berufswelt 	vollständig umgesetzt

			<ul style="list-style-type: none"> - die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Situationen als Beispiele - die Identifizierung rechtlicher Bezüge, Hinweise und Erläuterungen - die Befassung mit der praktischen Umsetzung der Inklusion - die Inklusion nationaler Interessensträger, sowie - die Organisation einer Auftaktveranstaltung und der Verbreitung des Leitfadens 	
15	Transgeschlechtliche Menschen und die sie vertretenden Organisationen in die Erarbeitung und Umsetzung der sie betreffenden politischen Maßnahmen und rechtlichen Regelungen einbeziehen und sie diesbezüglich um ihre Beiträge bitten	Sämtliche Ministerien	<ul style="list-style-type: none"> • Momentan ist keine Anpassung der Nomenklatur vorhergesehen (wenn dann mit Einbeziehung von Expert*Innen). • Transgeschlechtliche Personen und Organisationen, die sie repräsentieren, werden regelmäßig konsultiert und mit einbezogen in die Entwicklung und Umsetzung von Politik, etwa in der Koordination und in direkter Zuständigkeit, z.B. für den PAN LGBTI mit Verbänden als Expert*innen. • Für die Erstellung von Texten für eine Informationswebsite zu transgeschlechtlichen Identitäten gibt es Kooperationsvereinbarungen mit 2 nationalen Verbänden. • Bei Schulungen, Konferenzen etc. wird sichergestellt, dass transgeschlechtliche Personen als Expert*innen einbezogen werden. • Organisationen, die LGBTI-Personen vertreten werden zukünftig bei Bedarf konsultiert bzw. wird die Meinung der Verbände immer berücksichtigt. • Texte zum Thema Transgeschlechtlichkeit werden von CePAS verfasst (s.o.). • Es werden regelmäßig Interviews und informelle Austausche durchgeführt, z.B. mit der Zivilgesellschaft, insbesondere mit Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l. und Rosa Lëtzebuerg a.s.b.l. darunter etwa über das Thema 	teilweise umgesetzt

			<p>dritte Option im Personenstand im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe.</p>	
Ziel 5	Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit verstärken			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
16	<p>Eine öffentliche Debatte anstoßen und eine Kampagne zur Sensibilisierung für die Vielfalt der Geschlechter, die Prinzipien der Entpathologisierung und Selbstbestimmung sowie für die Rechte von transgeschlechtlichen Menschen – insbesondere das Recht auf Privatsphäre und Würde – durchführen</p>	<p>MIFA, MS, MJ, MSS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Leitfaden für die Einbeziehung von transgeschlechtlichen Personen in Unternehmen wurde ausgearbeitet (s.o.). • Konferenzen, Schulungen und runde Tische wurden organisiert (Veranstaltungsreihe „Trans whatever? Wenn Worte das Sein einengen. Eine Veranstaltungsreihe zum Nachdenken und Akzeptieren“). • Eine Website wird eingerichtet. • Schulungen für Fachkräfte sind bisher ausstehend. 	<p>teilweise umgesetzt</p>

4.3.10 Kapitel 8 | Rechtliche Gleichstellung von intergeschlechtlichen Menschen

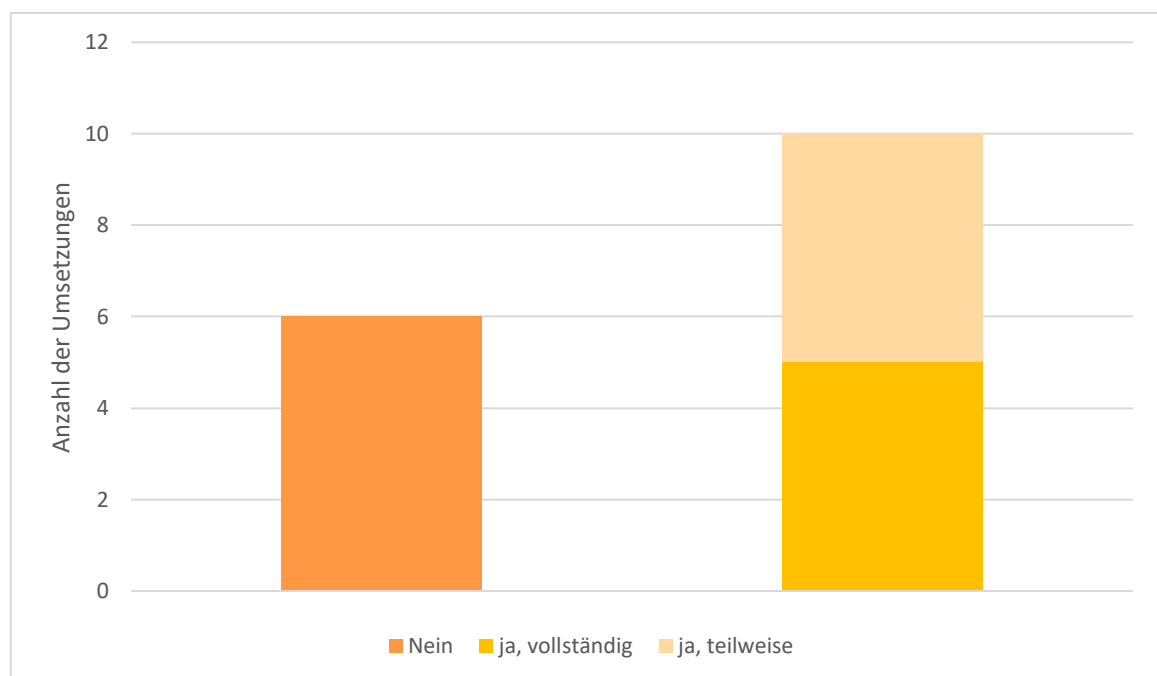
Das letzte Kapitel des PAN LGBTI beschäftigt sich mit der rechtlichen Gleichstellung von intergeschlechtlichen Menschen. Ebenso wie in Kapitel 7 beinhaltet dieses Kapitel eine Maßnahme, an der alle hier genannten Ministerien beteiligt sind. In diesem Fall handelt es sich um K8, M17. Kapitel 8 teilt sich in fünf Ziele und 18 Maßnahmen ein (siehe Tabelle 9).

Umsetzungsfortschritt

In diesem Kapitel wurden fünf der 18 Maßnahmen als vollständig und weitere fünf als teilweise umgesetzt angegeben. Sechs Maßnahmen wurden bis zum Zeitpunkt der Erhebung nicht umgesetzt (Abb. 15).

Abbildung 15

Absolute Anzahl der Umsetzungen der Maßnahmen in Kapitel 8.

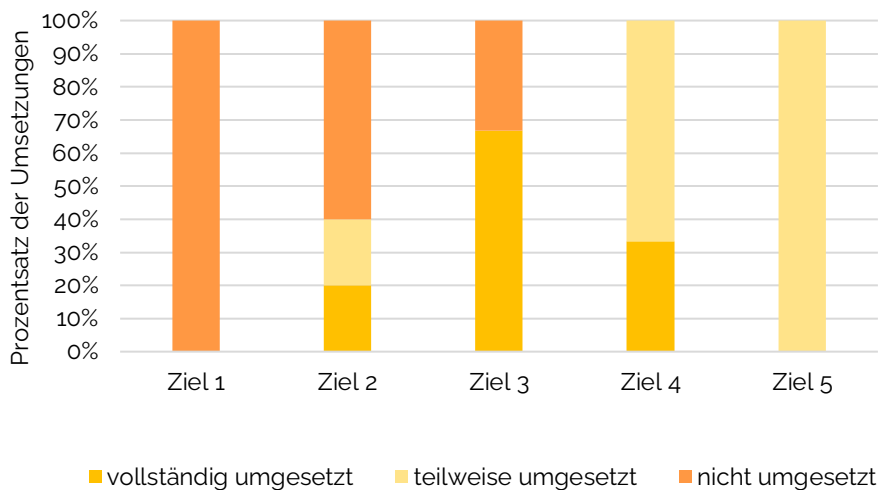


Zur genaueren Betrachtung dieses Kapitels können die einzelnen Ziele genauer beleuchtet werden. Von den insgesamt fünf Zielen wurden vier (d.h. 80%) zumindest zu einem Teil umgesetzt. Ziel 3 ist dabei am weitesten vorangeschritten, da zwei Drittel bereits vollständig umgesetzt wurden. Zu Ziel 1 wurde angegeben, dass bisher keine Umsetzung stattgefunden hat. Allerdings besteht dieses auch lediglich aus einer einzigen Maßnahme. Auch Ziel 5 besteht aus einer einzigen Maßnahme, die als teilweise umgesetzt angegeben wurde,

während die drei weiteren Ziele zwischen drei und zehn Maßnahmen umfassen (Abb. 16).

Abbildung 16

Relative Anzahl der Umsetzungen von Zielen in Kapitel 8.



Bei Betrachtung der einzelnen Maßnahmen lässt sich erkennen, dass zehn der 18 (55,55%) Maßnahmen bearbeitet wurden, von diesen fünf vollständig, fünf teilweise (Abb. 29). M17 erreichte eine vollständige Bearbeitung von 40%, und weitere 10% wurden teilweise realisiert. Wie in Bezug auf K7, M15, welche nicht die Einbeziehung von intergeschlechtlichen, sondern transgeschlechtlichen Menschen thematisiert, wurden somit in 50% der Fälle Umsetzungen durchgeführt. Im Vergleich zu K7, M15 liegt jedoch die relative Häufigkeit der vollständigen Umsetzungen bei 40%, und nur 10% gaben an, diese Maßnahme teilweise umgesetzt zu haben. Diese Maßnahme wurde demnach häufiger als vollständig durchgeführt angegeben als die Parallelmaßnahme mit Bezug auf transgeschlechtliche Personen¹⁷.

Die erhobenen Daten hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen K8 M2 und K8 M7 waren zunächst uneindeutig. Hinsichtlich der Gewichtung dieser Maßnahmen wurde im Anschluss an die Datenerhebung vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion mitgeteilt, dass K8 M2 (ein Gesetz zum Verbot medizinischer Behandlungen zur „geschlechtlichen Normalisierung“) der

¹⁷ Zu beachten ist, dass Maßnahme 17 der Zuständigkeit aller beteiligten Ministerien unterliegt.

Federführung des Gesundheitsministeriums unterliegt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht umgesetzt war, Da K8 M7 (medizinische Behandlungen zur Geschlechtsangleichung auf Basis freiwilliger und informierter Einwilligung möglich machen) laut Aussagen des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion auf der Gesetzgebung der Maßnahme K8 M2 basiert, muss davon ausgegangen werden, dass eine Umsetzung dieser Maßnahme noch nicht erfolgt ist. Entsprechend dieser Informationen wurden in diesem Kapitel die Umsetzungen von K8 M2 und K8 M7 dokumentiert.

Angaben fehlender Umsetzung sind den Maßnahmen 1, 2, 3, 4, 7, 9, 10, und 17 zuzuordnen, die wie folgt lauten:

1. „Eine mögliche Anerkennung der Variation der Geschlechtsmerkmale als Diskriminierungsgrund vor dem Hintergrund der aktuell bestehenden gesetzlichen Bestimmungen prüfen“ (M1),
2. „Medizinische Behandlungen zur „geschlechtlichen Normalisierung“ verbieten, die in Situationen, in denen es nicht um die Abwendung einer lebensbedrohlichen Situation geht, ohne die freiwillige und informierte Einwilligung der intergeschlechtlichen Person durchgeführt werden (und folglich auch die diesbezügliche Kostenerstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen beenden)“ (M2),
3. „Ein Monitoring der medizinischen Eingriffe bei intergeschlechtlichen Minderjährigen einführen, einschließlich der Behandlungen im Ausland“ (M3),
4. „In Kooperation mit den intergeschlechtlichen Menschen, den sie vertretenden Organisationen und den Vertreter*innen der verschiedenen Fachkräfte im Gesundheitswesen ein Protokoll für die Mitteilung der festgestellten Intersexualität und ein Protokoll für die Information vor jeder gewünschten medizinischen Behandlung erarbeiten (wobei jedes der Protokolle auf den Grundrechten der intergeschlechtlichen Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen basiert) und für die Anwendung dieser Protokolle durch ein multidisziplinäres Team sorgen“ (M4),
5. „Die medizinischen Behandlungen zur Geschlechtsangleichung in einem Alter zugänglich machen, in dem intergeschlechtliche Menschen in der Lage sind, ihre freiwillige und informierte Einwilligung zu geben, und die Kostenerstattung für solche Maßnahmen durch die gesetzlichen Krankenkassen gewährleisten“ (M7),

6. „Gewährleisten, dass intergeschlechtliche Menschen Zugang zu ihrer gesamten Patientenakte haben und dass Letztere im Fall von Eingriffen bei Minderjährigen so lange aufbewahrt wird, dass es der betreffenden Person möglich ist, sie nach Erreichen der Volljährigkeit einzusehen“ (M9),
7. „Die nationalen Klassifizierungen, die Variationen der Geschlechtsmerkmale pathologisieren, überprüfen“ (M10),
8. „Die intergeschlechtlichen Menschen und die sie vertretenden Organisationen in die Erarbeitung und Umsetzung der sie betreffenden politischen Maßnahmen und rechtlichen Regelungen einbeziehen und sie diesbezüglich um ihre Beiträge bitten“ (M17).

Als Gründe für eine bisher ausgebliebene Umsetzung wurden unter anderem Covid-bedingte Einschränkungen und Verzögerungen, Definitionsprobleme und Schwierigkeiten im Arbeitsfluss, fehlende Bestimmungen für intergeschlechtliche Personen und die Beschränkungen zur Bearbeitung von sensiblen Daten angegeben.

Tabelle 9

Umsetzungen der Maßnahmen aus Kapitel 8

Kapitel 8 Die rechtliche Gleichstellung von intergeschlechtlichen Menschen sicherstellen				
Ziel 2	Das Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Selbstbestimmung sowie den Grundsatz der freiwilligen und informierten Einwilligung im Gesundheitswesen wahren			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
5	Auf der Grundlage eines patientenorientierten Gesamtansatzes gemäß den gemeinsam von Intersexuellen-Organisationen und den betroffenen Fachkräften erarbeiteten Leitlinien für intergeschlechtliche Menschen eine medizinische Versorgung durch ein multidisziplinäres Team gewährleisten, das sich nicht nur aus Fachkräften im Gesundheitswesen, sondern auch aus anderen kompetenten Fachkräften zusammensetzt, wie z. B. Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen und Ethiker*innen	MS	<ul style="list-style-type: none"> • Schon vor dem PAN LGBTI gab es die Betreuung intergeschlechtlicher Personen von einem multidisziplinären Team auf der Grundlage internationaler Richtlinien. 	teilweise umgesetzt
6	Die Fachkräfte im Gesundheitswesen (einschließlich der medizinischen Berufe und der reglementierten Gesundheitsberufe) im Hinblick auf die Variationen der Geschlechtsmerkmale sowie die Rechte und Bedürfnisse von intergeschlechtlichen Personen im Bereich Gesundheit sensibilisieren und schulen (Hebammen,	MS	<ul style="list-style-type: none"> • Als der PAN LGBTI entwickelt wurde, wurde er der Öffentlichkeit vorgestellt. Hebammenorganisationen teilten ihr positives Feedback dazu und wollen die Maßnahmen zukünftig anwenden. • Das CeSAS interveniert auf der Ebene vor Ort und kontrolliert Schulungen auf LGBTI-Aspekte. 	teilweise umgesetzt

	Pflegekräfte, Gynäkolog*innen, Urolog*innen, Endokrinolog*innen, Fachärzt*innen für Allgemeinmedizin, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, ...)			
11	Überprüfungen der internationalen Klassifizierungen, die Variationen der Geschlechtsmerkmale pathologisieren, fordern und unterstützen	MSS	<ul style="list-style-type: none"> Das Ministerium unterstützt jede Initiative zur Nichtdiskriminierung und Nichtstigmatisierung intergeschlechtlicher Menschen. 	vollständig umgesetzt
Ziel 3	Das Recht intergeschlechtlicher Menschen auf Privatsphäre und Selbstbestimmung beim Personenstand und bei der rechtlichen Anerkennung wahren			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
13	Ein schnelles, transparentes und leicht zugängliches Verfahren einrichten, das die Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens bzw. der Vornamen im Personenstandsregister im Sinne der Selbstbestimmung ermöglicht und daher keine vorherige medizinische Behandlung oder Diagnose erforderlich macht	MJ	<ul style="list-style-type: none"> Die Notwendigkeit eines Gerichtsverfahrens entfällt im Gesetz vom 10.August.2018 zur Änderung des Geschlechtseintrags und des/der Vornamens (s.o.). 	vollständig umgesetzt
14	Analysieren, ob eine Überwindung des binären Systems beim Personenstand mit Blick auf die Bedürfnisse von intergeschlechtlichen Menschen als die vorteilhafteste Option anzusehen ist und welche Folgen hiermit verbunden wären	MJ	<ul style="list-style-type: none"> Eine interministerielle Arbeitsgruppe wurde eingerichtet, um zu prüfen, ob über das binäre Personenstandsregister hinausgegangen werden kann. 	vollständig umgesetzt

Ziel 4 Intergeschlechtliche Menschen unterstützen				
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
15	Ein Angebot interdisziplinärer Sprechstunden für intergeschlechtliche Menschen und deren Umfeld (unter Einbeziehung von Mitgliedern der Peergroup) schaffen, das von den ersten Anzeichen einer Intersexualität an bereitgestellt werden kann, auch schon nach pränimplantativen bzw. pränatalen Gentests	MIFA	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Psycholog*innen des Beratungsdienstes des Familien-Center wurden zum Thema Intergeschlechtlichkeit ausgebildet. Sprechstunden mit diesen zwei Psycholog*innen bestehen seit September 2018. • Seit 2020 ist eine C7-Stelle vorgesehen (s.o.) 	teilweise umgesetzt
16	Einen Flyer für die (künftigen) Eltern eines intergeschlechtlichen Kindes herausgeben	MIFA	<ul style="list-style-type: none"> • 2018 wurde ein Merkblatt für zukünftige Eltern intergeschlechtlicher Kinder veröffentlicht. Diese wurde in die Kampagne zur Aufklärung über Intergeschlechtlichkeit integriert. • Die Sensibilisierungskampagne "Féminin ? Masculin ? Intersexe ? Gardons l'esprit ouvert." fand statt (s.o.). 	vollständig umgesetzt
17	Die intergeschlechtlichen Menschen und die sie vertretenden Organisationen in die Erarbeitung und Umsetzung der sie betreffenden politischen Maßnahmen und rechtlichen Regelungen einbeziehen und sie diesbezüglich um ihre Beiträge bitten	Sämtliche Ministerien	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuell ist keine Anpassung der Nomenklatur vorgesehen, die transgeschlechtliche Personen betrifft. • Intergeschlechtliche Personen und die sie repräsentierenden Organisationen werden konsultiert und in die Entwicklung und Umsetzung von Politik, bei der Entwicklung von Richtlinien und Rechtsvorschriften mit einbezogen. Das Ministerium agiert als Koordinator und in direkter Zuständigkeit, z.B. für den PAN LGBTI. 	teilweise umgesetzt

			<ul style="list-style-type: none"> • Eine Aufklärungskampagne zu Intergeschlechtlichkeit wurde 2018 durchgeführt, bei der Expert*innen aus einem Nachbarland konsultiert wurden. • Bei Schulungen, Konferenzen etc. wird sichergestellt, dass intergeschlechtliche Personen oder Organisationen, die sie repräsentieren, als Expert*innen einbezogen werden. • Am 13. Februar 2020 fand eine Schulung zum Thema Intergeschlechtliche Personen für Berufstätige statt. Eine Expert*in pro Erfahrung (intergeschlechtliche Person) und ein Elternteil eines intergeschlechtlichen Kindes befanden sich unter den 3 Referent*innen. • Der CePAS bietet eine Beratung von Gymnasialschüler*innen zu Wohlbefinden und Bedürfnissen an, die auch intergeschlechtliche Personen umfasst. • Es findet ein regelmäßiger Dialog mit studentischen Vertretungen und deren Mitarbeit bei Verbreitung bestimmter Projekte statt. Ebenso werden regelmäßige Interviews und informelle Austausche gehalten z.B. mit der Zivilgesellschaft, und insbesondere mit Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l. und Rosa Lëtzebuerg a.s.b.l., formell auch mit dem Ministerium. Dieser Austausch findet in der interministeriellen Arbeitsgruppe seit 2017 kontinuierlich statt, z.B. mit Hinsicht auf die dritte Option im Personenstand. • Es findet eine systematische Konsultation von intergeschlechtlichen Personen und den sie repräsentierenden Organisationen in jeder Phase der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und die anschließende 	
--	--	--	---	--

			<p>Umsetzung statt, z.B. beim Gesetz zur Änderung des Personenstandes, inklusive einer dritten Option im Personenstand, oder beim Verbot der „Normalisierung“ medizinischer Behandlungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zukünftig werden bei Bedarf LGBTI-Personen vertretende Organisationen konsultiert. 	
Ziel 5	Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit verstärken			
Nr.	Maßnahme	Zuständige Ministerien	Was wurde umgesetzt?	Status
18	Zur Vielfalt der Geschlechter und zu den Rechten intergeschlechtlicher Menschen eine öffentliche Debatte anstoßen und eine Sensibilisierungskampagne durchführen, und zwar insbesondere zu den chirurgischen Eingriffen bei Kindern sowie zu den Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, damit ihr Recht auf Selbstbestimmung geachtet wird	MIFA, MS, MJ, MSS	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kampagne « Féminin ? Masculin ? Intersexe ? Gardons l'esprit ouvert. » wurde ausgearbeitet (s.o.). • Eine Schulung für Fachleute zum Thema Intergeschlechtlichkeit fand 2020 statt (s.o.). • Eine Debatte wurde beim LuxFilmfest im Anschluss an den Film „Being impossible“ im Centre Culturel de Rencontre der Abbaye de Neumünster geführt. • Konferenzen, Schulungen sowie runde Tische zum Thema Intergeschlechtlichkeit und Variation sexueller Merkmale wurden finanziell unterstützt. • Es wurden Gelegenheiten erkannt, Bewusstsein für LGBTI-Bedürfnisse und -Probleme zu schärfen. • Die Teilnahme an zahlreichen Konferenzen und die Organisation von Sensibilisierungskampagnen wurden ebenso erreicht wie die Unterstützung von 	teilweise umgesetzt

			Verbänden und deren Involvierung, z.B. die von ITGL organisierte Intersex-Woche.	
--	--	--	--	--

4.3.11 Qualitative Auswertung

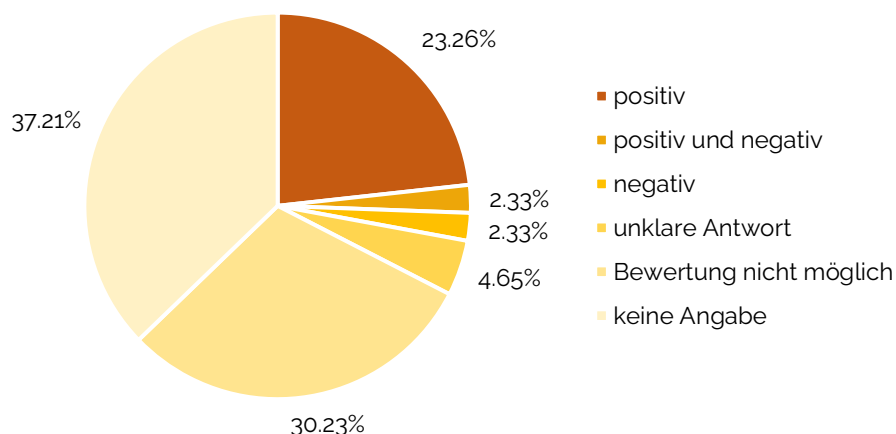
Beurteilungen der Verantwortlichen

Die Beurteilungen der Umsetzung von Maßnahmen wurden aufgeteilt nach der Bewertung der Verantwortlichen, also der Ministerien selbst, und der Sicht der jeweiligen Zielgruppen, also der Teilnehmenden bzw. der Betroffenen. Beide Sichtweisen werden jedoch bei dieser Erhebung von den teilnehmenden Vertretungen der beteiligten Ministerien angegeben.

Wie die für die Umsetzung verantwortlichen Akteure die bisherige Umsetzung der Maßnahmen wahrnehmen, lässt sich in Abbildung 17 ablesen. Insgesamt wurden 54 Angaben gemacht.

Abbildung 17

Bewertung der Umsetzung aller Maßnahmen des PAN LGBTI durch die verantwortlichen Ministerien



Positive Beurteilungen wurden in 23.26% der Fälle angegeben. Dazu zählen zum Beispiel folgende Angaben: „Diese positiven Entwicklungen zeigen, dass die durchgeführten Maßnahmen Früchte tragen.“ oder „Wir stellen eine wachsende Nachfrage seitens der Medien fest.“

Negative Beurteilungen finden sich nur in 2.33% der Fälle, beispielsweise „Für die spezifische Gruppe der transgeschlechtlichen Personen sind wir von Anfang an auf einige Hindernisse gestoßen“.

Neben ausschließlich positiven oder negativen Angaben, wurden auch Antworten eingereicht, die sowohl positive als auch negative Aspekte aufgriffen. Beispielhaft sei hier eine Angabe zitiert:

*„Es gab ein deutliches Interesse der breiten Öffentlichkeit.
- Die Verbände waren daran interessiert, die Kampagne fortzusetzen.
- Es gab nur wenige Kontaktaufnahmen durch intergeschlechtliche Personen.
- Das Thema Intergeschlechtlichkeit wird allmählich sichtbar, intergeschlechtliche Menschen sind noch immer unsichtbar.“*

Wenn eine Angabe erfolgte, beinhaltete diese am häufigsten, dass eine Bewertung nicht möglich war. Überwiegend wurde diese Aussage damit begründet, dass die Maßnahme noch in Bearbeitung ist und daher eine abschließende Beurteilung noch keinen Sinn ergibt, so beispielsweise: *„In der Reflexionsphase können wir die Umsetzung nicht beurteilen.“*. Möglicherweise können anschließende Evaluationen weitere Einblicke in die Beurteilungen dieser Umsetzungen erlauben. Ein zweiter genannter Grund war der, dass eine isolierte Bewertung der Umsetzung einer Maßnahme nicht möglich ist: *„Da diese Aktion in eine größere Kampagne eingebettet war, ist eine isolierte Bewertung kaum möglich.“*

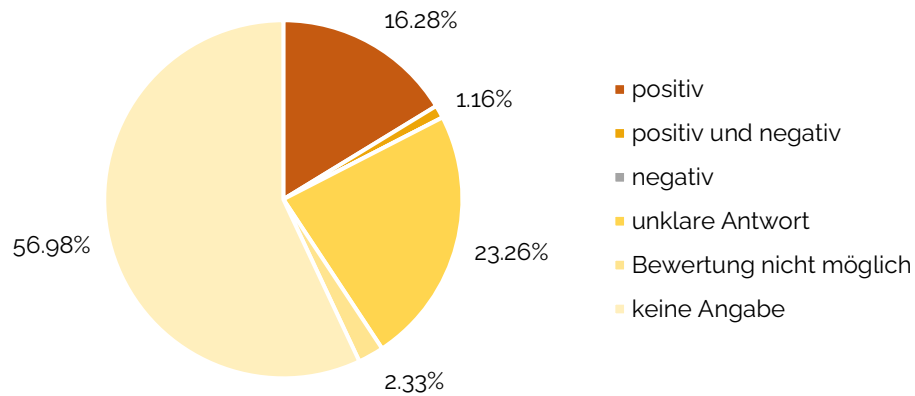
Beurteilungen der Zielgruppen

Zur Sicht der Zielgruppen hinsichtlich der Beurteilung von Umsetzungen wurden nur wenige Angaben gemacht. Wie die für die Umsetzung verantwortlichen Akteure die bisherige Umsetzung der Maßnahmen wahrnehmen, zeigt sich in Abbildung 18. So wurden zur Beurteilung der Umsetzungen durch die Zielgruppen insgesamt 37 Angaben gemacht (43.02%).

Positiv formuliert waren 14 Angaben (16.28%). Darunter zum Beispiel die folgenden Antworten: *„Im Allgemeinen wurde die Schulung von den Teilnehmern sehr gut aufgenommen“* und *„Die Zielgruppe hat dem Ministerium mitgeteilt, dass sie begeistert und zufrieden ist, Teil der Konsultationen im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung von sie betreffenden politischen und rechtlichen Bestimmungen gewesen zu sein.“*.

Abbildung 18

Bewertung der Umsetzung aller Maßnahmen des PAN LGBTI durch die Zielgruppen oder betroffenen Personen (Angaben der Ministerien).



Negativ war keine der Antworten auf die Frage nach Beurteilungen von Betroffenen und Zielgruppen, allerdings beinhaltete eine Antwort sowohl positive als auch negative Aspekte.

In zwei Fällen wurde angegeben, dass keine Bewertung möglich war bzw. eingeholt werden konnte, so auch dieses Beispiel:

„Da sich die Maßnahmen noch in der Umsetzungsphase befinden, verfügt das Ministerium noch nicht über konkrete Daten, die eine Bewertung durch die Zielgruppe ermöglichen.“

Insgesamt 20 Antworten (23.26%) beinhalteten Angaben, die nicht auf die Frage bezogen, sondern eher allgemeiner Natur waren.

5 Interpretation der Ergebnisse Modul A

Um die beschriebenen Ergebnisse einzuordnen, sollen die wichtigsten im Zuge dieser Zwischenevaluation in den Kontext gesetzt und diskutiert werden.

Bei der Mehrheit der 2018 beschlossenen Maßnahmen wurde zum Zeitpunkt der Befragung im Spätherbst 2022 die Arbeit zumindest begonnen. Über die Hälfte dieser Maßnahmen wurden laut Angaben der beteiligten Ministerien vollständig umgesetzt. Diese Ergebnisse zeigen, dass mit dem Inkrafttreten des PAN LGBTI in Luxemburg bereits viel bewegt wurde.

Zu den am weitesten umgesetzten Kapiteln gehören laut der vorliegenden Erhebung Kapitel 1 und 5 mit den Schwerpunkten Bildung und Integration. Große Lücken weisen momentan hingegen die Kapitel 6 und 8 auf, die sich mit der Bekämpfung von Diskriminierung und der rechtlichen Gleichstellung von intergeschlechtlichen Personen befassen. Der Hintergrund dafür lässt sich mit den Ergebnissen dieser Befragung nicht beurteilen.

Bei Umsetzungen, die bereits vor Inkrafttreten des Aktionsplans begonnen wurden, konnte ein Anstieg in der Nachfrage bei den Zielgruppen und eine Optimierung der Umsetzung derjenigen Maßnahmen erzielt werden, die bereits vor dem Inkrafttreten des Aktionsplans im Katalog der Durchführenden vorhanden waren. Damit scheint ein Großteil der Rückmeldungen auf diese Frage eine positive Entwicklung zu belegen. Allerdings kann aus diesen Daten noch kein umfassendes Bild über die Veränderungen nach Inkrafttreten des PAN LGBTI gewonnen werden, dazu wäre eine umfangreichere Datenbasis notwendig gewesen.

Die genannten Gründe dafür, dass bisher keine Umsetzung stattgefunden hat, waren vielfältig. Am häufigsten wurden Covid-19-bedingte Einschränkungen genannt. An zweiter Stelle standen Probleme in der Definition der Maßnahmen bzw. Anlaufschwierigkeiten und an dritter Stelle folgten Angaben, dass die Hauptzuständigkeit bei einem der anderen am Plan beteiligten Ministerien liegt.

Empfehlenswert wäre eine detaillierte Problemanalyse, um bisherige Unklarheiten aufzuklären und die bestmöglichen Ergebnisse bei der Umsetzung des PAN LGBTI zu erzielen.

Warum für einige der Maßnahmen keine Umsetzung mehr geplant ist, kann auf Grundlage der vorliegenden Daten bedauerlicherweise nicht eruiert werden. Erneut könnte auch hier eine detaillierte Analyse der dahinterliegenden Gründe das weitere Vorgehen sinnvoll ergänzen.

Limitationen

Da sich der vorliegende Bericht ausschließlich mit den Angaben der für die Umsetzung zuständigen Ministerien befasst, sollte beachtet werden, dass nur diese Sichtweise wiedergegeben werden kann. Die im Rahmen von Modul B vorgenommenen Interviews durchgeführten Interviews mit Vertretungen von LGBTI-Personen in Form von Vereinen und Menschenrechtsorganisationen (Modul B) liefern weitere Aufschlüsse über die aktuelle Situation von LGBTI-Personen.

Einschränkend wirken sich zudem fehlende Antworten aus, da sie stellenweise zu geringen Datenmengen führten und die Auswertungen nach Kapiteln erschwerten und die Aussagekraft der Ergebnisse einschränken. Für zukünftige Erhebung sollte geprüft werden, eine kompatiblere Struktur der Erhebung zu entwickeln und einzusetzen. Da einige der von uns Befragten über Probleme mit dem Online-Frageinstrument berichteten, wäre zu überlegen, ob in einem persönlich durchgeführten Gespräch mithilfe eines strukturierten Interviewleitfadens mögliche Verständnisschwierigkeiten direkt angesprochen und geklärt werden könnten. Auf diese Weise könnten dann auch Nachfragen erfolgen, die eine spätere Interpretation des Gesagten deutlich erleichtern würden. Allerdings ist bei einem solchen Vorgehen von einem erheblich gesteigerten Zeit- und Personalaufwand auszugehen.

An einigen Stellen wurde von den Befragten darauf hingewiesen, dass auch die Vereine und Vertretungen der Interessensgruppen, die neben den in diesem Bericht aufgeführten Ministerien für die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans zuständig sind, zu der Umsetzung von Maßnahmen befragt werden sollten. Dies könnte durchaus ein Hinweis darauf sein, dass die vorliegenden

Antworten vereinzelt unvollständig sind. Möglicherweise sollte für erneute Befragungen im Rahmen weiterer Evaluationen des PAN LGBTI eine Abklärung der Verantwortungsverteilung vorgenommen und bei der Befragung berücksichtigt werden. Ebenso könnte die Gruppe der Befragten auf beteiligte Vereine und Interessensgruppen-Vertretungen ausgeweitet werden, um möglichst umfangreiche Informationen zum Fortschritt der Umsetzung und den Folgen zu erhalten.

6 Modul B: Befragungen

Für die Befragung von Menschenrechtsinstitutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen von Modul B wurden in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion und der Universität Luxemburg zunächst thematische Schwerpunkte ausgearbeitet, die nachfolgend dargestellt werden.

6.1 Instrumentarium

Bei der Konzeption der Befragung sollten Fragen hinsichtlich des PAN LGBTI und der generellen Situation von LGBTI+ Personen in Luxemburg im Rahmen der geplanten Interviews besondere Beachtung finden. Darauf aufbauend wurden acht Fragen identifiziert. Aussagen zu drei dieser Fragen sollten zur aktuellen Situation von LGBTI+ Personen in Luxemburg, möglichen Veränderungen ihrer Situation seit Inkrafttreten des PAN LGBTI, sowie zum Einfluss der Covid-19-Pandemie Auskunft geben. In fünf weiteren Fragen wurde das Wissen der Befragten bezüglich des Nationalen Aktionsplans erfragt, welche Wahrnehmung sie vom aktuellen Fortschritt der Umsetzungen haben, wie sie die zukünftige Umsetzung bereits festgelegter Maßnahmen sehen, und welche Aspekte sie in Bezug auf die Aufnahme neuer Schwerpunkte, Ziele oder Maßnahmen bzw. Personengruppen als bedeutsam erachten. Die vollständigen Fragen lauteten wie folgt:

1. Wie sieht Ihre Organisation die aktuelle Situation von LGBTI+ Personen in Luxemburg?
2. Wenn Sie die Situation im Jahr 2018 mit der jetzigen vergleichen, hat sich etwas verändert? Und wenn ja, was?
3. Hatte die Covid-19 Pandemie nach Ihrer Einschätzung einen Einfluss auf die Situation von LGBTI+ Personen in Luxemburg? Wenn ja, welchen?

4. Wie würden Sie Ihr Wissen über den PAN auf einer Skala von 1 (sehr geringes Wissen) bis 10 (sehr hohes Wissen) einschätzen?
5. Wie nehmen Sie die Umsetzung des PAN LGBTI seit seiner Einführung wahr?
6. Was sind die wichtigsten derzeit noch nicht umgesetzten Maßnahmen des PAN?
7. Welche zusätzlichen Maßnahmen, Ziele oder Schwerpunkte sollten Ihrer Meinung nach zukünftig im PAN LGBTI mitaufgenommen werden?
8. Gibt es nach Ihrer Einschätzung spezifische Personengruppen, deren Bedürfnisse derzeit nicht von den Maßnahmen des PAN abgedeckt werden? Wenn ja, welche?

6.2 Befragung und Stichprobe

Für die geplante Interviewreihe kontaktierte das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion in Zusammenarbeit mit der Universität Luxemburg Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsinstitutionen in Luxemburg. Dies erfolgte zunächst über eine Ankündigung in Form einer *lettre de mission*, die am 27.03.2023 vom Ministerium an diese Organisationen versandt wurde. In dieser Ankündigung wurde auf das Ziel der Interviews sowie die bevorstehende Kontaktaufnahme durch die Universität Luxemburg verwiesen. Die Terminvereinbarungen erfolgten am 30.03.2023 über die vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion zur Verfügung gestellten Kontaktadressen. Im Rahmen dessen wurden bereits die oben angeführten Fragen im Vorfeld zur Verfügung gestellt. Dabei erfolgten Rückmeldungen von allen ausgewählten Organisationen, wobei jedoch zwei Organisationen aus unterschiedlichen Gründen nicht für ein Interview zur Verfügung stehen konnten. Mit den folgenden Organisationen wurden Terminvereinbarungen erzielt:

- Centre LGBTIQ+ CIGALE a.s.b.l.
- Rosa Lëtzebuerg a.s.b.l.
- Centre pour l'égalité de traitement (CET)
- Commission Consultative des Droits de l'Homme (CCDH)
- Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (Okaju)

Die Interviews zwischen Vertreter*innen der oben angeführten Organisationen und dem Team der Universität Luxemburg fanden anschließend virtuell mithilfe des Videochat-Programm *WebEx* der Firma Cisco zwischen dem 11.04.2023 und dem 18.04.2023 statt. Dabei wurde jedes Interview mit zwei Personen aus dem Team der Universität Luxemburg durchgeführt. Drei der Gespräche fanden in deutscher Sprache, zwei in französischer Sprache statt. In der praktischen Umsetzung zeigte sich, dass die für ein Interview vorgesehene Dauer von 30 Minuten häufig überschritten wurde, obwohl die Zeit für die eigentliche Beantwortung der Fragen selbst, exklusive eines technischen Checks, der Begrüßung, Einleitung und des Abschlusses, im Schnitt nur 22 Minuten betrug. Die Zeitdifferenz ergab sich aufgrund von weiterführenden Angaben der Interviewten, Informationen über die Hintergründe der Interviews und der Evaluation, aber auch aufgrund von technischen Problemen. Für jedes der halbstrukturiert geführten Gespräche wurde zusätzlich eine Audio-Aufzeichnung angefertigt, dem die beteiligten Interviewpartner*innen im Vorfeld zugestimmt hatten. Diese Aufzeichnung bildete die Basis der weiter unten dargestellten Inhaltsanalyse.

Darüber hinaus wurde im Anschluss an die durchgeführten Interviews allen teilnehmenden sowie einer weiteren Organisation, die zuvor nicht teilnehmen konnte, die Möglichkeit gegeben, schriftlich Stellung zu den Interviewfragen zu geben, um bereits gegebene Antworten zu ergänzen oder neue Informationen mitzuteilen. Von dieser Möglichkeit machte eine Organisation Gebrauch, mit der zuvor auch ein Interview geführt wurde. Ihre schriftliche Rückmeldung wurde in die Auswertung sowie die daraus folgenden Ergebnisse integriert.

6.3 Analyse

Als Basis der Analyse dienten die von den jeweiligen Interviewführenden aufgenommenen Audioaufzeichnungen, die im Anschluss transkribiert wurden. Die

Transkripte aus fünf Interviews sowie das originale Schriftstück der schriftlichen Nachreichung wurden im Anschluss verwendet, um eine summative qualitative Auswertung der Ergebnisse durchzuführen. Dabei wurden die Audioaufnahmen der Interviews nach dem einfachen inhaltlich-semantischen Transkriptionssystem von Dresing und Pehl (2018) verschriftlicht. Daran anschließend wurden die Transkripte mittels zusammenfassender Inhaltsanalyse basierend auf der etablierten qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) von den Mitgliedern des Teams der Universität Luxemburg ausgewertet und entsprechend abgeglichen.

6.4 Ergebnisse

Im Folgenden wird die Analyse der Antworten der fünf online durchgeführten Interviews und der einen schriftlichen Nachreichung zusammengefasst dargestellt. Dabei erfolgt die Darstellung der Ergebnisse entlang der Chronologie der Fragen innerhalb der Interviews. Da zwei der Interviews in französischer Sprache geführt wurden, enthält der vorliegende Bericht ins Deutsche übersetzte Zitate, die in anonymisierter Form die Ergebnisse zusätzlich kontextualisieren.

Die allgemeine Situation von LGBTI+ Personen in Luxemburg

Zunächst wurden die Vertreter*innen der verschiedenen Vereine und Organisationen gebeten, die *aktuelle Situation* von LGBTIQ+ Personen in Luxemburg zu beschreiben.

Diesbezüglich stellen die befragten Vereine und Organisationen mehrheitlich fest, dass sich die Menschenrechtssituation dieser Personen in Luxemburg bereits auf einem guten Stand befindet. Die politische Lage wird in einem Interview als dynamisch und ehrgeizig beschrieben. Allerdings wurde in einem Gespräch kritisch angemerkt, dass die Umsetzung von Maßnahmen in Luxemburgs LGBTI-Politik stagniere:

„Legislativ ist es so, dass es stagniert, eine Zeit lang schon. Das heißt, dass es keine Verbesserung für die Community gab, Gott sei Dank auch keine Verschlechterung. Erwartete Gesetze wurden nicht umgesetzt.“

In einem weiteren Interview wird von ähnlichen Beobachtungen berichtet:

„Wir würden da gerne unterscheiden zwischen einerseits Personen, wo es um sexuelle Orientierung geht – also eher den LGB-Teil –wo wir eine Stagnation, aber auf hohem Niveau sehen, dass diese Personen rechtlich gesehen sehr gut dargestellt sind, es sich aber anders verhält bei allem, wo es eher um transgender oder intersex Personen geht, wo wir das Gefühl haben, dass aktuell noch eine gewisse Ratlosigkeit existiert, was genau nötig ist oder gemacht werden müsste. [...]“

Die Interviewpartner*innen sehen dabei weiterhin Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation von LGBTIQ+ Personen in Luxemburg. So werden einige Themen hervorgehoben, denen laut den Interviewpartner*innen von politischer und gesellschaftlicher Seite mehr Aufmerksamkeit zukommen sollte. So gebe es etwa besonders auf gesellschaftlicher Ebene noch große Herausforderungen, etwa hinsichtlich Hate-Speech und Diskriminierung im Netz sowie besonders vulnerabler Personengruppen (z.B. intergeschlechtliche Personen oder LGBTIQ+ Personen in Gefängnissen und LGBTIQ+ Jugendliche). Zu den geforderten Umsetzungen zählen unter anderem die Einführung einer dritten Option im Personenstandsregister einschließlich einer Abkehr von einem binären Geschlechtssystem, genauso wie die Schaffung eines rechtlichen Rahmens mit Blick auf das Abstammungsrecht und das Recht auf internationalen Schutz von LGBTIQ+ Personen, etwa durch die automatische Anerkennung der Elternschaft von LGBTIQ+ Personen bei medizinisch unterstützter Fortpflanzung oder durch die Anpassung der Aufnahmekriterien für Personen, die internationalen Schutz beantragen oder genießen.

Im Anschluss an die erste Frage wurden die Interviewpartner*innen um eine Beurteilung gebeten, inwiefern eine *Veränderung* in der Situation von LGBTIQ+ Personen in Luxemburg seit dem Inkrafttreten des PAN LGBTI im Jahr 2018 zu beobachten ist bzw. wie sich diese Veränderung ihrer Meinung nach manifestiert.

Unterschiedliche Meinungen wurden hinsichtlich gesetzlicher Änderungen geäußert. Hier nahmen verschiedene Vereine und Organisationen Verbesserungen wahr, z.B. hinsichtlich der Personenstands- und Namensänderung, Belästigung und Mobbing in der Arbeitswelt oder dem Beschluss auf das Recht jeder Person, eine

Familie zu gründen. Laut einem Nachtrag des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion gilt dieses Gesetz für alle Verbrechen, Vergehen und Ordnungswidrigkeiten (fr. crimes, délits et contraventions), welche aufgrund eines im Gesetz aufgeführten Diskriminierungsmotivs verübt wurden.

Demgegenüber berichteten andere Gesprächspartner*innen, keine deutlichen Verbesserungen festgestellt zu haben. So wurde in den vorliegenden Stellungnahmen unter anderem kritisiert, dass weiterhin diskriminierende Bestimmungen und Formulierungen in Gesetzestexten bestehen, so etwa Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Ausbleiben einer Verankerung des Geschlechtsausdrucks und der Variation der Geschlechtsmerkmale als Diskriminierungsgrund im Strafgesetzbuch. Auch die fehlende Harmonisierung mit einer solchen Formulierungsweise und somit die alleinige Erwähnung des Geschlechts (und nicht etwa des Geschlechtsausdrucks oder der Variation der Geschlechtsmerkmale) in anderen Gesetzestexten wird kritisch beurteilt, wie etwa das am 28. November 2006 geänderte Gesetz über die Gleichbehandlung.

Besorgt zeigten sich einige Befragte von der Zunahme von Homophobie und homophoben Äußerungen in der Gesellschaft. So wurde in einem Interview von einem Zusammenhang zwischen der Nutzung von Social Media und Diskriminierungsäußerungen berichtet. Dabei wurde betont, dass einschlägige Datenerhebungen zur Sicherung dieser Beobachtungen essenziell seien, ebenso wie die stärkere Ausweitung aktueller Sensibilisierungsmaßnahmen, wie sie beispielsweise im Rahmen von *Bee Secure* durchgeführt werden.

Abschließend wurde gefragt, ob von den befragten Vereinen und Organisationen ein Einfluss der *Covid-19-Pandemie* auf die allgemeine Situation von LGBTIQ+ Personen in Luxemburg festgestellt werden konnte, und wenn ja, wie sich dieser zeigte.

Überwiegend wurde ein beträchtlicher Einfluss der Covid-19-Pandemie auf LGBTIQ+ Personen in Luxemburg von den Befragten wahrgenommen. Einsamkeit und Isolation, hier insbesondere die Isolation von ihrem Umfeld, wurden als Faktoren genannt, die besonders während der Lockdowns Auswirkungen gezeigt haben:

"Sicher ist, dass die Menschen sich nicht treffen konnten, so dass es zu Phänomenen wie Isolation, Einsamkeit und einem gewissen Verlust an Bezugspunkten kommt, wenn man in seinem Umfeld keine Menschen trifft, mit denen man eine Geschichte, eine Gemeinschaft, einen Weg teilen kann."

Soziale Ungleichheiten seien durch die Pandemie verstärkt worden, und für eine Personengruppe mit weniger Ressourcen und Quellen sozialer Unterstützung seien diese daher auch schwerer auszugleichen. Stärker betroffen seien daher auch LGBTIQ+ Personen gewesen, die ihre sozialen Kontakte oder Beratung über entsprechende Anlaufstellen bezögen. Der Zugang zu *Safe Spaces* sei durch Lockdowns ebenfalls erschwert worden. Zeitgleich wurde auch von einer Zunahme von Diskriminierung im Internet gegenüber LGBTIQ+ Personen berichtet. Darüber hinaus sei ein Anstieg des Risikos intrafamiliärer Probleme zu verzeichnen gewesen, der von der Verheimlichung der eigenen Identität aus Angst vor negativen Reaktionen von Haushaltsmitgliedern bis hin zu innerfamiliärer Gewalt reichte.

Als weiterer Einfluss der Covid-19-Pandemie wurde die Verzögerung der Umsetzung von gesetzgeberischen Initiativen genannt, etwa in Bezug auf das Verbot von chirurgischen Eingriffen bei Kindern mit Variationen von Geschlechtsmerkmalen.

In einer Rückmeldung wurde kein spezifischer Einfluss der Covid-19-Pandemie auf LGBTIQ+ Personen in Luxemburg berichtet (*"Wir haben nichts Spezifisches identifizieren können, was problematischer gewesen wäre für LGBTI+ Personen als für alle anderen auch."*).

Der PAN LGBTI

Zur Einleitung in den neuen Themenblock der Interviews wurden die Teilnehmenden zunächst gebeten, eine Einschätzung ihres *organisationsweiten Wissens* über den PAN LGBTI zu geben. Um die Antworten vergleichbar zu machen, wurde um eine Bewertung auf einer Skala von 1 („sehr geringes Wissen“) bis 10 („sehr großes Wissen“) gebeten. Die Antworten schwankten zwischen den Werten 5 bis 8, wobei der Durchschnittswert 6,7 betrug.

Anschließend wurden die befragten Vereine und Organisationen gebeten, ihre Einschätzung der *Umsetzung* des PAN LGBTI seit seiner Einführung mitzuteilen.

Grundsätzlich wird der PAN LGBTI von den meisten Interview-partner*innen positiv, und zwar als umfassend und ehrgeizig beschrieben. Es wird erkannt, dass bereits einige Maßnahmen umgesetzt werden konnten, insbesondere, wenn es um den Bereich der sexuellen Orientierung geht.

Jedoch wurden auch Herausforderungen bei der Umsetzung wahrgenommen. Kritisiert wird in zwei Rückmeldungen etwa, dass die Arbeit der Ministerien nicht durchgängig ausreichend wahrnehmbar und die Kommunikation in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen unklar, d.h. nicht transparent genug sei:

"Im Moment haben wir keine ausreichenden Informationen über die konkrete Umsetzung des PAN und der verschiedenen geplanten Aktionspunkte."

Die Häufigkeit der Sitzungen des Komitees und der konkrete Informationsaustausch zur Umsetzung der Maßnahmen in dessen Rahmen könne verbessert werden. Kritisch angemerkt wurden an mehreren Stellen zudem generelle Verzögerungen in der Umsetzung von Maßnahmen.

Demgegenüber wird in einer Rückmeldung die Konsultation mit dem Justizministerium hinsichtlich der dritten Option für den Personenstand als hilfreich hervorgehoben. Dies gilt laut dieser ebenfalls für das Comité LGBTI, bei dem ein offener und konstruktiver Austausch zwischen den Regierungsvertretenden sowie Vereinen und Menschenrechts-organisationen als förderlich wahrgenommen wird:

Was die Umsetzung im Komitee betrifft: Es gab einen offenen und konstruktiven Austausch. Wir haben den Eindruck, dass die meisten Regierungsvertreter den Interessengruppen generell zuhören."

Als wichtige Schwerpunkte zukünftiger Umsetzungen werden die dritte Option im Personenstandsregister sowie der Kampf gegen Diskriminierung und Hate-Speech und der Beratung von Betroffenen genannt. In Bezug auf Maßnahmen, welche das Geschlecht (genauer: nicht-cisgeschlechtliche Personen) betreffen, wurde während der geführten Interviews der Eindruck vermittelt, dass Bemühungen zu ihrer Umsetzung durchaus noch gesteigert werden können.

Nachfolgend wurden die Interviewpartner*innen über die wichtigsten *Maßnahmen* befragt, die ihrer Meinung nach *bisher noch nicht umgesetzt* worden waren.

Bei dieser Frage wurden von den Befragten besonders die Maßnahmen der Kapitel sieben und acht in den Vordergrund gestellt, etwa das Verbot chirurgischer Eingriffe an intergeschlechtlichen Kindern zur Sicherung der körperlichen Unversehrtheit oder die dritte Option im Personenstand:

„Ja, ich denke das Wichtigste ist eine stärkere Gesetzgebung und Guidelines in Fragen der chirurgischen Eingriffe bei Erstgeborenen [Anm. d. Verf.: Vermutlich ist hier Neugeborene gemeint]. Das ist etwas, was sicher notwendig ist [...]“

„Der Schutz von Intersex-Personen ist sehr wichtig, dass endlich diese körperliche Unversehrtheit verankert wird [...]“

Ebenso wurden Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Unterstützung betroffener Personen genannt. Zusätzlich wurden generell Maßnahmen zur Förderung besonders vulnerabler Personengruppen (z.B. LGBTIQ+ Personen in prekären Lebenslagen) diskutiert.

Generell betont wurde der Bedarf nach Datenerhebung, insbesondere hinsichtlich des Bedarfs und der Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten in der Bevölkerung, ebenso wie die Förderung der Sensibilisierung der allgemeinen Bevölkerung und die Schulung speziell im Bildungssektor und bei erzieherischen Fachkräften mit Hinsicht auf Diskriminierung von LGBTIQ+ Personen.

Abschließend ist hervorzuheben, dass kritisch angemerkt wurde, dass die befragten Vereine und Organisationen sich nicht ausreichend über die Umsetzung der Maßnahmen des PAN LGBTI informiert fühlten, um diese Frage hinreichend beantworten zu können.

Gefragt nach *zusätzlichen Maßnahmen, Zielen oder Schwerpunkten*, die nach Meinung der Vereine oder Organisationen zukünftig im PAN LGBTI mit aufgenommen werden sollten, wurde die systematische Bekämpfung von Diskriminierung und Intoleranz als besonders wichtiges Thema betont. In diesem Zusammenhang wurde zunächst der Wunsch nach Datenerfassung geäußert. So könne die Einführung einer zentralen Stelle zur Erfassung von Diskriminierung nicht

nur den Betroffenen dabei helfen, Diskriminierung zu melden, sondern gleichzeitig auch die Datenlage über die Situation in Luxemburg zu diesem Thema verbessern: „Wir brauchen dringend zuverlässige Zahlen betreffend Diskriminierung in Luxemburg.“

Neben der Erfassung von Daten, gab es auch Vorschläge für praktische Umsetzungen. So wurde etwa vorgeschlagen, mehr Sensibilisierungsmaßnahmen aufzunehmen, die sich an die Personen, die mit LGBTIQ+ Personen arbeiten, aber auch die allgemeine Bevölkerung richten. Gegen (Mehrfach-)Diskriminierung wurde außerdem der Wunsch zur Erweiterung der Kompetenzen und Stärkung der Finanzmittel von Institutionen geäußert, die sich mit diesem Thema befassen, wie beispielsweise das Zentrum für Gleichbehandlung.

Schließlich wurde betont, dass ältere LGBTIQ+ Personen und asylsuchende LGBTIQ+ Personen stärker mit in den PAN LGBTI einbezogen werden sollten:

„Wenn man das Beispiel älterer Personen nimmt, könnte es Aktionen geben, die spezifisch für ältere Personen gedacht sind: Gesprächsgruppen, warum nicht ein CIPA, oder eine CIPA-Abteilung oder in ein CIPA integriert, die LGBTIQ+ Senioren aufnehmen würde.“

Neben der Überprüfung des bestehenden binären Geschlechtsmodells wurde vorgeschlagen, nicht-binäre Personen zukünftig in den Maßnahmen des PAN LGBTI zu berücksichtigen. Dazu könnte möglicherweise der Vorschlag beitragen, Geschlecht als Information für die meisten gesetzlichen Regelungen (z.B. das Zivil- und Strafgesetzbuch, Personenstandsregister, die Erbschaftsfolge oder Behördengänge) nicht abzufragen bzw. ganz wegzulassen:

„Ob das jetzt beim Personenstandsregister oder bei der Erbschaftsfolge oder bei diversen Themen macht das keinen Sinn, dass Personen da angeben müssen, welches Geschlecht sie haben oder dass ein Unterschied gemacht wird, welches Geschlecht eine Person hat oder auch nicht. Durch das Weglassen dieser Information sowohl im Gesetz als auch auf administrativen Dokumenten würde sich [...] vieles verbessern [...]“

Darüber hinaus wurde der Wunsch nach geschlechtsneutraler, inklusiver Sprache, besonders in der französischen Sprache, als Schwerpunkt in einer zukünftigen Fassung des PAN LGBTI geäußert.

Für die Umsetzung des PAN LGBTI selbst wurde betont, dass eine transparente interne und externe Kommunikation von entscheidender Bedeutung sei.

"Vielleicht kann ich noch hinzufügen, dass ich [...] an den Sitzungen des LGBTI-Komitees teilgenommen habe, fast alle Sitzungen und der Austausch war ziemlich offen und auch konstruktiv. [...] Aber selbst dort, im Komitee, hatten wir manchmal Schwierigkeiten, gut zu verfolgen oder zu verstehen, welche Aktionen konkret umgesetzt wurden oder wo wir gerade sind, in welcher Phase."

„Also, es wurde erst kürzlich ein Gesetz über Hate Speech verabschiedet, aber die Kommunikation hat wieder nicht funktioniert; das kam nicht bei den Leuten an, die die Information brauchen.“

Die befragten Vereine und Organisationen forderten hier eine klare Überwachung der Umsetzung von Maßnahmen sowie deren regelmäßige Evaluation. Dazu sollten konkrete und erreichbare Ziele gesetzt sowie finanzielle Mittel bereitgestellt werden, die Indikatoren erfolgreicher Umsetzung und Fristen bzw. Zeitpläne beinhalten. Auf diese Weise könne die Effektivität und Verbindlichkeit erhöht werden. In einem Interview wird diese Forderung so formuliert:

"Im Allgemeinen empfehlen wir, dass bei der Erstellung von nationalen Aktionsplänen spezifische Maßnahmen vorgesehen werden sollten, klare Maßnahmen, die also ziemlich eindeutig formuliert werden müssen. Idealerweise sollte man auch Budgets für die verschiedenen Aktionen vorsehen, Deadlines für die verschiedenen Maßnahmen vorsehen, um die Überwachung dieser Maßnahmen wirklich überprüfen zu können, die von den verschiedenen Maßnahmen betroffenen Akteure ebenfalls vorsehen und auch Indikatoren, um bewerten zu können, ob die Maßnahme umgesetzt wurde oder nicht, usw."

Zudem wurde eine bessere Koordination zwischen nationalen Aktionsplänen und eine erhöhte Frequenz des Austauschs über das Komitee LGBTI als förderlich betrachtet, um eine kohärente Politik in Luxemburg unter Einschluss aller Beteiligten zu gewährleisten.

"Den Austausch und die Koordination zwischen den Regierungsvertretern im LGTBQI+ Komitee und anderen Ausschüssen, die sich mit der Frage der Rechte von LGTBQI+-Personen befassen, sicherstellen, um eine einheitliche Politik zu gewährleisten."

Um den Austausch unter den Akteuren zusätzlich zu verstärken, wurde eine eigene Austauschplattform mit einem strukturierten Dialog als hilfreich vorgeschlagen. Darüber hinaus wurde die dauerhafte Einbeziehung der Universität Luxemburg bzw. einer spezialisierten akademischen Fachperson in die Arbeit des Komitees empfohlen.

Auf Schulebene wurde der Mangel an Information über und für sogenannte Regenbogenfamilien und LGBTIQ+ Eltern bemängelt. Hier gelte es Sensibilisierung, Schulung und Aufklärung voranzubringen. Ebenso sollte leicht verständliche Information für Eltern zur Verfügung gestellt werden, um das Wohlbefinden von LGBTIQ+ Kindern nachhaltig zu steigern. Ein unabhängiges Beratungsangebot für trans- und intergeschlechtliche Jugendliche sollte eingerichtet und eine spezielle Jugendstudie entwickelt werden, welche erlebte Diskriminierung und Mikroaggressionen gegenüber LGBTIQ+ Jugendlichen erhebt. Diese Ansätze sollen LGBTIQ+ Jugendliche unterstützen und Hilfestellungen zur Entwicklung politischer Maßnahmen geben.

Weitere, von einigen Befragten vorgebrachte Themen zu Verbesserungsvorschlägen beinhalten den Wunsch nach Überprüfung des Rechts auf die Achtung des Familienrechts und der Frage der Abstammung, etwa bei der Anerkennung der Elternschaft bei Adoption und medizinisch unterstützter Fortpflanzung. Die befragten Vereine und Organisationen betonen zusätzlich, dass es rechtlich von zentraler Bedeutung sei, sogenannte Konversionstherapien zu verbieten. Ebenso sollte überprüft werden, ob Schulungen für Richter*innen hinsichtlich LGBTIQ+ Thematiken erforderlich sind. Hinsichtlich der sogenannten Konversionspraktiken äußerte sich eine der interviewten Personen wie folgt:

" „[...] es war ein Minister, der gesagt hat, dass es dazu keine Gesetzgebung gibt, weil das Problem in Luxemburg nicht besteht. Das Problem stellt sich in anderen Ländern, aber es stellt sich auch in Luxemburg. Einfach gesagt, die Leute fahren vielleicht nicht nach Luxemburg, aber sie fahren nach Belgien. Also muss man auch in Luxemburg auf eine gewisse Kohärenz der Politik achten".

Zuletzt sei es besonders für jüngere LGBTIQ+ Personen wichtig, queere Kultur in *Safe Spaces* erleben zu können. Die Kenntnis „queerer Geschichte“ sei zudem essenziell für die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Gestaltung der Zukunft.:

„Noch ein wesentlicher Punkt ist queere Geschichte. Geschichte ist ein sehr wesentlicher Punkt in unserer Gesellschaft und hilft bei der Aufarbeitung von verschiedenen Sachen, die in der Vergangenheit passiert sind, hilft bei der Gestaltung der Zukunft, dass sich gewisse Sachen nicht wieder ereignen. Und da ist die Orientierung an der Geschichte ein sehr wesentlicher Punkt, der nicht im letzten PAN festgehalten wurde.“

Zum Abschluss der Interviews wurden die Vereine und Organisationen nach ihrer Einschätzung befragt, ob es derzeit bestimmte *Personengruppen* gebe, deren Bedürfnisse von den Maßnahmen des PAN LGBTI bisher nicht abgedeckt seien und, falls dies ihrer Einschätzung nach zutrifft, um welche Personengruppen es sich dabei handele.

Insbesondere nicht-binäre Personen und besonders vulnerable Personengruppen, die unter multipler Diskriminierung leiden, wurden an dieser Stelle hervorgehoben. Dazu zählen nach Angaben der befragten Vereine und Organisationen

- LGBTIQ+ Kinder und Jugendliche
- LGBTIQ+ ältere Personen und Senior*innen
- LGBTIQ+ Personen mit Behinderungen
- LGBTIQ+ Personen in besonders prekären Verhältnissen
- LGBTIQ+ Personen im Gefängnis
- (potenziell) von sogenannten Konversionspraktiken betroffene LGBTIQ+ Personen
- Regenbogenfamilien

7 Interpretation der Ergebnisse Modul B

Insgesamt lässt sich aus den Antworten der befragten Vereine und Organisationen hinsichtlich der Situation von LGBTIQ+ Personen in Luxemburg schließen, dass die politischen Bemühungen zur Förderung von Rechten für LGBTIQ+ Personen erkannt und explizit gewürdigt werden. So wurde die Situation für LGBTIQ+ Personen in Luxemburg und deren Entwicklung seit dem Jahr 2018 überwiegend als positiv eingeschätzt. So stellten die befragten Vereine und Organisationen mehrheitlich fest, dass sich die Menschenrechtssituation dieser Personen in Luxemburg bereits auf einem guten Stand befindet. Die politische Lage wird in einem Interview als dynamisch und ehrgeizig beschrieben, so werden die verschiedenen Gesetzesänderungen als wichtige Verbesserungen und Fortschritte im gesellschaftlichen Miteinander wahrgenommen, etwa in Bezug auf das Strafmaß bei Diskriminierung beispielsweise der sexuellen Orientierung. Zudem wird der PAN LGBTI grundsätzlich positiv beurteilt und die erfolgte Umsetzung von Maßnahmen anerkannt.

Allerdings sehen die von uns befragten zivilgesellschaftlichen Institutionen und Organisationen auch eine Reihe von für den PAN relevanten *Herausforderungen*. An dieser Stelle ist zu betonen, dass diese Herausforderungen durchweg in konstruktiver Form und an vielen Stellen mit Vorschlägen für eine lösungsorientierte Herangehensweise verbunden waren.

1. So wurde die *Umsetzung von Maßnahmen* in Luxemburgs LGBTI-Politik in den Gesprächen als teilweise stagnierend wahrgenommen. Beispielsweise wurde beklagt, dass erwartete Gesetze nicht umgesetzt wurden, etwa das Verbot chirurgischer Eingriffe an intergeschlechtlichen Kindern zur Sicherung der körperlichen Unversehrtheit, das Verbot von sogenannten Konversionstherapien, sowie die Einführung einer dritten Option im Personenstandsregister und damit die gesetzlich verankerte Abkehr von einem binären Geschlechtssystem. Darüber hinaus sei grundsätzlich zu

hinterfragen, ob es weiterhin überhaupt sinnvoll ist, Geschlecht als Information für viele gesetzliche Regelungen abzufragen.

2. Weiterhin wurde in Bezug auf den PAN eine *stärkere Beachtung bzw. erstmalige Aufnahme* von trans- und intergeschlechtlichen Personen, LGBTIQ+ Personen in Gefängnissen und LGBTIQ+ Jugendlichen gefordert, damit entsprechend angemessene Maßnahmen geplant und implementiert werden können. Zudem wurde eine stärkere Berücksichtigung älterer LGBTIQ+ Personen, asylsuchender sowie nicht-binärer Personen angeregt, die in den PAN LGBTI einbezogen werden sollten. Schließlich wurde die Aufnahme „queerer Geschichte“ in den nationalen Aktionsplan gewünscht, deren Kenntnis für die Aufarbeitung der Vergangenheit und die Gestaltung der Zukunft im Miteinander in Luxemburg als unabdingbar angesehen wird.
3. Als essenzielle Aktionen auf gesellschaftlicher Ebene wurde die *Bekämpfung von Hate-Speech* und Online-Diskriminierung betont, da die befragten Institutionen und Organisationen hier eine Zunahme feststellten, die sich insbesondere in den Sozialen Medien zeigt. Hier wurde daher das Erstellen einer breiten Datenbasis angeregt, etwa durch die Einführung einer zentralen Stelle zur Erfassung von Diskriminierung, um den subjektiven Eindruck des Anstiegs wissenschaftlich zu überprüfen, auf dessen Basis dann Präventions- und Interventionsmaßnahmen implementiert werden sollten, etwa zur Förderung der Sensibilisierung der allgemeinen Bevölkerung und der Schulung von Fachkräften in Bildung und Erziehung.
4. In Bezug auf die negativen Auswirkungen der *Covid-19-Pandemie* betonte die Mehrzahl der Befragten gesteigerte soziale Ungleichheiten. LGBTIQ+ Personen hätten aufgrund geringerer Ressourcen sozialer Unterstützung hier besonders Nachteile erfahren, wie etwa den durch die Lockdowns verursachten Wegfall von Begegnungsstätten („Safe Spaces“) bei gleichzeitiger Zunahme von Diskriminierung im Internet und einer gesteigerten Gefahr innerfamiliärer Gewalt. Zudem führten die befragten Institutionen

und Organisationen die Verzögerung der Umsetzung geplanter gesetzgeberischer Initiativen auf die Covid-19-Pandemie zurück.

5. Deutliches Steigerungspotenzial zeigte sich hinsichtlich der Einschätzung des organisationsweiten *Wissens über den PAN LGBTI*. Hier lag der Mittelwert von 6.7 zwar oberhalb der Skalenmitte 5 (Wertebereich 1-10), doch erscheinen hier zusätzliche Maßnahmen zielführend, um den Wissensstand über den Aktionsplan in der Zivilgesellschaft zu erhöhen.
6. Kritisch gesehen wird die nicht immer ausreichende *Wahrnehmbarkeit der Arbeit der Ministerien* in Bezug auf den PAN. In diesem Zusammenhang wird eine mangelnde Transparenz in der Kommunikation angemerkt, die etwa durch einen intensiveren Austausch aller im Komitee Beteiligten, etwa durch häufigere gemeinsame Treffen, verbessert werden könnte, zumal entsprechende Sitzungen aufgrund des offenen und konstruktiven Austauschs durchweg als förderlich wahrgenommen werden. In diesem Zusammenhang wurde zudem vorgeschlagen, Effektivität und Verbindlichkeit der Umsetzung von Maßnahmen durch regelmäßige Evaluationen zu prüfen und dies im Austausch mit zivilgesellschaftlichen Institutionen und Organisationen zu kommunizieren.

Zusammenfassend lässt sich der in den Interviews geschilderte Wunsch nach einer Reihe von Schwerpunkten zukünftiger Maßnahmen und deren Kommunikation als Auflistung darstellen:

- Eine Verbesserung der Rechtslage für bisher nur unzureichend oder noch gar nicht berücksichtigte Personengruppen, insbesondere Kinder.
- Der Fokus auf Geschlechtsidentität, inter- und transgeschlechtlichen Personen sowie besonders vulnerablen Personengruppen. In diesem Zusammenhang wird die Intersektionalität nach Meinung der Zivilgesellschaft in Zukunft voraussichtlich noch eine größere Rolle spielen und die Ausarbeitung zukünftiger Maßnahmen leiten.
- Die nachdrückliche Bekämpfung von Diskriminierung und Intoleranz, sowohl online als auch offline.
- Eine Schaffung einer umfassenden, wissenschaftlichen Datenbasis.
- Eine noch transparentere Kommunikation, die konkretere Zielsetzungen und einen intensiveren Austausch zwischen allen am PAN LGBTI beteiligten Akteuren für eine gemeinsame Koordination der nationalen Aktionspläne beinhaltet.

8 Fazit und Ausblick

Die vorliegende Zwischenevaluation des Nationale Aktionsplan zur Förderung der Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen und intergeschlechtlichen Menschen (PAN LGBTI), die in Zusammenarbeit der Universität Luxemburg mit dem Ministerium für Familie, Integration und die Großregion durchgeführt wurde belegt, dass mit dem Inkrafttreten des PAN LGBTI im Jahr 2018 bereits viel in Luxemburg bewegt werden konnte.

Im Rahmen von zwei Arbeitsmodulen erfolgte die Analyse der bisherigen Umsetzung der in dem Plan formulierten insgesamt 36 Ziele und 93 spezifischen Maßnahmen auf der Basis der Angaben der beteiligten Ministerien sowie der zivilgesellschaftlichen Institutionen und Organisationen.

Im Rahmen von Modul A berichteten die zehn beteiligten Ministerien, dass über die Hälfte der Maßnahmen vollständig umgesetzt wurden. Allerdings wurden auch Gründe dafür genannt, warum einige Maßnahmen bisher nicht umgesetzt werden konnten. Es überrascht nicht, dass die mit Covid-19 verbundenen Einschränkungen dabei am häufigsten genannt wurden. Zudem wurde auch über Probleme in der Definition der Maßnahmen bzw. Anlaufschwierigkeiten berichtet. Hier empfiehlt sich aus unserer Sicht daher für das die Umsetzung des PAN LGBTI koordinierende Ministerium für Familie, Integration und die Großregion, solche Definitionsprobleme gezielt anzusprechen und zu klären.

Aus methodischer Sicht kritisch anzumerken ist die Umsetzung von Modul A in Form eines Online-Fragebogeninstruments. Das diesem Instrument immanente starre Fragenkonzept könnte zu den von einigen Befragten berichteten Verständnisschwierigkeiten bei der Bearbeitung geführt haben, so dass unter Umständen bedeutsame Inhalte nicht oder nur in verkürzter Form berichtet wurden bzw. werden konnten. Für die abschließende Evaluation des PAN LGBTI bietet sich daher die Durchführung persönlicher Gespräche mithilfe eines strukturierten Interviewleitfadens an.

Ein entsprechendes Konzept wurde im Rahmen von Modul B realisiert, bei dem Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsinstitutionen zur

aktuellen Situation von LGBTIQ+ Personen in Luxemburg und der Umsetzung des PAN LGBTI mithilfe halbstrukturierter Interviews befragt wurden. Die wichtigsten Befunde der Erhebung beinhalten eine grundsätzlich positive Beurteilung des Nationalen Aktionsplan, die Anerkennung der erfolgten Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen und die explizite Würdigung der politischen Bemühungen zur Förderung von Rechten für LGBTIQ+ Personen. Kritisch angemerkt wurde unter anderem eine wahrgenommene Tendenz politischer Stagnation in Bezug auf die Ausweitung der Menschenrechte. In diesem Zusammenhang wurde erneut die Covid-19-Pandemie als bedeutsam hemmender Einfluss gesehen.

Die Analyse der in Modul B erfolgten Angaben lieferte wichtige Hinweise auf nach wie vor bestehende sowie bisher noch nicht adressierte Problembereiche, die besonderer Aufmerksamkeit und Handlungen bedürfen. Dazu zählten die Befragten etwa die Notwendigkeit eines zukünftig verstärkten Fokus auf Intersektionalität, die Bekämpfung der (z.T. mehrfachen) Diskriminierung besonders vulnerabler Zielgruppen online und offline, sowie die Verbesserung der Rechtsgrundlage für bisher nur unzureichend oder noch gar nicht berücksichtigter Personengruppen, insbesondere Kinder. Hervorgehoben wurde zudem der Wunsch nach einer noch transparenteren Kommunikation und einem intensivierten Austausch aller am PAN LGBTI beteiligten Akteure.

Wie sieht nun der Ausblick für die kommenden Jahre der Umsetzung des Nationalen Aktionsplan und die abschließende Evaluation aus? Neben der bereits angesprochenen Optimierung der Kommunikation aller am PAN LGBTI beteiligten Akteure, die hier als besonders bedeutsam noch einmal hervorgehoben werden soll, liefern die beiden Arbeitsmodule der Zwischenevaluation eine weitere Erkenntnis, die aus unserer Sicht zukünftig berücksichtigt werden sollte.

So berichteten die im Rahmen von Modul A befragten Ministerien über ein zunehmendes Interesse für solche Umsetzungen des PAN LGBTI, die bereits vor Inkrafttreten des Aktionsplans begonnen wurden, dass deren Umsetzung optimiert werden konnte. Ob solche Optimierungen essenzieller Natur waren, ohne die eine erfolgreiche Umsetzung überhaupt nicht hätte erreicht werden können, oder ob diese dadurch lediglich in irgendeiner Form "besser" erfolgte,

lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht beantworten. Allerdings lässt dieser Befund auch die Interpretation zu, dass Maßnahmen möglichst noch zielgruppenorientierter geplant werden sollten. Eine passgenaue Konzeption erfordert die Orientierung an dem Wissensstand und den Erwartungen der jeweiligen Zielgruppe. Das setzt auf Seiten der Planenden unter anderem die Möglichkeit eines Zugriffs auf eine umfassende, objektiv-wissenschaftliche Datenbasis voraus. Die Schaffung einer solchen Quelle wurde von den in Modul B befragten zivilgesellschaftlichen Organisationen und Institutionen angeregt.

Schließlich ist festzuhalten, dass die vorliegende Zwischenevaluation auf die Angaben der an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplan beteiligten Ministerien sowie der Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsinstitutionen begrenzt ist. Nicht erfasst wurde der Kenntnisstand und die Einschätzungen der Zivilgesellschaft in Bezug auf die aktuelle Situation von LGBTIQ+ Personen in Luxemburg und der Umsetzung des PAN LGBTI. Gerade vor dem Hintergrund der Anregungen der in Modul B Befragten, die Bekämpfung der Diskriminierung besonders vulnerabler Zielgruppen online und offline als eines der zentralen gesellschaftlichen Themen anzugehen, ist es unabdingbar Daten darüber zu gewinnen, welche Einstellungen und Überzeugungen in der Luxemburger Bevölkerung bestehen. Erkenntnisse darüber sind etwa für die Konzeption entsprechender, an die allgemeine Bevölkerung gerichteter Kampagnen unabdingbar. Ein entsprechender Ansatz zur Datengewinnung sollte daher aus unserer Sicht wichtiger Bestandteil der Abschlussevaluation sein.

9 Literatur

2019 Annual Review Of The Human Rights Situation Of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans And Intersex People In Europe And Central Asia. (2019). ILGA-Europe.

2020 Annual Review Of The Human Rights Situation Of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans And Intersex People In Europe And Central Asia. (2020). ILGA-Europe.

2021 Annual Review Of The Human Rights Situation Of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans And Intersex People In Europe And Central Asia. (2021). ILGA-Europe.

2022 Annual Review Of The Human Rights Situation Of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans And Intersex People In Europe And Central Asia. (2022). ILGA-Europe.

2022 Rule of Law Report—Targeted stakeholder consultation. (2022). ILGA-Europe.

2023 Annual Review Of The Human Rights Situation Of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans And Intersex People In Europe And Central Asia. (2023). ILGA-Europe.

Bockting, W. O., Miner, M. H., Swinburne Romine, R. E., Hamilton, A., & Coleman, E. (2013). Stigma, Mental Health, and Resilience in an Online Sample of the US Transgender Population. *American Journal of Public Health, 103*(5), 943–951. <https://doi.org/10.2105/AJPH.2013.301241>

Cervone, C., Augoustinos, M., & Maass, A. (2021). The Language of Derogation and Hate: Functions, Consequences, and Reappropriation. *Journal of Language and Social Psychology, 40*(1), 80–101. <https://doi.org/10.1177/0261927X20967394>

Charron, M., Saulnier, K., Palmour, N., Gallois, H., & Joly, Y. (2022). Intersex Stigma and Discrimination: Effects on Patient-Centred Care and Medical Communication. *Canadian Journal of Bioethics, 5*(2), 16. <https://doi.org/10.7202/1089782ar>

Chavanduka, T. M. D., Gamarel, K. E., Todd, K. P., & Stephenson, R. (2021). Responses to the gender minority stress and resilience scales among transgender and nonbinary youth. *Journal of LGBT Youth, 18*(2), 135–154. <https://doi.org/10.1080/19361653.2020.1719257>

Dresing, T., & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse: Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Auflage). Eigenverlag.

Eurobarometer on Discrimination. (2019). European Commission. <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2251>

European Commission, Directorate-General for Justice and Consumers, P., Ypma, P., Drevon, C., Fulcher, C., Gascon, O., Brown, K., Marsavelski, A., & Giraudon, S. (2021).

- Study to support the preparation of the European Commission's initiative to extend the list of EU crimes in Article 83 of the Treaty on the Functioning of the EU to hate speech and hate crime – Final report* (p. 20). Publications Office of the European Union. <https://data.europa.eu/doi/10.2838/04029>
- European Union Agency for Fundamental Rights. (2013). *European Union lesbian, gay, bisexual and transgender survey: results at a glance*. Publications Office. <https://data.europa.eu/doi/10.2811/37741>
- European Union Agency for Fundamental Rights. (2014). *Erhebung unter Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen in der Europäischen Union: Ergebnisse auf einen Blick*. European Union Agency for Fundamental Rights. <https://data.europa.eu/doi/10.2811/37510>
- European Union Agency for Fundamental Rights. (2020). *A long way to go for LGBTI equality*. Publications Office. <https://data.europa.eu/doi/10.2811/582502>
- From GayMat to Pride – Luxembourg Pride*. (n.d.). Retrieved June 9, 2023, from <https://luxembourgpride.lu/from-gaymat-to-pride/>
- Garcia Nuñez, D., Raible-Destan, N., Hepp, U., Kupferschmid, S., Ribeaud, D., Steinhoff, A., Shanahan, L., Eisner, M., & Stulz, N. (2022). Suicidal ideation and self-injury in LGB youth: A longitudinal study from urban Switzerland. *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health*, 16(1), 21. <https://doi.org/10.1186/s13034-022-00450-5>
- Hegarty, P., & Smith, A. (2022). Public understanding of intersex: An update on recent findings. *International Journal of Impotence Research*. <https://doi.org/10.1038/s41443-021-00485-w>
- Hoenes, J., Januschke, E., & Klöppel, U. (2019). *Häufigkeit normungleichender Operationen "uneindeutiger" Genitalien im Kindesalter*. <https://hss-opus.ub.rub.de/opus4/frontdoor/index/index/docId/6352>
- Human rights and intersex people—Issue Paper*. (2015). Europarat.
- ILGA Europe. (2023). *Rainbow Europe*. <https://rainbow-europe.org/#8645/0/0>
- ILGA-Europe Rainbow Index 2012*. (2012). ILGA-Europe.
- ILGA-Europe Rainbow Map (Index) 2013*. (2013). ILGA-Europe.
- ILGA-Europe Rainbow Map (Index) 2014*. (2014). ILGA-Europe.
- Jadva, V., Guasp, A., Bradlow, J. H., Bower-Brown, S., & Foley, S. (2021). Predictors of self-harm and suicide in LGBT youth: The role of gender, socio-economic status, bullying and school experience. *Journal of Public Health*, fdab383. <https://doi.org/10.1093/pubmed/fdab383>
- James, S. E., Herman, J. L., Rankin, S., Keisling, M., Mottet, L., & Anafi, M. (2016). *The Report of the 2015 U.S. Transgender Survey*. National Center for Transgender Equality.

- Kelsch, J. (2021). *Binging Family: Die Konzeption von Familie in der Video-on-Demand-Serie*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-34766-6>
- Klöpffel, U. (2016). *Zur Aktualität kosmetischer Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter*. <https://doi.org/10.25595/12>
- Leiner, D. J. (2019). SoSci Survey (3.5.01) [Computer software]. <https://www.soscisurvey.de>
- Liu, R. T., Sheehan, A. E., Walsh, R. F. L., Sanzari, C. M., Cheek, S. M., & Hernandez, E. M. (2019). Prevalence and correlates of non-suicidal self-injury among lesbian, gay, bisexual, and transgender individuals: A systematic review and meta-analysis. *Clinical Psychology Review, 74*, 101783. <https://doi.org/10.1016/j.cpr.2019.101783>
- Mares, M.-L., Chen, Y. A., & Bond, B. J. (2022). Mutual Influence in LGBTQ Teens' Use of Media to Socialize Their Parents. *Media Psychology, 25*(3), 441–468. <https://doi.org/10.1080/15213269.2021.1969950>
- Mayring, P. (2015). Qualitative Content Analysis: Theoretical Background and Procedures. In A. Bikner-Ahsbals, C. Knipping, & N. Presmeg (Eds.), *Approaches to Qualitative Research in Mathematics Education: Examples of Methodology and Methods* (pp. 365–380). Springer Netherlands. https://doi.org/10.1007/978-94-017-9181-6_13
- Meyer, I. H. (2003). Prejudice, social stress, and mental health in lesbian, gay, and bisexual populations: Conceptual issues and research evidence. *Psychological Bulletin, 129*(5), 674–697. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.129.5.674>
- Oll Deutschland. (2015, May 12). *Zwei Meilensteine für Inter*-Menschenrechte in Europa am gleichen Tag! IVIM / Oll Deutschland*. <https://oiigermany.org/zwei-meilensteine-fuer-inter-menschenrechte-in-europa-am-gleichen-tag/>
- Orue, I., & Calvete, E. (2018). Homophobic Bullying in Schools: The Role of Homophobic Attitudes and Exposure to Homophobic Aggression. *School Psychology Review, 47*(1), 95–105. <https://doi.org/10.17105/SPR-2017-0063.V47-1>
- Pampati, S., Andrzejewski, J., Steiner, R. J., Rasberry, C. N., Adkins, S. H., Lesesne, C. A., Boyce, L., Grose, R. G., & Johns, M. M. (2021). "We Deserve Care and we Deserve Competent Care": Qualitative Perspectives on Health Care from Transgender Youth in the Southeast United States. *Journal of Pediatric Nursing, 56*, 54–59. <https://doi.org/10.1016/j.pedn.2020.09.021>
- Prusaczyk, E., & Hodson, G. (2020). The Roles of Political Conservatism and Binary Gender Beliefs in Predicting Prejudices Toward Gay Men and People Who Are Transgender. *Sex Roles, 82*(7–8), 438–446. <https://doi.org/10.1007/s11199-019-01069-1>
- Rider, G. N., McMorris, B. J., Gower, A. L., Coleman, E., & Eisenberg, M. E. (2018). Health and Care Utilization of Transgender and Gender Nonconforming Youth: A Population-Based Study. *Pediatrics, 141*(3), e20171683. <https://doi.org/10.1542/peds.2017-1683>
- Ryan, C., Russell, S. T., Huebner, D., Diaz, R., & Sanchez, J. (2010). Family Acceptance in Adolescence and the Health of LGBT Young Adults: Family Acceptance in

- Adolescence and the Health of LGBT Young Adults. *Journal of Child and Adolescent Psychiatric Nursing*, 23(4), 205–213. <https://doi.org/10.1111/j.1744-6171.2010.00246.x>
- Smith, T. W., Son, J., & Kim, J. (2014). *Public Attitudes towards Homosexuality and Gay Rights across Time and Countries*. 30.
- Special Eurobarometer 437: Discrimination in the EU in 2015—Data Europa EU*. (2015). https://data.europa.eu/data/datasets/s2077_83_4_437_eng?locale=en
- Ștefăniță, O., & Buf, D.-M. (2021). Hate Speech in Social Media and Its Effects on the LGBT Community: A Review of the Current Research. *Romanian Journal of Communication and Public Relations*, 23(1), 47. <https://doi.org/10.21018/rjcpr.2021.1.322>
- Talbot, C. V., Talbot, A., Roe, D. J., & Briggs, P. (2022). The management of LGBTQ+ identities on social media: A student perspective. *New Media & Society*, 24(8), 1729–1750. <https://doi.org/10.1177/1461444820981009>
- Testa, R. J., Michaels, M. S., Bliss, W., Rogers, M. L., Balsam, K. F., & Joiner, T. (2017). Suicidal ideation in transgender people: Gender minority stress and interpersonal theory factors. *Journal of Abnormal Psychology*, 126(1), 125–136. <https://doi.org/10.1037/abn0000234>
- The fundamental rights situation of intersex people*. (2015). European Union Agency for Fundamental Rights.
- Umfrage unter LGBTI-Personen in Europa: Dominiert die Hoffnung oder die Angst?* (p. 2). (2020). FRA.
- van Bergen, D. D., Wilson, B. D. M., Russell, S. T., Gordon, A. G., & Rothblum, E. D. (2021). Parental Responses to Coming out by Lesbian, Gay, Bisexual, Queer, Pansexual, or Two-Spirited People across Three Age Cohorts. *Journal of Marriage and Family*, 83(4), 1116–1133. <https://doi.org/10.1111/jomf.12731>
- Whittle, S., Turner, L., Combs, R., & Rhodes, S. (2008). *Transgender EuroStudy*. ILGA-Europe.

10 Anhang

Anhang A

Übersicht der Maßnahmen und Kapitel des PAN LGBTI

Kapitel	Ziel	Maßnahme
1 - eine inklusive und gerechte Bildung für alle Lernenden anbieten	1 - Systematisch und wissenschaftlich einerseits die Entwicklung des allgemeinen Wohlbefindens und andererseits die Tendenzen und Vorfälle verfolgen, die mit der Gewalt in Schulen und allen sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen aufgrund der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und der Variation der Geschlechtsmerkmale zusammenhängen	1 - Bezüglich der Datensammlung zum allgemeinen Wohlbefinden, aber auch zu den mit Gewalt verbundenen Vorfällen die verschiedenen Möglichkeiten zur Anpassung der Studie „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC) analysieren
		2 - Eine Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen wissenschaftlichen Instrumente zur Informationssammlung vornehmen und Empfehlungen für mögliche Instrumente zur Sammlung fehlender Daten abgeben
		3 - Ein wissenschaftliches Instrument für eine regelmäßige Informations- und Datensammlung einführen, das mit den im Rahmen der Bestandsaufnahme festgestellten Bedürfnissen im Einklang steht, um den Wissensstand über die Realität vor Ort zu verbessern

	<p>2 - Umfassende politische Maßnahmen auf nationaler Ebene sowie in den einzelnen Schulen und allen sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen umsetzen, um das Wohlbefinden und ein positives Klima zu fördern und um mit Gewalt verbundene Vorfälle zu verhindern</p>	<p>4 - Einen kohärenten Ansatz formulieren, der spezifische Ziele für die Sensibilisierung der Einrichtungsleitungen, für die Ausbildung der Lehrkräfte und der Fachkräfte in den psychosozialen und pädagogischen Berufen und für die Förderung von bewährten Praktiken umfasst, und zwar in Zusammenarbeit mit allen Akteur*innen der Schulgemeinschaft und der Einrichtungen, die im Bereich Kinder und Jugend</p> <p>(einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe) einen Vertrag mit dem Staat abgeschlossen haben</p>
		<p>5 - Dafür sorgen, dass die Leitungen der Schulen und aller sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen über die geltenden Gesetze betreffend die Rechte auf Schutz vor Gewalt in ihren Einrichtungen informiert werden, indem das</p> <p>gesamte Personal sowie die Kinder und Jugendlichen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter*innen regelmäßig hierüber auf dem Laufenden gehalten werden</p>
		<p>6 - Eine Sensibilisierungskampagne durchführen, bei der die Risiken von Diskriminierung, Belästigung und Mobbing erläutert werden (Schulabbruch, Verlust der Selbstachtung, Traumatisierung, psychische Destabilisierung, Selbstverletzung, Suizid)</p>
	<p>3 - Dafür sorgen, dass die Lehrpläne, die Bildungsaktivitäten und die angebotenen Lehrmittel inklusiv gestaltet und allen zugänglich sind</p>	<p>7 - Die Vielfalt im Allgemeinen und insbesondere die Familienvielfalt fördern, indem bei jeder internen und externen Kommunikation der Schulen und aller sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen über die heteronormative Denkweise hinausgegangen wird</p>
		<p>8 - Bei jeder internen und externen Kommunikation der Schulen und aller sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen eine inklusive Sprache fördern</p>

	<p>4 - Für die Lehrkräfte, die Fachkräfte in den psychosozialen und pädagogischen Berufen im Bereich Bildung, Kinder und Jugend, einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe, und für das Personal des schulärztlichen Dienstes eine entsprechende Erstausbildung und eine professionelle Unterstützung gewährleisten, um für das Thema zu sensibilisieren und die Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind,</p>	<p>9 - Nach einer Analyse die Lehrpläne für die Erstausbildung und die Weiterbildung der Lehrkräfte, der Fachkräfte in den psychosozialen und pädagogischen Berufen und des Personals des schulärztlichen Dienstes anpassen</p>
	<p>5 - Anstreben, dass die Schulen und alle sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen ein sicheres und inklusives Umfeld gewährleisten, indem den Kindern, Jugendlichen und Eltern ihren individuellen Anliegen und Bedürfnissen entsprechend pädagogische Unterstützung und professionelle Beratung angeboten werden.</p>	<p>11 - Die zuständigen Stellen (die schulinternen Dienste für Schulpsychologie und -beratung SePAS sowie die Zentralstelle für Schulpsychologie und -beratung CePAS) im nationalen Bildungswesen in jeder schulischen Einrichtung präsentieren und bekannt machen, indem im Rahmen der externen Kommunikation über ihre angebotenen Dienstleistungen informiert wird, um den Kindern, Jugendlichen und Eltern Unterstützung zu bieten und ihnen als Ansprechpartner Fachleute an die Seite zu stellen</p> <p>12 - Im Bereich Kinder und Jugend, einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe, in den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen den Ausbau der Fähigkeiten und Kompetenzen der Lehrkräfte und der Fachkräfte in den psychosozialen und pädagogischen Berufen durch das Angebot einer jeweils angemessenen Erst- und Weiterbildung fördern</p>
	<p>6 - In den Schulen und allen sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen durch</p>	<p>13 - Die Eltern der Schüler*innen, Kinder und Jugendlichen sensibilisieren, indem regelmäßige Informationsveranstaltungen angeboten werden</p>

	<p>Informationskampagnen und dauerhafte Partnerschaften mit den Akteur*innen der Zivilgesellschaft für den Zugang zu genauen und stereotypfreien Informationen über die Themen sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Variation der Geschlechtsmerkmale</p> <p>sorgen</p>	<p>14 - Das Angebot an Lehrmaterialien in Schulbibliotheken und -mediatheken unterstützen und erweitern</p>
	<p>7 - Die Effektivität, Effizienz und Wirkung der Antworten im Bereich Bildung, Kinder und Jugend im Hinblick auf die Entwicklung des allgemeinen Wohlbefindens und die Veränderungen bei den Tendenzen und Vorfällen bewerten, die mit Gewalt in Schulen und allen sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen zusammenhängen</p>	<p>15 - In regelmäßigen Abständen alle schulischen Einrichtungen mit den bereits existierenden wissenschaftlichen Evaluationsinstrumenten sowie mit zuvor eingeführten neuen Instrumenten bewerten</p> <p>16 - In regelmäßigen Abständen die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen im Sinne der Qualitätssicherung im Bereich Kinder und Jugend mit den bereits existierenden wissenschaftlichen Evaluationsinstrumenten sowie mit zuvor eingeführten neuen Instrumenten bewerten</p>
<p>2 - Die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf garantieren</p>	<p>1 - Die Entwicklung der Diskriminierungen im Bereich der Beschäftigung in Luxemburg systematisch verfolgen, einschließlich der Diskriminierungen in Verbindung mit der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität bzw. des Geschlechtsausdrucks und der Variation der Geschlechtsmerkmale</p>	<p>1 - Eine Bestandsaufnahme der bereits vorhandenen wissenschaftlichen Instrumente zur Informationssammlung vornehmen; die existierenden Instrumente anpassen oder ein neues Instrument einführen, um die Entwicklung der Diskriminierungen im Bereich der Beschäftigung in Luxemburg zu verfolgen, einschließlich der Diskriminierungen in Verbindung mit der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität bzw. dem Geschlechtsausdruck und der Variation der Geschlechtsmerkmale</p>
	<p>2 - Verschärfung der nationalen Rechtsvorschriften, die Diskriminierungen und Belästigung in Beschäftigung und</p>	<p>2 - Eine mögliche Anerkennung der Geschlechtsidentität, des Geschlechtsausdrucks und der Variation der Geschlechtsmerkmale als Gründe für eine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vor dem Hintergrund der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen prüfen</p>

	Beruf verbieten	3 - Einen Gesetzentwurf erarbeiten, der Mobbing in Beschäftigung und Beruf verbietet
	3 - Den gleichberechtigten Zugang zu Beschäftigung gewährleisten und Diskriminierungen in Beschäftigung und Beruf besser entgegenwirken Maßnahmen	4 - Schulungen, Broschüren, Empfehlungen, bewährte Praktiken und Unterstützung für die Arbeitssuchenden und die Arbeitgeber*innen anbieten
		5 - Das Fachwissen der professionellen Akteur*innen im Bereich der Aus- und Weiterbildung vertiefen (Arbeitsagentur, Gewerbeaufsicht, Hochschule für Arbeit und Soziales, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkammern, Gewerkschaften, Arbeitsmediziner*innen, Sicherheitsbeauftragte, Personalvertreter*innen, ...)
	4 - Die Sichtbarkeit der politischen Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt unterstützen und verbessern und dabei den Fokus auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität bzw. Geschlechtsausdruck und Variation der Geschlechtsmerkmale legen	6 - Die Charta der Vielfalt Lëtzebuerg fördern und die Unterzeichner*innen dazu bewegen, mehr Maßnahmen umzusetzen, die auf LGBTI-Themen ausgerichtet sind
		7 - Die Schaffung von LGBTI-Netzwerken in den öffentlichen Unternehmen und den Behörden unterstützen
3 - Für alle den höchsten verfügbaren Gesundheitsstandard wirksam gewährleisten	1 - Die spezifischen Gesundheitsbedürfnisse von LGBTI-Personen identifizieren	1 - In die systematischen Gesundheitsumfragen (z. B. EHIS , HBSC, ...) die Variablen sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Variation der Geschlechtsmerkmale aufnehmen
		2 - Eine spezielle Untersuchung zu den gesundheitlichen Bedürfnissen von LGBTI- Personen durchführen
		3 - Die Erhebungen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte durch eine Werbekampagne unterstützen, um die Teilnahmequote zu erhöhen
	2 - Die Rechte und Bedürfnisse der LGBTI-Personen im Bereich der Gesundheit in den verschiedenen nationalen Aktionsplänen für Gesundheit berücksichtigen	4 - Die Maßnahmen des PNPSL und des PAN VIH umsetzen
		5 - Einen neuen nationalen Aktionsplan zur „emotionalen und sexuellen Gesundheit“ unter Einbeziehung des Expert*innenwissens des Cesas erarbeiten
		6 - Die besonderen Rechte und Bedürfnisse von LGBTI-Personen im Bereich der Gesundheit bei der aktuellen und künftigen Erarbeitung nationaler Aktionspläne für Gesundheit berücksichtigen

	<p>3 - Die Rechte und Bedürfnisse von LGBTI-Personen im Bereich der Gesundheit in alle Lehrpläne für die Fachkräfte im Gesundheitswesen (einschließlich der medizinischen Berufe und der reglementierten Gesundheitsberufe) und in die Ausbildungskurse und Lehrmaterialien integrieren</p>	<p>7 - Ein Curriculum zu den Rechten und Bedürfnissen von LGBTI-Personen im Bereich Gesundheit für die Fachkräfte im Gesundheitswesen (einschließlich der medizinischen Berufe und der reglementierten Gesundheitsberufe) entwickeln, unter Einbeziehung des Expert*innenwissens des Cesas und der Vereine, die die Interessen von LGBTI- Personen vertreten</p> <p>8 - Die Rechte und Bedürfnisse von LGBTI-Personen in alle Erst- und Weiterbildungen der Fachkräfte im Gesundheitswesen (einschließlich der medizinischen Berufe und der reglementierten Gesundheitsberufe) und in die Lehrmaterialien integrieren</p>
	<p>4 - Die Qualität der Gesundheitsdienstleistungen für LGBTI-Personen bewerten</p>	<p>9 - Eine Untersuchung durchführen, um die Qualität der Gesundheitsdienstleistungen für LGBTI-Personen zu bewerten</p>
	<p>5 - Bei der Konzeption von Informations- und Sensibilisierungsinstrumenten im Gesundheitsbereich für eine differenzierte Darstellung der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, des Geschlechtsausdrucks und der Variation der Geschlechtsmerkmale sorgen</p>	<p>10 - Die existierenden bzw. noch zu entwickelnden Informations- und Sensibilisierungsinstrumente identifizieren und bei der Konzeption von Informations- und Sensibilisierungsinstrumenten im Gesundheitsbereich (z. B. Jugendratgeber Gesundheit, Liebe und Sexualität) für eine differenzierte Darstellung der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, des Geschlechtsausdrucks und der Variation der Geschlechtsmerkmale sorgen</p>
	<p>6 - Die Gleichberechtigung der LGBTI-Personen im Bereich der Gesundheit gewährleisten</p>	<p>11 - Alle allein mit der sexuellen Orientierung begründeten Einschränkungen des Rechts, Blut zu spenden, aufheben</p>
4 - Die Vielfalt der Familienformen schützen	<p>1 - Die Sichtbarkeit der verschiedenen Familienformen verbessern und durch Veranstaltungen positiv hervorheben</p>	<p>1 - Aktivitäten rund um den „International Family Equality Day“ organisieren, der jedes Jahr im Mai stattfindet</p>
5 - Aufnahme und	<p>1 - Die Ausbildung der Personen verbessern, die für die Aufnahme von Antragsteller*innen auf internationalen</p>	<p>1 - Alle Mitarbeiter*innen der Flüchtlingsstelle der Einwanderungsbehörde zu den Themen sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Variationen der Geschlechtsmerkmale schulen</p>

Integration	Schutz zuständig sind, und eine sichere Aufnahme von LGBTI-Antragsteller*innen auf internationalen Schutz gewährleisten	2 - Alle Mitarbeiter*innen des Aufnahme- und Integrationsamts, die Betreuer*innen der Partner, die die Unterkünfte verwalten, und das Sicherheitspersonal der Unterkünfte für Antragsteller*innen auf internationalen Schutz zu den Themen sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Variationen der Geschlechtsmerkmale schulen und die Sicherheit der LGBTI-Antragsteller*innen auf internationalen Schutz durch geeignete Maßnahmen gewährleisten, wie zum Beispiel durch geschützte Bereiche
		3 - Ein Verfahren vorsehen, mit dem dafür gesorgt wird, dass die Geschlechtsidentität von transgeschlechtlichen Menschen im Anhaltezentrum respektiert wird
	2 - Das Thema „Rechte von LGBTI-Personen“ in die Instrumente für die Aufnahme und Integration von Antragsteller*innen auf internationalen Schutz, Personen mit internationalem Schutzstatus und Zuwanderer*innen integrieren	4 - In die im Rahmen des begleiteten Integrationsprozesses PIA für die Antragsteller*innen auf internationalen Schutz und die Personen mit internationalem Schutzstatus angebotenen Kurse in Staatsbürgerkunde einen Überblick über die Rechte von LGBTI-Personen integrieren
		5 - In die im Rahmen des Aufnahme- und Integrationsvertrags CAI (für die Nicht-Luxemburger*innen, die in Luxemburg wohnhaft sind) angebotenen Kurse in Staatsbürgerkunde einen Überblick über die Rechte von LGBTI-Personen integrieren
6 - Diskriminierungen, Hassverbrechen und Hassreden bekämpfen	1 - Verschärfung der nationalen Gesetze, die Diskriminierungen, Hassverbrechen und Hassreden verbieten	1 - Das Kriterium der Geschlechtsidentität zu den im Strafgesetzbuch aufgeführten Diskriminierungsgründen hinzufügen
		2 - Eine rechtsvergleichende Studie zu Hassverbrechen durchführen
		3- Für Hassverbrechen die Einführung eines erschwerenden Umstandes prüfen
	2 - Für mehr Wissen über Diskriminierungen, Hassverbrechen und Hassreden sowie für deren bessere Erkennbarkeit sorgen	4 - Eine regelmäßig stattfindende Gesprächsrunde einführen, die einen Dialog mit der Zivilgesellschaft und den speziell für die Bekämpfung der Homo-, Trans- und Interphobie zuständigen Stellen ermöglicht
		5 - Das Personal der Opferhilfeeinrichtungen für Hassverbrechen sensibilisieren und

	3 - Die Betreuung der Opfer, ihre Anerkennung, ihren Schutz und ihre Unterstützung verbessern	entsprechend schulen
		6 - Die Ordnungskräfte für Hassverbrechen sensibilisieren und entsprechend schulen
	4 - Den Kampf gegen Hassreden verstärken	7 - Eine Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Medien einleiten, um Hassreden in diesem Bereich zu verhindern und zu entfernen
		8 - Die Medien ermutigen, Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassreden auf ihren Websites zu erarbeiten
		9 - Darauf achten, dass die sozialen Medien und die Internetanbieter Hassreden in ihren Nutzungsbedingungen verbieten und dieses Verbot auch durchsetzen
		10 - Sicherstellen, dass die Polizeibehörden und die Medien Informationen zur sexuellen Orientierung, zur Geschlechtsidentität oder zum Geschlechtsausdruck und zur Variation der Geschlechtsmerkmale einer beschuldigten Person nur dann nennen, wenn eine solche Offenlegung unverzichtbar ist und einem berechtigten Ziel dient
	5 - Maßnahmen zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit ergreifen, um diskriminierende Behandlung zu verhindern und für den Schutz der Grundrechte von LGBTI-Personen zu sorgen	11 - Die Allgemeinheit durch gezielte öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sensibilisieren, die auf die Vielfalt bei der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität und der Variation der Geschlechtsmerkmale aufmerksam machen, um Vorurteile abzubauen und über die Grundrechte und Grundfreiheiten der LGBTI- Personen zu informieren (z. B. Konferenzen/Seminare, Informationsstände, Nutzung der Medien, Pressemitteilungen/Artikel, Sensibilisierungskampagnen mit Plakaten oder Broschüren)
		12 - Die LGBTI-Personen über ihre Rechte informieren und für alle einen gleichberechtigten Zugang zu diesen Informationen sicherstellen (z. B. durch Broschüren in leichter Sprache, Plakate in den relevanten Einrichtungen und Ämtern, Schulungen/Seminare, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen oder Einzelgespräche)
	6 - Dafür sorgen, dass der öffentliche Dienst und die Einrichtungen, die sich um besonders schutzbedürftige Personen kümmern, allen Nutzer*innen,	13 - Die Bediensteten beim Staat, in den staatlichen öffentlichen Einrichtungen, den Gemeinden und den kommunalen öffentlichen Einrichtungen zum Thema Rechte von LGBTI-Personen schulen

auch den LGBTI-Personen, ein sicheres und respektvolles Umfeld bieten.	14 - Die Rechte und Bedürfnisse der LGBTI-Personen bei der Reform der Leitlinien für die Betreuung und den Service im öffentlichen Dienst berücksichtigen, indem beispielsweise der Umsetzungsleitfaden der Charte d'accueil et de service dementsprechend angepasst wird
	15 - Sicherstellen, dass zugelassene Aktivitäten für die Nutzer*innen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder der Variation ihrer Geschlechtsmerkmale zugänglich sind und dass die Nutzer*innen das Recht auf den Schutz ihrer Privatsphäre und die Achtung ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder der Variation ihrer Geschlechtsmerkmale haben
	16 - Weiterbildungsangebote zu den Rechten und Bedürfnissen von LGBTI-Personen für Bedienstete bereitstellen, die sich um besonders schutzbedürftige Personen kümmern (ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen, die sich in einer Situation der sozialen Ausgrenzung befinden oder bei denen das Risiko besteht, in eine solche Situation zu kommen, oder Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind)
	17 - In Zusammenarbeit mit den Partnern und nationalen Ausbildungszentren (INAP, RBS – Center für Altersfrauen, UFEP, Zentrum für Gleichbehandlung, OLAI, CIGALE, ITGL oder dem Service à l'égalité des chances (Chancengleichheitsdienst) in Differdingen) einen Studientag zum Thema LGBTI für die Bereiche veranstalten, in denen mit besonders schutzbedürftigen Personen gearbeitet wird, und in diesem Rahmen spezielle Workshops zu thematischen Schwerpunkten anbieten (zu den hier existierenden Bedürfnissen von älteren Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen, die sich in einer Situation der sozialen Ausgrenzung befinden oder bei denen das Risiko besteht, in eine solche Situation zu kommen, oder Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind)
	18 - Eine Verhaltens- und Nichtdiskriminierungs-Charta für die Achtung der Rechte besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen ausarbeiten und darin auch die Rechte von LGBTI-Personen berücksichtigen oder diesen Aspekt in eine bereits bestehende Charta aufnehmen
19 - Eine positive Botschaft aussenden und die verschiedenartigen Diskriminierungen	

		<p>bekämpfen, indem die Wahrung der Vielfalt und die Toleranz in der Politik und in den Vorschriften, Programmen und Aktivitäten der verschiedenen Einrichtungen gestärkt wird</p>
<p>7 - Die rechtliche Gleichstellung von transgeschlechtlichen Menschen sicherstellen</p>	<p>1 - Die Prinzipien der Entpathologisierung und der Selbstbestimmung von transgeschlechtlichen Menschen bei der rechtlichen Anerkennung für den Personenstand beachten</p>	<p>1 - Ein schnelles, transparentes und leicht zugängliches Verfahren einrichten, das die Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens bzw. der Vornamen im Personenstandsregister im Sinne der Selbstbestimmung ermöglicht und daher keine vorherige medizinische Behandlung oder Diagnose erforderlich macht</p>
		<p>2 - Analysieren, ob eine Überwindung des binären Systems beim Personenstand mit Blick auf die Bedürfnisse von transgeschlechtlichen Menschen als die vorteilhafteste Option anzusehen ist und welche Folgen hiermit verbunden wären</p>
	<p>2 - Die Prinzipien der Entpathologisierung und der Selbstbestimmung von transgeschlechtlichen Menschen im Gesundheitsbereich beachten</p>	<p>3 - Geschlechtsangleichende Maßnahmen wie etwa die Hormonbehandlungen, die chirurgischen Eingriffe und die psychologische Unterstützung in einem Alter zugänglich machen, in dem die transgeschlechtlichen Menschen in der Lage sind, ihre freiwillige und informierte Einwilligung zu geben, und die Kostenerstattung für solche Maßnahmen durch die gesetzlichen Krankenkassen gewährleisten</p>
		<p>4 - Alternative Modelle für die medizinische Versorgung von transgeschlechtlichen Menschen prüfen, die auf einer freiwilligen und informierten Einwilligung basieren</p>
		<p>5 - Den Zugang von transgeschlechtlichen Menschen zu allen notwendigen medizinischen Versorgungsleistungen (einschließlich geschlechtsspezifischer Vorsorgeuntersuchungen) gewährleisten, unabhängig davon, ob sie sich dafür entscheiden, eine oder mehrere geschlechtsangleichende Maßnahmen vornehmen zu lassen oder nicht</p>
		<p>6 - Die Fachkräfte im Gesundheitswesen (einschließlich der medizinischen Berufe und der reglementierten Gesundheitsberufe) im Hinblick auf die Vielfalt der Geschlechter sowie die Rechte und Bedürfnisse von transgeschlechtlichen Menschen im Bereich</p>

		Gesundheit sensibilisieren und schulen (Allgemeinärzt*innen, Fachärzt*innen, Pflegekräfte, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, ...)
		7 - Die nationalen Klassifizierungen überprüfen, um zu gewährleisten, dass transgeschlechtliche Menschen nicht als psychisch Kranke gelten
		8 - Überprüfungen der internationalen Klassifizierungen fordern und unterstützen, um zu gewährleisten, dass transgeschlechtliche Menschen nicht als psychisch Kranke gelten
	3 - Lebensbereiche schaffen, in denen die Rechte aller Kinder und Jugendlichen und insbesondere jene von transgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen geachtet werden	9 - Dafür sorgen, dass die Leitungen der Schulen und aller sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen über die geltenden Gesetze betreffend die Rechte auf Schutz vor Gewalt in ihren Einrichtungen informiert werden, indem das Personal sowie die transgeschlechtlichen Kinder und Jugendlichen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter*innen regelmäßig hierüber auf dem Laufenden gehalten werden
		10 - Dafür sorgen, dass die Leitungen der Schulen und aller sonstigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen über die geltenden Gesetze betreffend die Rechte auf Schutz vor Gewalt in ihren Einrichtungen informiert werden, indem das Personal sowie die transgeschlechtlichen Kinder und Jugendlichen bzw. ihre gesetzlichen Vertreter*innen regelmäßig hierüber auf dem Laufenden gehalten werden
		11 - Im Bereich Kinder und Jugend, einschließlich der Kinder- und Jugendhilfe, in den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen den Ausbau der Fähigkeiten und Kompetenzen der Lehrkräfte und der Fachkräfte in den psychosozialen und pädagogischen Berufen durch das Angebot einer jeweils angemessenen Erst- und Weiterbildung fördern
		12 - Eine Sensibilisierungskampagne durchführen, mit der die Selbstbestimmung von transgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen gefördert und zugleich über die Risiken von Diskriminierung, Belästigung und Mobbing informiert wird (Schulabbruch, Verlust der Selbstachtung, Traumatisierung, psychische Destabilisierung)
	4 - Transgeschlechtliche Menschen	13 - Ein Angebot an interdisziplinären Sprechstunden für transgeschlechtliche Menschen und

	unterstützen	deren Umfeld schaffen, unter Einbeziehung von Mitgliedern der Peergroup
		14 - Einen speziellen Leitfaden zur Begleitung von transgeschlechtlichen Menschen und ihren Arbeitgeber*innen am Arbeitsplatz erarbeiten
		15 - Transgeschlechtliche Menschen und die sie vertretenden Organisationen in die Erarbeitung und Umsetzung der sie betreffenden politischen Maßnahmen und rechtlichen Regelungen einbeziehen und sie diesbezüglich um ihre Beiträge bitten
	5 - Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit verstärken	16 - Eine öffentliche Debatte anstoßen und eine Kampagne zur Sensibilisierung für die Vielfalt der Geschlechter, die Prinzipien der Entpathologisierung und Selbstbestimmung sowie für die Rechte von transgeschlechtlichen Menschen – insbesondere das Recht auf Privatsphäre und Würde – durchführen
8 - Die rechtliche Gleichstellung von intergeschlechtlichen Menschen sicherstellen	1 - Verschärfung der nationalen Gesetze, die Diskriminierungen verbieten	1 - Eine mögliche Anerkennung der Variation der Geschlechtsmerkmale als Diskriminierungsgrund vor dem Hintergrund der aktuell bestehenden gesetzlichen Bestimmungen prüfen
	2 - Das Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Selbstbestimmung sowie den Grundsatz der freiwilligen und informierten Einwilligung im Gesundheitswesen wahren	2 - Medizinische Behandlungen zur „geschlechtlichen Normalisierung“ verbieten, die in Situationen, in denen es nicht um die Abwendung einer lebensbedrohlichen Situation geht, ohne die freiwillige und informierte Einwilligung der intergeschlechtlichen Person durchgeführt werden (und folglich auch die diesbezügliche Kostenerstattung durch die gesetzlichen Krankenkassen beenden)
		3 - Ein Monitoring der medizinischen Eingriffe bei intergeschlechtlichen Minderjährigen einführen, einschließlich der Behandlungen im Ausland
		4 - In Kooperation mit den intergeschlechtlichen Menschen, den sie vertretenden Organisationen und den Vertreter*innen der verschiedenen Fachkräfte im Gesundheitswesen ein Protokoll für die Mitteilung der festgestellten Intersexualität und ein Protokoll für die Information vor jeder gewünschten medizinischen Behandlung erarbeiten (wobei jedes der Protokolle auf den Grundrechten der intergeschlechtlichen Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen basiert) und für die Anwendung dieser Protokolle durch ein multidisziplinäres Team sorgen

		<p>5 - Auf der Grundlage eines patientenorientierten Gesamtansatzes gemäß den gemeinsam von Intersexuellen-Organisationen und den betroffenen Fachkräften erarbeiteten Leitlinien für intergeschlechtliche Menschen eine medizinische Versorgung durch ein multidisziplinäres Team gewährleisten, das sich nicht nur aus Fachkräften im Gesundheitswesen, sondern auch aus anderen kompetenten Fachkräften zusammensetzt, wie z. B. Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen und Ethiker*innen</p>
		<p>6 - Die Fachkräfte im Gesundheitswesen (einschließlich der medizinischen Berufe und der reglementierten Gesundheitsberufe) im Hinblick auf die Variationen der Geschlechtsmerkmale sowie die Rechte und Bedürfnisse von intergeschlechtlichen Personen im Bereich Gesundheit sensibilisieren und schulen (Hebammen, Pflegekräfte, Gynäkolog*innen, Urolog*innen, Endokrinolog*innen, Fachärzt*innen für Allgemeinmedizin, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, ...)</p>
		<p>7 - Die medizinischen Behandlungen zur Geschlechtsangleichung in einem Alter zugänglich machen, in dem intergeschlechtliche Menschen in der Lage sind, ihre freiwillige und informierte Einwilligung zu geben, und die Kostenerstattung für solche Maßnahmen durch die gesetzlichen Krankenkassen gewährleisten</p>
		<p>8 - Den Zugang von intergeschlechtlichen Personen zu allen notwendigen medizinischen Versorgungsleistungen (einschließlich geschlechtsspezifischer Vorsorgeuntersuchungen) während ihres gesamten Lebens gewährleisten, unabhängig davon, ob sie sich für eine geschlechtsangleichende Behandlung entscheiden oder nicht und unabhängig vom Geschlechtseintrag im Personenstandsregister</p>
		<p>9 - Gewährleisten, dass intergeschlechtliche Menschen Zugang zu ihrer gesamten Patientenakte haben und dass Letztere im Fall von Eingriffen bei Minderjährigen solange aufbewahrt wird, dass es der betreffenden Person möglich ist, sie nach Erreichen der Volljährigkeit einzusehen</p>
		<p>10 - Die nationalen Klassifizierungen, die Variationen der Geschlechtsmerkmale pathologisieren, überprüfen</p>

		11 - Überprüfungen der internationalen Klassifizierungen, die Variationen der Geschlechtsmerkmale pathologisieren, fördern und unterstützen
3 - Das Recht intergeschlechtlicher Menschen auf Privatsphäre und Selbstbestimmung beim Personenstand und bei der rechtlichen Anerkennung wahren		12 - Ein Verfahren für die Geburtsanmeldung (und die Eintragung des Geschlechts) einführen, das die Rechte intergeschlechtlicher Neugeborener und insbesondere das Recht auf Privatsphäre wahrt
		13 - Ein schnelles, transparentes und leicht zugängliches Verfahren einrichten, das die Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens bzw. der Vornamen im Personenstandsregister im Sinne der Selbstbestimmung ermöglicht und daher keine vorherige medizinische Behandlung oder Diagnose erforderlich macht
		14 - Analysieren, ob eine Überwindung des binären Systems beim Personenstand mit Blick auf die Bedürfnisse von intergeschlechtlichen Menschen als die vorteilhafteste Option anzusehen ist und welche Folgen hiermit verbunden wären
4 - Intergeschlechtliche Menschen unterstützen		15 - Ein Angebot interdisziplinärer Sprechstunden für intergeschlechtliche Menschen und deren Umfeld (unter Einbeziehung von Mitgliedern der Peergroup) schaffen, das von den ersten Anzeichen einer Intersexualität an bereitgestellt werden kann, auch schon nach pränimplantativen bzw. pränatalen Gentests
		16 - Einen Flyer für die (künftigen) Eltern eines intergeschlechtlichen Kindes herausgeben
		17 - Die intergeschlechtlichen Menschen und die sie vertretenden Organisationen in die Erarbeitung und Umsetzung der sie betreffenden politischen Maßnahmen und rechtlichen Regelungen einbeziehen und sie diesbezüglich um ihre Beiträge bitten
5 - Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit verstärken		18 - Zur Vielfalt der Geschlechter und zu den Rechten intergeschlechtlicher Menschen eine öffentliche Debatte anstoßen und eine Sensibilisierungskampagne durchführen, und zwar insbesondere zu den chirurgischen Eingriffen bei Kindern sowie zu den Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, damit ihr Recht auf Selbstbestimmung geachtet wird

Anhang B

Übersicht Umsetzungshürden

Chapitre, Action	Kategorie Umsetzungshürden	Häufigkeiten	Ein Beispiel
Chapitre 4, Action 1; Chapitre 5, Actions 4, 5	Covid-bedingte Einschränkungen und Verzögerungen	3	La crise sanitaire liée au COVID-19 a ralenti l'implémentation de l'action.
Chapitre 4, Action 1; Chapitre 8, Action 17	Probleme, die Zielgruppe zu erreichen	2	Pour l'édition 2021, l'obstacle le plus important était celui de joindre la population cible par l'action planifiée.
Chapitre 7, Action 1; Chapitre 8, Action 13	Probleme im Privatleben der Betroffenen	2	Parmi les obstacles qui peuvent se poser, on peut citer le refus d'un titulaire de l'autorité parentale, d'autoriser le mineur concerné à changer de sexe par voie administrative ou bien alors l'impossibilité pour un réfugié d'apporter tous les documents requis par la loi. Cependant, ces obstacles ne sont pas en lien avec le cadre légal qui met en œuvre l'action concernée mais tiennent à des difficultés de la vie privée des personnes concernées.
Chapitre 7, Action 15; Chapitre 8, Action 17	Mangel und anschließende Steigerung der Ressourcen	2	Bien que le MIFA entretient des contacts proches avec des experts par expérience, le ministère est parfois confronté à des limites résultant du fait que ces personnes s'engagent souvent sur base de bénévolat et qu'elles ne disposent que de peu de moyens en termes d'investissement de temps. Pour pallier à cet obstacle, le ministère veille dans la mesure du possible à rémunérer des activités ponctuelles des experts par expérience et des associations les représentant.

Chapitre 8, Action 17	Tabuisierung des Themas in der Zielgruppe in Luxemburg	1	Malgré les efforts de la société civile depuis de nombreuses années et l'engagement continu du Ministère de la Famille, de l'Intégration et à la Grande Région depuis 2018, nous constatons que jusqu'à présent, aucune personne intersexe ne parle ouvertement de l'intersexuation au Luxembourg.
Chapitre 8, Action 17	Intergeschlechtliche Personen im Ausland und nicht in Luxemburg erreichbar	1	Lorsque le ministère élabore des projets sur l'intersexuation, deux processus sont à sa disposition. Soit il s'adresse aux associations nationales représentant les personnes intersexes qui - du fait qu'elles ne comptent pas de personne intersexe parmi leurs membres - s'adressent de leur côté à des experts par expérience à l'étranger, soit le ministère s'adresse directement à des experts par expérience (donc des personnes intersexes) à l'étranger.
Chapitre 8, Action 15	Bestehende Angebote werden nicht/wenig/selten wahrgenommen	1	Le service de consultation reçoit peu de demandes de consultation de la part de personnes intersexes et de leur entourage. Le sujet semble encore assez méconnu et tabou au Luxembourg.
Chapitre 4, Action 1	Uneinigkeiten über Umsetzung	1	Pour l'édition 2022, la plus grande partie des difficultés sont issues des désaccords initiaux en ce qui concernait la forme concrète de l'évènement (p.ex. où l'organiser, à quelle date, quelles activités à planifier etc.).
Chapitre 4, Action 1	Verzögerungen	1	Finalement, au sein du ministère, il y avait une série d'obstacles administratifs à naviguer. Ce fait s'est avéré comme assez chronophage pour les collaborateurs et collaboratrices du ministère.
Chapitre 4, Action 1	Administrative Hürden	1	Finalement, au sein du ministère, il y avait une série d'obstacles administratifs à naviguer. Ce fait s'est avéré comme assez chronophage pour les collaborateurs et collaboratrices du ministère.
Chapitre 3, Action 3	Ein Problem in der Umsetzung konnte gelöst werden	1	La date limite initiale de l'enquête (début juillet) qui n'était pas propice pour le Luxembourg. Sur intervention du ministère auprès de la FRA, cet obstacle a pu être surmonté.

<p>Chapitre 8, Action 18</p>	<p>Abhängigkeit von Vorgängen ausserhalb des Ministeriums</p>	<p>1</p>	<p>Quant au volet spécifique des interventions chirurgicales auprès d'enfants intersexes, le gouvernement a la volonté politique de les interdire. Ainsi, l'accord de coalition 2018-2023 prévoit que « les interventions chirurgicales ou médicales chez les mineurs incapables de discernement et chez qui le sexe biologique ne peut pas être clairement déterminé seront interdites par la loi, sauf les cas de nécessité vitale. » Aussi, le chapitre 8 du PAN LGBTI prévoit d' « interdire les traitements médicaux de "normalisation sexuelle" sans urgence vitale pratiqués sans le consentement libre et éclairé de la personne intersexe (et par conséquent en cesser le remboursement par les caisses de santé publiques) ».</p> <p>A ce stade, un groupe de travail interministériel a la mission de rédiger l'avant-projet de loi interdisant les pratiques.</p> <p>Ce n'est qu'avec l'aboutissement de ces travaux, qu'il sera opportun d'aller plus loin dans la communication sur la pratique d'interventions chirurgicales auprès d'enfants et sur les aménagements à faire pour respecter leur droit à l'autodétermination.</p>
----------------------------------	---	----------	---

Anhang C

Übersicht Gründe der Nichtumsetzung

Chapitre, Action	Kategorie Gründe der Nichtumsetzung	Häufigkeiten	Ein Beispiel
Chapitre 2, Actions 2, 4, 5, 7; Chapitre 6, Actions 4, 11, 12; Chapitre 7, Actions 4, 5, 14, 15; Chapitre 8, Actions 10, 17	Keine Angabe	24	
Chapitre 3, Actions 2, 9; Chapitre 6, Actions 6, 15, 16, 17, 18, 19; Chapitre 7, Action 16; Chapitre 8, Actions 3, 4, 9, 12	Covid-bedingte Einschränkungen und Verzögerungen	12	Les actions 15, 16, 17, 18 et 19 de ce chapitre 6 sont un ensemble d'actions prévues à l'attention des personnes particulièrement vulnérables (personnes âgées, personnes en situation de handicap, personnes en risque ou en situation d'exclusion sociale ou d'exclusion liée au logement). La mise en oeuvre des actions étaient prévue pour 2020. Or, ces groupes de personnes étaient à cause de leur vulnérabilité au centre de la pandémie COVID, ce qui ne nous a pas permis de mettre en place le projet en 2020-2022. Vu l'évolution actuelle positive, nous projettons de mettre en oeuvre ces actions en automne 2023.
Chapitre 2, Action 2, 3; Chapitre 3, Action 1; Chapitre 6, Action 5, 13; Chapitre 8, Actions 2, 12	zu definieren/ wird noch eingerichtet / Aktion läuft noch	7	à définir; Cette action sera éventuellement menée dans le cadre de l'exécution des mesures liées à l'adoption du PL 8032
Chapitre 6, Action 11; Chapitre 7, Actions 15, 16; Chapitre 8, Action 3, 17, 18	Außerhalb des Zuständigkeitsbereichs	6	NA Le volet coordination, information et documentation est assuré par le Ministère de la Famille.

Chapitre 8, Action 17	keine Bestimmungen speziell für intergeschlechtliche Personen	3	Actuellement il n'y a pas d'adaptation de la nomenclature prévue concernant les personnes intersexes. Le moment venu, les organisations les représentant seront consultés.
Chapitre 7, Action 15; Chapitre 8, Action 17	Rechte von LGBTQI+-Personen in allgemeinen Richtlinien des MAEE enthalten	2	Aucune activité spécifique n'a été entreprise depuis 2018, les droits des personnes LGBTQI+ étant inclus dans les politiques générales du MAEE.
Chapitre 8, Actions 2, 7	Interpretationsprobleme	2	Problème d'interprétation .
Chapitre 7, Action 15	keine Bestimmungen speziell für transgeschlechtliche Personen	2	Le MSI n'élabore pas de politiques ou de dispositions juridiques visant spécifiquement les personnes transgenres.
Chapitre 7, Action 16; Chapitre 8, Action 18	Umsetzung wurde nicht geplant	2	Actuellement cela n'as pas été prévu par le ministère de la Sécurité sociale. Une campagne d'une telle envergure devra être menée conjointement avec plusieurs ministères concernées.
Chapitre 7, Action 16; Chapitre 8, Action 18	Kann nicht von einem Ministerium allein umgesetzt werden	2	Actuellement cela n'as pas été prévu par le ministère de la Sécurité sociale. Une campagne d'une telle envergure devra être menée conjointement avec plusieurs ministères concernés.
Chapitre 5, Action 3	praktischer Leitfaden wird noch fertiggestellt	1	Un guide pratique à l'usage des agents est en voie de finalisation. Mise en œuvre prévue courant de l'exercice 2022.
Chapitre 6, Action 6	Hatecrimes nicht in lux. Gesetzestexten	1	Actuellement les « crimes de haine » ne sont pas ancrés en tant que tels dans les textes légaux luxembourgeois. Par conséquent, la PGD n'enseigne actuellement pas la matière dans le cadre de la formation de base des policiers. Le projet de loi 8032 prévoit de faire de la haine une circonstance aggravante qui vise à élever au double le maximum de la peine privative de liberté et de l'amende pour un qualifié de crime ou délit contre une personne. Dès l'approbation du texte légal, la PGD adaptera la formation de base des

			policiers.
Chapitre 6, Action 12	Karenz	1	Covid 19 hat die Kurse unterbrochen, dazu kam eine Karenz und die Massnahme wurde bisher nicht umgesetzt.
Chapitre 8, Action 3	Monitoring erfordert Aufschlüsselung von sensiblen Daten	1	Un monitoring nécessite la ventilation des données qui sont sensibles.
Chapitre 8, Action 3	Interventionen im Ausland (keine Daten für Luxemburg)	1	Par ailleurs, il est impossible d'obtenir des données lorsque les OP sont intervenues à l'étranger. Cela dit il serait utile de disposer de données précises.
Chapitre 6, Action 14	Thema nicht relevant (Keine Beschwerden in Bezug auf LGBTI+ gemeldet)	1	AusbildnerInnen brauchen möglicherweise Unterstützung, um das Thema in Kurse einzubringen: Für die Leiterin des Kurses "Servicequalität am Empfang: Umgang mit Beschwerden und Reklamationen" am INAP war das Thema nicht relevant, da keine Beschwerden in Bezug auf LGBTI+ Themen gemeldet wurden.

Chapitre 2, Action 3	Ausbleiben einer spezifischen Gesetzgebung im Arbeitsrecht	1	<p>Il n'existe pas de loi en matière de harcèlement moral au Grand-Duché de Luxembourg.</p> <p>Une proposition de loi 4979 relative à la protection contre le harcèlement moral à l'occasion des relations de travail, a été déposée à la Chambre des députés lors de sa séance du 4 juillet 2002.</p> <p>Le Conseil d'Etat a rendu son avis le 15 novembre 2005. Le projet n'a été renvoyé en commission parlementaire qu'en date du 30 juillet 2009.</p> <p>Dans le Code du travail, sans réglementer le harcèlement moral, l'article L. 162-12 impose toutefois l'obligation de prévoir une clause contre le harcèlement sexuel et moral, dont le «mobbing», dans chaque convention collective et d'y inclure les sanctions qui peuvent être prises dans ce cadre. La Convention du 25 juin 2009 relative au harcèlement et à la violence au travail, déclarée d'obligation générale et s'imposant à tous les employeurs, constitue le noyau des règles applicables en matière de harcèlement moral.</p> <p>Enfin, à l'heure actuelle, en l'absence d'une législation spécifique en droit du travail, la base légale d'une action en dommages et intérêts du salarié victime de harcèlement moral est l'article 1134 du Code civil aux termes duquel «les conventions légalement formées doivent être exécutées de bonne foi par les parties à la convention.».</p>
----------------------	--	---	--

Chapitre 7, Action 7	Keine Klassifizierung von psychischen Störungen vorhanden (auf gesetzlicher Ebene)	1	<p>Classification nationale des troubles mentaux non-existante : Le Luxembourg ne dispose pas au niveau législatif d'une liste des troubles mentaux, et par ce fait, les personnes transgenres ne sont pas sur une liste légale des troubles mentaux.</p> <p>Pour élaborer un diagnostic au niveau des personnes transgenres, les médecins s'orientent suivant les classifications de deux manuels, le DSM 5 (publié par l'American Psychiatric Association) et l'ICD 10 (publié par l'OMS).</p> <p>Dans les statuts de la Caisse nationale de santé, le terme « dysphorie du genre » est utilisé pour référer à la souffrance engendrée par l'inadéquation entre le sexe de naissance et l'identité de genre d'une personne. Un traitement n'est nécessaire que lorsque cette inadéquation fait significativement souffrir les personnes en question.</p>
Chapitre 8, Action 10	Keine Klassifizierung vorhanden (auf medizinischer Ebene)	1	<p>Le Luxembourg ne dispose pas d'une classification nationale à ce niveau.</p> <p>Pour élaborer un diagnostic au niveau des personnes intersexes, les médecins s'orientent suivant les classifications de deux manuels, le DSM 5 (publié par l'American Psychiatric Association) et l'ICD 10 (publié par l'OMS).</p> <p>Dans les statuts de la Caisse nationale de santé, le terme « dysphorie du genre » est utilisé pour référer à la souffrance engendrée par l'inadéquation entre le sexe de naissance et l'identité de genre d'une personne. Un traitement n'est nécessaire que lorsque cette inadéquation fait significativement souffrir les personnes en question.</p>
Chapitre 2, Action 1	Beschränkt auf ein System zur Verwaltung von Dokumenten	1	<p>ITM dispose uniquement de son système de Gestion des dossiers « IDOMIS » qui enregistre et traite les dossiers ADEM dispose d'informations relatives aux chiffres dans le marché de l'emploi</p>

Anhang D

Übersicht Bewertung Verantwortliche

Bewertung Verantwortliche	Häufigkeit	Maßnahme, Kapitel	Ausgewählte Beispiele
Keine Angaben	32		
Bewertung nicht möglich	26	<p>Chapitre 1, Actions : 1, 5, 8, 9, 11, 12</p> <p>Chapitre 3, Actions : 1, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11,</p> <p>Chapitre 5, Action :5</p> <p>Chapitre 7, Actions : 3, 6, 11, 12, 15</p> <p>Chapitre 8, Actions : 5, 6, 8, 16, 17, 18</p>	<p>« En phase de réflexion, nous ne pouvons pas évaluer la mise en oeuvre. »</p> <p>« Action continue et permanente »</p> <p>« Le ministère ne dispose pas encore de données concrètes permettant une évaluation de l'action. »</p> <p>« Comme cette action a été intégrée dans une campagne plus large, une évaluation isolée est difficilement réalisable. »</p> <p>« Pas d'observations » (16 Mal angegeben)</p>

Positiv	20	<p>Chapitre 1, Actions : 2, 4, 10</p> <p>Chapitre 2, Actions : 2, 6</p> <p>Chapitre 3, Actions : 3, 5</p> <p>Chapitre 5, Action : 1</p> <p>Chapitre 6, Actions : 1, 11, 12</p> <p>Chapitre 7, Actions : 1, 2, 14, 15</p> <p>Chapitre 8, Actions : 13, 14, 15, 17</p>	<p>« Très satisfaisante »</p> <p>« Le Ministère [MIFA] est très satisfait qu'une continuité dans les projets LGBTI a pu s'installer »</p> <p>« Ces évolutions positives montrent que les actions mises en oeuvre portent leurs fruits. »</p> <p>« Nous constatons une demande grandissante de la part des médias »</p> <p>« Positive »</p> <p>« Mise en œuvre complète et tout à fait satisfaisante de l'analyse. »</p> <p>« Mise en œuvre consciencieuse de l'action. »</p>
Unklare Antwort	4		<p>« L'activité a été mise en œuvre car il a été remarqué un manque de compétences en ce qui concerne le domaine de la diversité culturelle, sexuelle et de genre dans la population DPI, situation qui impliquera une méconnaissance de la réalité des personnes qui arrivent au pays et qui ne s'identifient pas comme étant hétérosexuels. Une compréhension des termes, la relation de ces identités avec la diversité culturelle, la vulnérabilité de ces personnes dans beaucoup de cas et des pistes pour faire un accueil et un accompagnement adaptés, sont des contenus de la formation, organisée par l'ONA avec Alter Ego asbl et Cigale asbl. »</p> <p>« Puisque les modules sont toujours adaptés selon besoin, la mise en oeuvre de l'action n'est jamais vraiment finalisée. Or, de façon générale, l'introduction des modules se base sur l'échange constant avec les formateurs et les acteurs du terrain. Cet échange s'avère comme indispensable dans la mise en oeuvre de l'action, et ainsi, l'introduction des modules susmentionnés constitue une étape importante dans le PIA. »</p> <p>« Die Poster waren sehr auffällig gestaltet und haben sicher Aufmerksamkeit auf sich gezogen.»</p> <p>“L'assurance maladie prend en charge des traitements pour autant qu'ils sont prévus dans la législation de l'assurance maladie et qu'ils sont dispensés selon les conditions et les modalités qui y sont prévues.</p>

Postitiv & Negativ gemischt	2	Chapitre 8, Action 18 Chapitre 4, Action 1	<p>« Il y avait un intérêt certain du grand public.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Les associations étaient intéressées à poursuivre la campagne. - Il y a eu peu de prises de contact par des personnes intersexes. - Le sujet de l'intersexuation commence à devenir visible, les personnes intersexes restent encore invisibles. » <p>« Pour l'édition 2021, il n'y avait malheureusement personne qui a participé au concours d'art. Ceci est largement dû au fait qu'il s'est avéré comme relativement difficile de joindre les familles pour l'évènement planifié.</p> <p>Le bilan de l'édition 2022 de l'IFED était largement positif. La collaboration avec les partenaires était fructueuse, et l'organisation de l'évènement progressait sans obstacles majeurs. Le ministère reconnaît notamment l'importance d'organiser des évènements qui s'adressent spécifiquement aux familles arc-en-ciel. »</p>
Negativ	2	Chapitre 7, Action 15 Chapitre 8, Action 17	« Pour le groupe spécifique des personnes transgenres, nous rencontrons depuis le début quelques obstacles »

Anhang E

Übersicht Bewertung Zielgruppe

Bewertung Zielgruppe	Häufigkeit	Maßnahme, Kapitel	Ausgewählte Beispiele
Keine Angabe	49		
Nicht möglich	20	<p>Chapitre 1, Actions: 1</p> <p>Chapitre 3, Actions : 1, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11</p> <p>Chapitre 5, Action : 5</p> <p>Chapitre 7, Actions : 3, 6, 15</p> <p>Chapitre 8, Actions : 5, 6, 8, 16, 17, 18</p>	<p>« pas d'indication »</p> <p>« Puisque les mesures sont en cours d'implémentation, le ministère ne dispose pas encore de données concrètes permettant une évaluation par le public cible. »</p> <p>« pas d'observations » (16 Mal angegeben)</p>
Positiv	14	<p>Chapitre 1, Actions : 6, 7, 8, 9</p> <p>Chapitre 4, Action :</p>	<p>« Les participants ont mentionné que le contenu de la formation est adapté »</p> <p>« En général, la formation a été très bien perçue par les participants »</p>

	1	<p>Chapitre 5, Actions : 1, 2, 4, 5</p> <p>Chapitre 6, Action : 1</p> <p>Chapitre 7, Actions : 1, 15</p> <p>Chapitre 8, Actions : 13, 17</p>	<p>« Positivement. Le public cible requiert d'avantage plus d'actions de ce genre »</p> <p>« Plus d'actions sont proposées et plus le public cible est sensibilisé, davantage d'actions sont demandées. »</p> <p>« meilleure prise en charge, plus de compréhension »</p> <p>« L'évaluation du public cible pour l'édition 2022 de l'IFED était largement positif. Les familles qui étaient présentes ont apprécié l'organisation de l'évènement, »</p> <p>« Le public cible se réjouit et accueille de manière générale la facilité et la rapidité de la procédure administrative. »</p> <p>« Le public cible a fait part au ministère qu'il est enthousiaste et satisfait d'avoir fait partie des consultations dans le cadre de l'élaboration de et de la mise en œuvre de politiques et de dispositions juridiques le concernant. »</p>
Unklare Antwort	2		“Am INAP finden alle Aus- und Weiterbildungen der Staats- und Gemeindebeamten Luxemburgs statt.”
Beides	1	Chapitre 8, Action : 18	“Retours positifs des associations au niveau national: ITGL, Cigale, Familljen-Center Retours critiques isolés de quelques parents par rapport aux prénoms choisis (leurs enfants portaient l'un des prénoms choisis pour la campagne). »
Negativ	0	/	

Anhang F

Fragebogen 1, Umsetzungsfortschritt der Maßnahmen

Kapitel 1: Eine inklusive und gerechte Bildung für alle Lernenden anbieten

Maßnahme 1:

Bezüglich der Datensammlung zum **allgemeinen Wohlbefinden**, aber auch zu den **mit Gewalt verbundenen Vorfällen** die verschiedenen Möglichkeiten zur **Anpassung der Studie „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC) analysieren**

Bitte geben Sie an, ob diese Maßnahme bereits jetzt umgesetzt wurde.

- ja
 nein

Wurde die Maßnahme vollständig oder teilweise umgesetzt?

Wählen Sie aus:

- vollständig
 teilweise

Anhang G

Fragebogen 2, Umsetzungsstart und -Ende der Maßnahmen

Wurden darüber hinaus Aktionen mit Bezug auf diese Maßnahme umgesetzt?

Wählen Sie aus:

- ja
 nein

Wann wurde mit der Umsetzung der zusätzlichen Aktion begonnen?

Bitte geben Sie neben dem Jahr auch das konkrete Datum an.

► HINWEIS

[Bitte auswählen] ▼

Wann wurde die zusätzliche Aktion abgeschlossen?

Bitte geben Sie neben dem Jahr auch das konkrete Datum an.

► HINWEIS

[Bitte auswählen] ▼

Anhang H

Fragebogen 3, konkrete Umsetzungen, Bewertungen und Umsetzungshürden von Maßnahmen

Was wurde umgesetzt?

Bitte beschreiben Sie die durchgeführten Schritte so detailliert wie möglich:

- **Was** wurde durchgeführt?
- In welchem **Zeitraum** fand die Aktion statt?
- Aus welchem **Grund** wurde die Aktion durchgeführt?
- Wie viele **Veranstaltungen** haben stattgefunden (falls zutreffend)?
- Wie viele **Teilnehmende** gab es (falls zutreffend)?

Wie beurteilen Sie als Verantwortliche die Umsetzung dieser Maßnahme?

Bitte antworten Sie so detailliert wie möglich:

Wie beurteilte die Zielgruppe die Umsetzung dieser Maßnahme?

Bitte antworten Sie so detailliert wie möglich:

Mussten Sie im Verlauf der Umsetzung der Maßnahmen Hürden überwinden?

- ja
- nein

Bitte beschreiben Sie diese Hürden so detailliert wie möglich:

Anhang I

Fragebogen 4, Veränderung seit Inkrafttreten des PAN LGBTI (Maßnahmen)

Wann wurde mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen?

Bitte geben Sie neben dem Jahr auch das konkrete Datum an.

► HINWEIS

bereits vor Inkrafttreten des Aktionsplans ▼ nämlich ca. (Datum TT.MM.JJJJ):

Was hat sich seit Inkrafttreten des Aktionsplans verändert?

Bitte beschreiben Sie die Veränderung so detailliert wie möglich:

Anhang J

Fragebogen 5, konkrete Umsetzungen und Bewertungen von Aktionen

Was wurde umgesetzt?

Bitte beschreiben Sie die durchgeführten Schritte so detailliert wie möglich:

- Was wurde durchgeführt?
- In welchem Zeitraum fand die Aktion statt?
- Aus welchem Grund wurde die Aktion durchgeführt?
- Wie viele Veranstaltungen haben stattgefunden (falls zutreffend)?
- Wie viele Teilnehmende gab es (falls zutreffend)?

Wie beurteilen Sie als Verantwortliche die Umsetzung dieser Aktion?

Bitte antworten Sie so detailliert wie möglich:

Wie beurteilte die Zielgruppe die Umsetzung dieser Aktion?

Bitte antworten Sie so detailliert wie möglich:

Anhang K

Fragebogen 6, Veränderung seit Inkrafttreten des PAN LGBTI (Aktionen)

Wann wurde mit der Umsetzung der zusätzlichen Aktion begonnen?

Bitte geben Sie neben dem Jahr auch das konkrete Datum an.

► HINWEIS

bereits vor Inkrafttreten des Aktionsplan: nämlich ca. (Datum TT.MM.JJJJ):

Was hat sich seit Inkrafttreten des Aktionsplans verändert?

Bitte beschreiben Sie die Veränderung so detailliert wie möglich:

Anhang L

Fragebogen 7, Gründe der Nichtdurchführung von Maßnahmen und Kommentare

Kapitel 1: Eine inklusive und gerechte Bildung für alle Lernenden anbieten

Maßnahme 1:

Bezüglich der Datensammlung zum **allgemeinen Wohlbefinden**, aber auch zu den **mit Gewalt verbundenen Vorfällen** die verschiedenen Möglichkeiten zur **Anpassung der Studie „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC) analysieren**

Bitte geben Sie an, ob diese Maßnahme bereits jetzt umgesetzt wurde.

- ja
 nein

Ist eine Umsetzung dieser Maßnahme noch geplant?

Wählen Sie aus:

- ja voraussichtliche Durchführung (TT.MM.JJJJ):
 nein

Was sind Gründe dafür, dass diese Maßnahme noch nicht durchgeführt wurde bzw. voraussichtlich nicht durchgeführt wird?

Bitte beschreiben Sie die Gründe so detailliert wie möglich:

Gibt es weitere Kommentare oder Anmerkungen zu dieser Maßnahme?

